

Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1932

HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN
SCHRIFTFLEITER: LOTHAR ERDMANN, BERLIN

HEFT 1

Autarkie und Sozialismus

Von Paul Hermborg

Die Autarkiepropaganda, die insonderheit von der „Tat“ mit Energie und Geschick betrieben wird, hat mit zunehmender Wirtschaftsstockung die Aufmerksamkeit eines wachsenden Kreises auf sich gezogen. Das ist an sich nicht verwunderlich; denn Autarkie heisst für die meisten Menschen in erster Linie Einfuhrsperre, und das Verbot der Einfuhr von Auslandswaren ist stets in Zeiten der Wirtschaftsnot an allen Bier- und Kaffeetischen das beliebteste und am wärmsten empfohlene Krisenheilmittel gewesen. In der Propaganda der „Tat“ erscheint nun dieses Mittel in einem umfassenden und vielseitig schimmernden Programm, das in manchen Kreisen Anhänger geworben, aber auch an vielen Stellen Kritik hervorgerufen hat. (Vgl. neuerdings in der „Frankfurter Zeitung“ die Aufsätze von Feiler, Nr. 895/96, 898/99 und 904/05 vom 2., 3. und 5. Dezember 1931, und Kracauer, Nr. 917/18 und 920/21 vom 10. und 11. Dezember 1931.) Mit Recht hebt Feiler immer wieder den selbst für heutige Verhältnisse bemerkenswerten Grad von Unklarheit hervor, mit dem diese ganze Propaganda umkleidet ist. Zum Teil mag sich das aus der Mode des Antirationalismus erklären, die ja darum so ungewöhnlich bequem ist, weil sie gestattet, stets nur so lange vernunftgemäss zu denken, bis man durch die weiteren Konsequenzen in Verlegenheit kommen würde, und sich alsdann hinter die These zu flüchten, diese Konsequenz sei „liberalistischer Rationalismus“. Ein wesentlicher Teil des Irrationalismus ist tatsächlich nichts anderes als eine lässige Ausdrucksweise, die jederzeit noch einen Ausweg nach rechts und links offenlässt. „Die ‚Tat‘-Sprache, für die Zehrer im voraus auf mildernde Umstände plädiert, ist nicht hilflos, sondern ungenau“, sagt sehr treffend Kracauer. Charakteristisch für diese Ungenauigkeit ist gerade die Propaganda für „Autarkie“. Man belegt irgend etwas mit dem Namen „Autarkie“, ganz unbekümmert darum, was andere Menschen unter „Autarkie“ verstehen, und man ist so einseitig auf den „Kreis“ eingestellt, dass man sich dessen gar nicht einmal bewusst wird. Hier fände sich ein gutes Beispiel für die Berechtigung der Klage über den Rückgang der humanistischen Bildung in der Nachkriegsgeneration, wenn man nicht annehmen müsste, dass wenigstens ein Teil der Verfasser noch die angeblich so gute humanistische Bildung der Vorkriegszeit genossen hätte; denn der ganze „Tat“-Kreis gebraucht das Wort „Autarkie“ stets so, als ob es gleichbedeutend

wäre mit „Aut-Archie“. „Autarkie“ ist aber gleich dem griechischen *αὐταρκεία* (von *ἀρκέω*) und heisst „Sich selbst genug sein“, wird schon im Griechischen und in Übereinstimmung damit auch in der Wirtschaftswissenschaft stets nur gebraucht, um die Abgeschlossenheit vom Aussenmarkt, das Sichselbstversorgen einer Wirtschaft zu charakterisieren. „Autarchie“ dagegen heisst im Griechischen *αὐταρχία* (von *ἀρχω*) und bedeutet Selbstherrschaft, würde vielleicht, auf das Wirtschaftliche übertragen, am besten als „wirtschaftliche Souveränität“ bezeichnet werden.

Was nun der „Tat“-Kreis tatsächlich will, scheint mir diese wirtschaftliche Souveränität zu sein; Autarkie dagegen scheint er nur zu wollen, soweit sie eben Voraussetzung dieser wirtschaftlichen Souveränität ist. *Eschmann* schreibt z. B.: „Sinn der Autarkie ist die Wiedergewinnung der Souveränität des Volkes über die Handels- und Kreditbeziehungen zum Ausland, über die sich vom Erwerbsgedanken zur Bedarfsdeckung wandelnde Volkswirtschaft im Inland.“ („Tat“, September 1931.) Er meint also ganz deutlich die *Autarchie* und betont auch ausdrücklich, dass „geschlossene Wirtschaftsräume etwas ganz anderes als abgeschlossene Wirtschaftsräume“ sind. *Wirsing* dagegen meint die echte *Autarkie*, wenn er erklärt: „Die Herauslösung Deutschlands aus der Weltwirtschaft war gestern noch ein Schlagwort, heute beginnt sie Wirklichkeit zu werden.“ („Tat“, September 1931.)

Bis zu einem gewissen Grade ist ja nun zweifellos *Autarkie* eine Voraussetzung der *Autarchie*; denn selbständige Verfügung in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten setzt natürlich voraus, dass der Verfügende von den Entschlüssen des seiner Macht entzogenen Aussenwohnenden unabhängig ist. Die hilflosen Versuche der kapitalistischen Staaten, die Wirtschaft zu lenken, scheitern ja sicherlich zum Teil deshalb, weil ein gut Stück der Wirtschaftsverflechtungen jenseits der Machtgrenze des Einzelstaates liegt und sich damit seinem Zugriff entzieht. Der Hauptgrund der Erfolglosigkeit dieser Eingriffe liegt aber doch wohl in der Unmöglichkeit, das privatwirtschaftliche Tauschgefüge des Binnenmarktes entscheidend zu beeinflussen. Die Forderung der wirtschaftlichen Souveränität nach aussen ist darum heute sinnlos und gewinnt erst einen Sinn in dem Augenblick, in dem der Staat oder irgendeine andere Macht die Wirtschaftsherrschaft im Innern tatsächlich antritt, in dem Augenblick, in dem sich der Wirtschaftsstaat konstituiert, d. h. also in der Planwirtschaft. Das, was der „Tat“-Kreis als Kern der Autarkie (muss heissen Autarchie) hinstellt, das Aussenhandelsmonopol, ist selbstverständlich ein Bestandteil jeder Planwirtschaft. Das gleiche gilt von der selbständigen Binnenwährung, die sich ja im planwirtschaftlich geleiteten Gemeinwesen, in dem aller Auslandsverkehr in der Hand der Wirtschaftsleitung liegt, für den Verkehr im Innern ganz mechanisch herausbilden würde, selbst wenn Aussen- und Binnenwährung nominell an das Gold gekettet blieben. Wenn die „Tat“ selbst betont, dass Planwirtschaft, Autarkie, Aussenhandelsmonopol und Binnenwährung Bestandteile eines Programms seien, so ist das sicherlich vollkommen richtig und zeigt übrigens auch ganz deutlich, was ja Feiler besonders unterstreicht, wie sehr dieser ganze Kreis unter der

suggestiven Wirkung des russischen Wirtschaftsexperiments steht, das ja alle diese hier als so absolut neu auftretenden Forderungen im wesentlichen verwirklicht hat. Den ganzen Sinn der Einheitlichkeit des Programms wirft aber die „Tat“ dadurch wieder um, dass sie so tut, als seien die einzelnen Bestandteile der Reihe nach einzeln zu verwirklichen. *Soweit ich* — die „Tat“ wird vermutlich sagen, infolge meiner „liberalistischen Befangenheit“ oder Beschränktheit — *verstehe, fasst der „Tat“-Kreis Autarkisierung, Aussenhandelsmonopol und Binnenwährung als Etappen auf, über die sich die Planwirtschaft allmählich durchsetzt.* Ja, sieht man denn nicht, dass das auf die Spitze getriebener „Reformismus“ schlimmster Sorte, dass das Glaube an die „liberalistische Interessenharmonielehre“ in höchster Potenz ist? Im Rahmen der kapitalistischen Tauschwirtschaft haben doch Aussenhandelsmonopol, soweit es überhaupt durchführbar ist, und Binnenwährung ganz andere Wirkungen und würden tatsächlich nur eine Stärkung der antiplanwirtschaftlichen Tendenzen bringen. Genau wie die Kartelle, deren Wirkung *Eschmann* ganz richtig charakterisiert, wenn er sagt: „Ein Kartell als solches wurde von der Öffentlichkeit bis in die Sozialdemokratie hinein, die davon merkwürdigerweise eine Vorbereitung des Sozialismus erwartete, als ordnendes Moment begrüsst, ohne die verengenden Konsequenzen für die Bedarfsdeckung der Gesamtheit zu bedenken.“ (Übrigens ein eigenartiges Deutsch, „Tat“, September 1931.)

Man kann sich ja die segensreichen Wirkungen eines Aussenhandelsmonopols in der *kapitalistischen* Tauschwirtschaft sehr leicht ausmalen. Natürlich würde kein vollkommenes, sondern wenigstens „vorläufig“ ein beschränktes Monopol eingeführt werden. Ein Einfuhrmonopol auf alle Agrarprodukte könnte den Anfang machen und endlich den lang ersehnten „lückenlosen“ Agrarschutz verwirklichen. Dank der Erfahrung von der „kräftigenden“ Wirkung auf die Inlandspreise würden wohl andere Einfuhrmonopole, vielleicht für Holz und Kohle, sehr bald folgen. Dann wäre etwa ein Ausfuhrmonopol für Eisen zu überlegen. Es könnte endlich einmal der deutschen Eisenindustrie „ausreichende“ Preise bringen, da selbstverständlich der Staat das gesamte Exporteisen zu Inlandspreisen übernehmen müsste. Vielleicht könnte man dann sogar die Inlandspreise ein klein wenig senken. Wenn der Staat dann das Exporteisen nur zu halbem Einkaufspreis auf dem Weltmarkt wieder loswerden könnte, so wäre das eben ein neuer Beweis „bürokratischer Ungeschicklichkeit“. Das oder Ähnliches hätte man wahrscheinlich von dem ersehnten Aussenhandelsmonopol zu erwarten.

Und Binnenwährung? Was soll sie denn in der *kapitalistischen* Tauschwirtschaft anderes erreichen, als irgend jemand die Möglichkeit geben, für sich Geld zu machen oder sich vom Staat Geld machen zu lassen? Solchen Einwänden gegenüber zieht sich nun die „Tat“ ganz in die mechanistische Welt- und Wirtschaftsauffassung zurück und sagt: „Nicht wir wollen diese Tendenzen stärken, sondern wir zeigen sie nur als sich in der wirklichen Entwicklung durchsetzend auf. Wir sehen, dass das Leben diesen Weg geht, und stellen uns lebensfreudig in seinen Dienst.“ Nicht das zu sehen, was man sich vielleicht wünschen mag, sondern das, was wirklich ist, ist aber nach Herrn Fried unsere Aufgabe.

Und ist denn das nun *wirklich*? Marschieren wirklich heute die Staaten der Welt auf Autarkie und Binnenwährung zu? Dass die Entwicklung zu einer immer stärkeren wirtschaftlichen Abschliessung der einzelnen Staaten führe, ist allerdings heute eine weitverbreitete Ansicht. Und das ist leicht verständlich. Man hört das laute Schreien der inländischen Interessenten, die sich gegen die „Überflutung mit Auslandswaren“ zur Wehr setzen, man sieht die Massnahmen der Staaten, die ihren jammernden Bürgern helfen möchten und zudem die Neigung zur Absperrung der Einfuhr immer noch als merkantilistische Eierschalen mit sich schleppen. Gewiss, Zollmauern und Einfuhrerschwerungen wachsen. Aber darum schreitet die Autarkisierung der Einzelstaaten keineswegs fort. Die Handelsstatistik lehrt deutlich das Gegenteil. Dass für die deutsche Produktion seit 1925 der Auslandsmarkt im Verhältnis zum Binnenmarkt an Bedeutung ständig zugenommen hat und dass der Teil der Produktion, der ausgeführt wurde, noch niemals so gross war wie 1930/31, liegt offen zutage. Wir machen uns ja zumeist gar nicht klar, wie ungewöhnlich stark die deutsche *Ausfuhr* seit 1925 gestiegen ist und wie erstaunlich gut sie ihre Position auch in der Krise behauptet hat. Von 1925 bis zum Beginn der Weltkrise ist sie um fast 50 v. H. gewachsen, in der Krise hat sie 1930 zum erstenmal seit Bestehen der kapitalistischen Tauschwirtschaft die englische und im Laufe des Jahres 1931 auch die amerikanische Ausfuhr überholt, die 1925 noch mehr als doppelt so gross war wie die deutsche. Allerdings ist auch die deutsche Ausfuhr in der Krise zurückgegangen, aber zur Hauptsache beruht dieser Rückgang doch nur auf dem Nachgeben der Weltmarktpreise.

Tabelle 1. *Aussenhandel und Produktion Deutschlands 1928 bis 1931.*

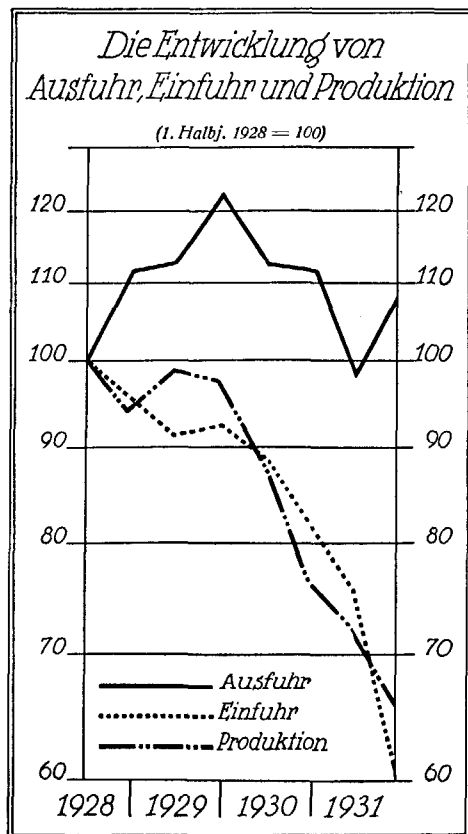
Monatsdurchschnitt	Ausfuhr			Einfuhr			Pro- duktions- index der Konj.-Ind.	Ausfuhr zu Pro- duktion III : VII	Einfuhr zu Pro- duktion VI : VII
	in Millionen RM.		1. Halb- jahr 1928 = 100	in Millionen RM.		1. Halb- jahr 1928 = 100			
	zum tatsächl. Preis	zu Preisen von 1928		zum tatsächl. Preis	zu Preisen von 1928				
	1. Halbjahr 1928 = 100								
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
1928 1. Halbjahr	973	967	100	1201	1192	100	100	100	100
2. Halbjahr	1073	1083	112	1133	1142	96	94	118	102
1929 1. Halbjahr	1089	1092	113	1137	1119	94	99	114	95
2. Halbjahr	1159	1087	123	1105	1134	95	97	127	98
1930 1. Halbjahr	1034	1096	113	951	1053	89	87	130	102
2. Halbjahr	972	1079	112	782	963	81	75	149	108
1931 1. Halbjahr	795	944	98	634	897	75	71	138	106
Juli-Nov. .	819	1030 ¹⁾	107 ¹⁾	486	725 ¹⁾	61 ¹⁾	66 ¹⁾	162 ¹⁾	92

¹⁾ Geschätzte Zahlen.

Sucht man das Bild von der Preisbewegung behelfsmässig zu bereinigen und setzt für die ganze Periode die Preise von 1928 als feste Preise ein, so erscheint das Sinken bedeutend abgemildert. Es zeigt sich dann, dass tatsächlich im ersten Halbjahr 1931 die Ausfuhr noch fast so gross war wie im ersten Halbjahr 1928 und dass sie in den fünf Monaten von Juli bis November die Ausfuhr der letzten

Vorkrisenjahre fast wieder erreicht und nur noch von der Rekordausfuhr des zweiten Halbjahrs 1929 wesentlich überboten wird. (Vgl. Tabelle 1, Spalte II u. III.) Die *Einfuhr* ist zwar erheblich stärker zurückgegangen. Schaltet man aber auch hier die starken Preisrückgänge aus, so ergibt sich immerhin für das erste Halbjahr 1931 noch ein Stand von 75 v. H. des Rekordstandes im ersten Halbjahr 1928. Erst in der Zeit von Juli bis November 1931 sinkt dann die Einfuhr mit einem neuen Ruck auf etwa 61 v. H. (Vgl. Tabelle 1, Spalte V u. VI.) (Dabei ist allerdings zu beachten, dass für diese fünf Monate die Ausschaltung der Preisbewegung sowohl für Ausfuhr wie für Einfuhr nur sehr behelfsmässig durchgeführt werden konnte.) Vergleicht man nun mit diesen Bewegungen des Aussenhandels die Entwicklung der Produktion, indem man den Produktionsindex des Instituts für Konjunkturforschung zugrunde legt, so tritt vor allem ganz deutlich heraus, dass die Ausfuhr sich viel günstiger entfaltet und viel besser behauptet hat als die Produktion. Der Anteil der Ausfuhr an der Produktion wächst zeitweilig auf das Anderthalbfache, ja in den Monaten Juli bis November 1931 sogar fast auf einundzweidrittel dessen, was er im ersten Halbjahr 1928 ausmachte. (Vgl. Tabelle 1, Spalte VIII.)

Viel überraschender wird aber für die meisten das Resultat sein, das sich für die Einfuhr ergibt. Auch sie hat, abgesehen vielleicht von den letzten fünf Monaten, weniger nachgegeben als die Produktion. (Vgl. Schaubild und Tabelle 1, Spalte VI u. IX.) *Demnach hat sich also während der Krise sowohl die Bedeutung der Ausfuhr als auch die Bedeutung der Einfuhr für die deutsche Wirtschaft erhöht*; ein Resultat, das übrigens die katastrophale deutsche Preispolitik auf dem Binnenmarkt ins richtige Licht rückt, zugleich aber auf die Frage nach der Autarkisierung die entscheidende Antwort gibt. *Von einer „Herauslösung Deutschlands aus dem Weltmarkt“ kann wenigstens vorläufig gar keine Rede sein.* Und ebensowenig machen die anderen grossen Industrieländer Anstalten, sich von der Weltwirtschaft „abzuhängen“. Ganz im Gegenteil tritt in den Vereinigten Staaten ebenso wie in England sogar eine erhebliche Steige-



rung der Einfuhr im Verhältnis zum Produktionsumfang der „Eigenwirtschaft“ ein, während allerdings der Auslandsabsatz noch stärker als die Produktion abnimmt. (Für die Vereinigten Staaten konnte allerdings als Massstab für die Produktion nur der Produktionsindex der Industrie herangezogen werden, was vermutlich den Produktionsrückgang zu klein erscheinen lässt.)

Tabelle 2. *Aussenhandel und Produktion Grossbritanniens 1928 bis 1931 (1928 = 100).*

	Ausfuhr I	Einfuhr II	Produktion III	Ausfuhr: Produktion I: III	Einfuhr: Produktion II: III
1928	100	100	100	100	100
1929	103	106	108	95	98
1930	85	103	96	89	107
1931 1. Halbjahr ...	64	99	83	76	119
3. Vierteljahr ..	66	104	82	80	127

Aussenhandel und Produktion der Vereinigten Staaten 1928 bis 1931 (1928 = 100).

	Ausfuhr	Einfuhr	Produktion	Ausfuhr: Produktion	Einfuhr: Produktion
1928	100	100	100	100	100
1929	102	114	107	95	107
1930	83	97	86	96	113
1931 1. Halbjahr ...	67 ¹⁾	85 ¹⁾	77 ¹⁾	87 ¹⁾	110 ¹⁾
3. Vierteljahr ..	57 ¹⁾	86 ¹⁾	72 ¹⁾	79 ¹⁾	119 ¹⁾

¹⁾ Geschätzte Zahlen.

Gewiss werden die neuesten Vorgänge auf dem englischen Markt die Entwicklung in einigen Punkten umbiegen können, aber im grossen und ganzen nichts Entscheidendes ändern. Das gleiche Resultat, das bereits die grobe Untersuchung der drei grössten Handelsstaaten erkennen lässt, wird für einen längeren Zeitraum durch einen Überblick über die „Entwicklung von industrieller Weltproduktion und Welthandel“ bestätigt, den das Institut für Konjunkturforschung im Wochenbericht Nr. 30 gegeben hat. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen alle weiter zurückgreifenden Untersuchungen der Wirtschaftsstatistik. Nichts, aber auch gar nichts lässt sich zur Stützung der These anführen, dass der Austausch über die Staatsgrenzen an Intensität verloren hätte. Die Autarkisierung ist nicht fortgeschritten, trotz alles Rufens der Interessenten und trotz aller Bemühungen der Staaten. Richtig ist allerdings, dass diese Bemühungen gerade in der Krise ein bisher unbekanntes Ausmass annehmen. Richtig ist aber auf der anderen Seite auch, dass sich die Staaten niemals so intensiv um die Steigerung der Ausfuhr bemühten wie heute. Von der Übernahme der Garantie für Ausfuhrkredite über die versteckte oder offene Subventionierung geht der Weg zur direkten Vermittlung des Austauschs. Man kann vielleicht in den neueren Bestrebungen der Staaten, Einfuhr und Ausfuhr zu beeinflussen, einen Ansatz sehen, nach Scheitern des Schutzzollsystems es einmal mit dem Aussenhandelsmonopol zu versuchen. Das ist das einzige, was man der „Tat“-Prognose wild zugeben können. Aber den Charakter eines wirklichen Aussenhandelsmonopols haben diese Versuche bisher nur in halbkapitalistischen Staaten mit geringem Aussenverkehr angenommen. *Die grossen Industriestaaten, die im Mittelpunkt des Tauschverkehrs stehen, könnten heute ein Gesamtaussenhandelsmonopol auch gar nicht übernehmen;* dazu wäre die planmässige Leitung der Binnenwirtschaft durch den gleichen Staat die notwendige Voraussetzung. Was sich tatsächlich

entwickeln könnte, wären nur Aussenhandelsmonopole für einzelne Waren, die alsdann nur zu einem neuen Instrument der Preisstützung auf dem Binnenmarkt und der Erhaltung der Vermögen und Einkommen bestimmter Interessentengruppen werden würden.

Ebensowenig kann bisher in den grossen Industriestaaten von Ansätzen zur Entwicklung einer gesonderten Binnenwährung geredet werden, deren Aufrechterhaltung ja auch ein staatliches Aussenhandelsmonopol zur Voraussetzung hat. *In den entscheidenden Punkten entsprechen also die Behauptungen, die in der „Tat“ über den tatsächlichen Ablauf des Seins gegeben werden, nicht der Wirklichkeit, sondern einem Wunschbild.* Es ist nicht recht ersichtlich, wie sich die „Tat“ die Entwicklung über Autarkisierung, Aussenhandelsmonopol und Binnenwährung zur Planwirtschaft eigentlich denkt. Gerade in diesen Einzelheiten scheint übrigens der Kreis keineswegs so geschlossen zu sein, wie er sich nach aussen gibt. Der „nationale Sozialismus“ oder auch der „soziale Nationalismus“ wird zwar als zusammenfassender Programmtitel immer mehr in den Vordergrund geschoben, aber er schimmert doch in mancherlei Schattierungen. Sozialistisch ist zweifellos die Forderung der Planwirtschaft mit den Folgeerscheinungen eines Aussenhandelsmonopols und einer Binnenwährung. Was aber an diesem Sozialismus wiederum wirklichkeitsfremd ist und sich auf ein Wunschbild statt auf eine Analyse des wirklichen Seins gründet, ist die besondere Art von Nationalsozialismus, ist die Verabsolutierung der heute in den Nationalstaaten gegebenen menschlichen Ordnungsgruppen in Verbindung mit einem Zukunftsziel, dessen Erreichung nur über eine vollkommene Veränderung aller heute bestehenden Ordnung möglich ist.

Die „Tat“ fragt nur: Wie werden sich diese Nationalstaaten allmählich zu Trägern der kommenden Planwirtschaft umgestalten? Dass nur sie diese Träger sein können, wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Planwirtschaft erträgt kein krasses Missverhältnis zwischen Wirtschaftsraum und Staatsraum. Darum muss der Wirtschaftsraum wiederum auf den Staatsraum eingeeengt werden. Dass diese Rückverwandlung unmöglich ist, darf und kann niemand zugeben, der Planwirtschaft will und von der Vorstellung der Nation als der einzigen möglichen höchsten Einheit menschlichen Zusammenlebens nicht lassen kann. Dann aber bricht doch wieder die Erkenntnis durch, dass es für die Rückbildung zu spät ist. Und nun beginnt das eigentümliche Phantasienspiel der „Politiker“. Deutsche Planwirtschaft braucht, um die Autarkie halten zu können, einen stärker autarken Raum. Der Autarkisierung Deutschlands sind aber enge Grenzen gesetzt. Also sucht man Ergänzungsräume und glaubt, sie in Mittel- und Südosteuropa zu finden. Warum eigentlich gerade dort? Die Wirklichkeit der Wirtschaft spricht nicht dafür; denn der Glaube, dass diese Gebiete die natürliche Ergänzung für Deutschland darstellten, gründet sich nur auf ein Phantasiebild. Tatsächlich beziehen wir z. B. aus Dänemark und Holland zusammen ganz erheblich mehr Nahrungsmittel (1930 insgesamt für 567 Millionen Reichsmark) als aus ganz Mittel- und Südosteuropa (d. h. vom Balkan und den österreichisch-ungarischen Nachfolgestaaten einschliesslich Polens [1930 für

426 Millionen Reichsmark]), und an deutschen Fertigwaren kaufen wiederum Dänemark und Holland allein etwa ebensoviel (1930 für 1,2 Milliarden Reichsmark) wie ganz Mittel- und Südosteuropa (1930 für 1,3 Milliarden Reichsmark). Selbst wenn Deutschland den ganzen Fertigwarenbedarf Mittel- und Südosteuropas decken würde (für 2 bis 2½ Milliarden Reichsmark), würde das nur etwa die Hälfte von dem ausmachen, was an deutschen Fertigwaren in Nordwesteuropa tatsächlich verkauft wird (4 bis 5 Milliarden Reichsmark). Warum also gerade Südosteuropa? Wirklich nicht deshalb, weil man in diesem Raum auf die Möglichkeit der Hegemonie Deutschlands rechnet?

Auch mit der phantastischen Rückendeckung durch Südosteuropa, ja durch ganz Osteuropa einschliesslich Russlands bleibt der Plan der Herauslösung Deutschlands aus der westeuropäischen Wirtschaftsverbundenheit ein unwirklicher Traum. Gewiss wird niemand leugnen wollen, dass in der Zukunft vielleicht ein Austausch mit Russland grosse Möglichkeiten birgt, aber vorläufig wäre Russland doch nur in der Lage, unseren Einfuhrbedarf an Weizen, Holz und Petroleum annähernd zu decken. Für alle anderen wesentlichen Posten der deutschen Einfuhr kommt es nicht in Frage. Und wenn auch im letzten Jahr der Absatz deutscher Fertigwaren nach Russland um etwa 75 v. H. gewachsen ist, so nimmt es doch selbst in dem günstigsten dritten Vierteljahr 1931 nur knapp 10 v. H. und damit etwa den gleichen Anteil der deutschen Ausfuhr wie in der Vorkriegszeit auf. Dem stehen aber rund 60 v. H. gegenüber, die nach Nord- und Westeuropa gehen. Osteuropa kann Deutschland wenigstens für die nächsten zehn Jahre in keiner Weise die Lebensmöglichkeiten ersetzen, die ihm heute der Austausch mit Nord- und Westeuropa bietet.

Die „Tat“ bewegt sich eben auch mit ihrem Südosteuropaplan im Reiche der Phantasie und nicht in der Wirklichkeit. Ist nicht da die These der Marxisten wesentlich realer? Wer Planwirtschaft will, muss sie auch unabhängig von den nationalen Grenzen denken können. Mangelnder Wirklichkeitssinn, der allzu rasch ein Stück, das ihm die Erfahrung nahebringt, zu einem Gesamtbild der Wirklichkeit verallgemeinert, liegt der Verabsolutierung des Nationalismus zugrunde, die ja das eigentliche Kernstück des „Tat“-Programms bildet. Wie in der Frage der Autarkie lässt sich auch hier die „Tat“ durch das Geschrei des Tages täuschen. Gewiss versichern heute in allen europäischen Kleinstaaten führende Menschen, die Nationen seien ewige Ordnungszellen, seien die Aufsteigenden, Werdenden. Aber klingt nicht gerade aus diesen Versicherungen die Angst um das aufs äusserste gefährdete Fortbestehen deutlich vernehmbar heraus? Wo formen sich denn heute wirklich Nationen? Tatsächlich suchen sich Kleinstaaten in wirtschaftlich unzureichenden Grenzen mit allen Mitteln zu festigen. Und gegen sie steht die wirtschaftliche Wirklichkeit, die sich hin und wieder auch in Stossseufzern aus dem Munde von so „nationalen“ Männern wie Geheimrat Duisberg Luft machen, wenn sie über „kleineuropäische Zustände“ grollen, die endlich beseitigt werden müssen.

Fragt man, wie der „Tat“-Kreis denn eigentlich zum Nationalsozialismus kommt, so wird man sich seine Herkunft und das Kernstück seines Programms

vergegenwärtigen müssen. Er ist gewachsen aus Gruppen junger Akademiker. Diese Menschen stammen aus dem aufgestörten Mittelstand¹⁾, kommen aus der Jugendbewegung, haben im ausklingenden Krieg Volk und Nation in schwerster Bedrückung empfunden, sind von der „Krise der Zeit“ gepackt und suchen nach Wegen zu neuen Lebensmöglichkeiten. Sie wollen von idealistischen Konstruktionen nichts mehr wissen und sind erpicht auf „Wirklichkeiten“. Was sie kennen, ist vor allem die Jugend des städtischen Mittelstandes. Über den Kreis ihrer Herkunft hinaus haben sie Forschungsreisen in andere Volksschichten, insbesondere zum Bauern und zum Industriearbeiter unternommen und manches gesehen, was ihnen begrüßenswert erschien, manches aber auch, was fremd, unverständlich, ja feindlich war. Voll mitleben können sie nur mit der Jugend des städtischen Mittelstandes. Von hier aus ist ihr Programm konstruiert. Darum steht auch der Mythos von Volk und Nation im Mittelpunkt; denn das ist — darin hat die „Tat“ recht — tatsächlich der Mythos des Mittelstandes. Wenn überhaupt, so kann sich nur noch um diese Fahne der lebendige, regsame Teil der mittelständischen Jugend sammeln. Ein weiteres Gemeinsames dieser Schicht — auch das hat mit vollem Recht die „Tat“ immer wieder hervorgehoben — ist der „Antikapitalismus“. Aber dieser „Antikapitalismus“ ist, wie alle Ideale des Mittelstandes, rückwärts gewendet. Man will keineswegs vorwärts zum Sozialismus, sondern rückwärts zum Vorkapitalismus. Soweit dieser „Antikapitalismus“ sich zu Forderungen formt, sind es zünftlerische. Wie man mit diesen Realitäten einen wirklichen Sozialismus vereinigen will, ist schwer verständlich. Der „nationale“ Sozialismus des Mittelstandes beschränkt sich doch tatsächlich auf die Forderung nach einem Nationalstaat, der mit den nötigen wirtschaftlichen Machtmitteln ausgestattet ist, um dem notleidenden Mittelstand helfen zu können; denn man sagt zwar „Volk“, meint aber eigentlich Mittelstand. Neben der gemeinsamen Abneigung gegen den Kapitalismus, der die unmögliche Lage geschaffen hat, in der man leben muss, steht ein ebenso leidenschaftlicher Wille zur Behauptung der gehobenen Mittelstellung. Unter keinen Umständen will man Proletarier werden. Den Proletarier versteht man nicht und *will* man nicht verstehen. Das sieht die „Tat“ mit Bedauern, und hier setzt nun die eigentümliche Stellung zum „proletarischen“ Sozialismus an. Man will dem Arbeiter den Sozialismus konzedieren, doch der „proletarische“ Sozialismus muss zuvor korrigiert werden. An ihm ist das verkehrt, was den Mittelstand abstößt. Das Proletariat soll sich am Mittelstand orientieren. Daher die Verabsolutierung der Nation als des höchsten, ewigen Wertes; daher dieser eigentümliche „nationale“ Sozialismus. Vom Standpunkt des Mittelstandes aus mag das alles richtig gewollt, wenn auch unmöglich sein; vom Proletariat aus wird man immer wieder fragen müssen: Warum eigentlich? Die „Tat“ gibt auf diese Frage zwei Antworten. Die eine ist in sachliches Gewand gehüllt und lautet: Weil der Gang der Wirklichkeit auf die Bildung autarker Nationalstaaten zustrebt und mithin ein Sozialismus notwendig an diese Staaten anknüpfen muss. Diese sachliche Behauptung ist, wie im vorstehenden nachgewiesen wurde, falsch. Die andere

¹⁾ Vgl. vor allem die Aufsätze von *Kracauer* in der „Frankfurter Zeitung“ vom 10. und 11. Dezember 1931.

Antwort wird am klarsten von *Eschmann* gegeben: „Die zunehmende Bewusstheit der Mittelschichten macht nicht nur den Aufbau eines proletarischen Sozialismus in Deutschland unmöglich, sondern macht diese Mittelschichten auch zu wesentlichen Faktoren der entstehenden Nationalwirtschaft.“ („Tat“, Septemberheft 1931.) Dem ist entgegenzuhalten: Es sei zugegeben, dass der Mittelstand nur für einen ausgesprochenen „nationalen“ Sozialismus, richtiger wohl sogar nur für eine nationale, auf Mittelstandsinteresse eingestellte Planwirtschaft zu gewinnen ist. Es soll weiter unumwunden eingeräumt werden, dass in den Mittelschichten eine tüchtige, opferwillige Jungmannschaft lebt, die bereit ist, mit Hingebung zu kämpfen, wenn man ihr ein Ziel zeigt, an das sie glauben kann. Auch soll nicht geleugnet werden, dass sich *für den Mittelstand* in der Idee der Nation dieses Ziel zu formen scheint, wenn auch schwer glaubhaft gemacht werden kann, wie es durch Kampf zu erreichen sei. Aber mit Nachdruck muss bestritten werden, dass der „Mittelstand in Schlüsselstellung“ steht. Das gilt nicht einmal für den Augenblick, noch viel weniger aber für die Zukunft. Und zwar gerade, weil die Wirklichkeit nicht in der Richtung auf nationale zünftlerische Planwirtschaft, sondern auf weitgreifende Wirtschaftsverflechtung geht, die von den einzelnen Nationen her nicht mehr gemeistert werden kann. Zum anderen aber — und das dürfte in diesem Zusammenhang entscheidend sein — hat die „Tat“ zwar die Stichworte gegeben, unter denen man vielleicht den Mittelstand sammeln kann; doch wenn sie dem „proletarischen“ Sozialismus vorwirft, er stosse die Mittelschichten zurück, so muss man darauf antworten, dass sie selbst das umgekehrte Verbrechen begibt. Für diesen mittelständlerischen Nationalismus ist das Proletariat nie und nimmer zu haben. Man soll sich doch keinen Täuschungen hingeben. Gewiss ist auch das Proletariat aller Länder durchaus national gebunden, aber für diesen modernen „nationalen“ Mythos fehlt dem Proletariat jedes, aber auch jedes Verständnis. Freilich kann man Proletariat gewinnen, wenn man sich dazu hergibt, zu sagen: „Ihr deutschen Proleten müsst den Franzosen Reparationen zahlen, und daher kommt all euer Unglück“, aber dann gilt der Zorn den Reparationen und die Begeisterung nicht der Nation.

Über das Problem der Notwendigkeit eines autarken oder autarken deutschen Nationalstaates kann man mit Proletariern nicht einmal zu einer Aussprache kommen; es sei denn, man benutzt als Hilfsbrücke die Behauptung, dass dadurch eine baldige Sozialisierung Deutschlands ermöglicht werden solle. Es soll keineswegs behauptet werden, dass der Proletariat der Nation feindlich gegenüberstehe. Er achtet und liebt die Werte der nationalen Sonderheit, wenn er sie auch nicht verstandesmäßig anerkennt; denn daran hindert ihn nicht, wie die Nationalisten behaupten, die „Irrlehre des Marxismus“, wohl aber die unbestreitbare Tatsache, dass nationale Kreise immer wieder höchste Interessen der Nation vorschützen, wenn tatsächlich nur persönliche Vorteile gemeint sind. Dem Proletariat ist aber Nation niemals höchster Wert und vor allem nicht mit dem Nationalstaat unlösbar verbunden. Höchster Wert ist ihm der Sozialismus, der auch den Arbeiter so in die Gesellschaft einordnet, dass er selbst seine Stellung

als sinnvoll und menschenwürdig empfinden kann. Wo aber wäre oder bildete sich die Nation, der er auch nur den Willen zu diesem Sozialismus zutrauen könnte? Auch der proletarische Sozialismus baut nur auf die lebendig sich erneuernde Gruppe und nicht auf den einzelnen, aber die einzige Gruppe, die er notwendig immer wieder in allen kapitalistischen Ländern auf seinen Sozialismus hindrängen sieht, ist die Arbeiterklasse. *Darum muss proletarischer Sozialismus auf die Klasse bauen und nicht auf die Nation*, mag das nun dem Mittelstand recht sein oder nicht.

Der „nationale“ Sozialismus der „Tat“, der von einem autarchen deutschen Nationalstaat träumt, ist die Konstruktion von Männern, die gern unvereinommen den Herzschlag der Zeit abhören möchten, die aber Ideale, mit denen sie gross geworden sind, nicht opfern können und darum nur dorthin horchen, wo das Herz im Rhythmus ihrer eigenen Ideale schlägt.

Wann kommt die aktive Wirtschaftspolitik?

Von Wladimir Woytinsky

Meine vor sieben Monaten an dieser Stelle erschienenen Betrachtungen über die Aufgaben der aktiven Wirtschaftspolitik der Arbeiterbewegung während der Krise¹⁾ sind zum Ausgangspunkt einer regen Diskussion geworden, die nicht völlig ergebnislos geblieben ist.

Diese Diskussion könnte mit einigen anderen Auseinandersetzungen in Verbindung gebracht werden, die zu derselben Zeit die Öffentlichkeit beschäftigt haben: über die Arbeitsbeschaffung und Kreditschöpfung, die Deflation und Inflation, die Sünden und Verdienste der Goldwährung u. ä. m. Man könnte bereits versuchen, das vorläufige Fazit der kontradiktorischen Aussprache über alle diese Probleme aufzustellen. Mich lockt hier aber eine andere Aufgabe: zu untersuchen, wie sich inzwischen die welt- und volkswirtschaftlichen Vorgänge entwickelt haben, die den Gegenstand der erwähnten theoretischen Streite bilden, und praktische Schlüsse daraus zu ziehen.

1. Zuspitzung der Krise.

Im Frühjahr 1931 waren die meisten Konjunkturforscher darüber einig, dass ein weiterer nennenswerter konjunktureller Abstieg wenig wahrscheinlich ist. Die weitverbreitete Vorstellung über den erreichten (oder *beinahe* erreichten) Talboden war mehr als eine konjunkturelle Diagnose — sie stellte zugleich ein konjunkturpolitisches Programm dar, ein Programm, das, trotz der heroischen Mahnung zum „Durchhalten“, im Grunde genommen alles auf das *Abwarten* der „normalen“ Abwicklung des konjunkturellen Zyklus einsetzte.

Bekanntlich aber hat sich der „Talboden“ weiter erwiesen, als man dies geglaubt hat. Sofern der Umfang der industriellen Produktion in Deutschland durch den Produktionsindex des Instituts für Konjunkturforschung ermessen wird, schien der Talboden im Januar 1931 erreicht zu sein, als die Produktion etwa

¹⁾ Siehe „Aktive Weltwirtschaftspolitik“, „Die Arbeit“ 1931, Heft 6.

um ein Drittel im Vergleich mit dem Jahresdurchschnitt 1928 zurückgegangen war. Danach setzte eine zögernde Erholung ein. Im April erreichte der Produktionsindex den Stand von 76,3. Seither sinkt er aber unaufhaltsam wieder mit etwa derselben Geschwindigkeit wie im Vorjahre.

Dem Rückgang der Produktion entspricht die Zunahme der *Arbeitslosigkeit*. Seit März zählen die Arbeitsnachweise so gut wie unverändert um 1,4 Millionen mehr Arbeitsuchende als vor einem Jahr, wobei auch die Verteilung der Mehrbelastung des Arbeitsmarktes auf die beiden grossen Berufsgruppen keine Veränderung aufweist: eine halbe Million in den Saisonausserberufen, 0,9 Millionen in den übrigen Berufen. Dies sollte dafür zeugen, dass die Zunahme der Arbeitslosenzahl sich im Jahre 1931 im Vergleich mit dem Vorjahre *nicht verlangsamt* hat. Leider hat sie sich sogar *beschleunigt*: Die rücksichtslose Bereinigung der Listen der Arbeitsnachweise hat die Zahl der Arbeitsuchenden wenigstens um 0,5 bis 0,6 Millionen herabgedrückt, ohne diese Massnahmen hätten wir eine *steigende* Mehrbelastung des Arbeitsmarktes, d. h. eine *Beschleunigung* im Rückgang der Beschäftigung feststellen müssen. Ein ähnliches Bild bietet die gewerkchaftliche Arbeitslosenstatistik.

Nicht anders steht es auch mit sonstigen Merkmalen der Wirtschaftslage. Ende Januar 1931 lag die Grosshandelsindexziffer für sämtliche Waren um 13,0 v. H. und für die „reagiblen“ Waren um 29,7 v. H. unter dem Stand des Vorjahres. Ende Juni lautete der Preisrückgang (im Vergleich mit dem Vorjahre) bei dem Gesamtindex auf 9,8 v. H. und bei den „reagiblen“ Waren auf 30,1 v. H. Für Ende November waren die entsprechenden Zahlen 11,2 v. H. bzw. 30,6 v. H. Hier lässt sich eher eine Beschleunigung als eine Verlangsamung des Rückgangs erkennen.

Die Merkmale der wirtschaftlichen Lage können beliebig vermehrt werden. Sie alle — Aktienkurse, Produktion einzelner Industriezweige, Stromabgabe, Operationen der Reichsbank, volkswirtschaftliche Umsätze, Umsätze des Einzelhandels, Güterverkehr der Reichsbahn, Seeverkehr, Leistungen der Reichspost, Wechselproteste und Konkurse —, sämtliche Merkmale der Konjunkturlage stimmen in diesem überein: Nicht nur war der feste Talboden im Frühjahr 1931 noch nicht erreicht, sondern der konjunkturelle Abstieg ging seither mit der unverminderten Wucht weiter, und er weist noch immer keine Tendenz zur Verlangsamung oder zum Stillstand auf.

Besonders auffallend sind zwei Tatsachen: die allgemeine Verschlechterung auf dem Gebiet des Geldwesens einerseits und die Zerrüttung des Weltmarktes anderseits.

Der Ausdruck „Verschlechterung“ ist allerdings zu schwach, um die jüngsten Vorgänge auf dem Gebiet des Geldwesens wiederzugeben. Vielleicht wäre es richtiger, vom *Zusammenbruch* zu sprechen, der nur durch gewagte Notmassnahmen zum Teil lokalisiert, zum Teil verhüllt worden ist. Diese Vorgänge sind übrigens allgemein bekannt, und ich brauche nicht ausführlich auf sie einzugehen. Weniger bekannt sind die jüngsten Erscheinungen im Bereich des *Welthandels*.

Das Institut für Konjunkturforschung hat vor kurzem versucht, ein zusammenfassendes Bild wichtiger einfuhrhemmender Massnahmen zu geben, die in ver-

schiedenen Ländern seit Mitte 1931 getroffen worden sind²⁾). Es hat seiner Übersicht einen nüchternen Titel gegeben: „Blockierte Ausfuhrmärkte“, aber sie könnte sich mit Recht auch „Trümmer der Weltwirtschaft“ nennen. Es hat acht verschiedene Arten von einfuhrhemmenden Massnahmen untersucht:

1. Aufhebung der Goldeinlösung und Valutaentwertung,
2. Devisenbewirtschaftung,
3. Aussenhandelsregelung (Einfuhrmonopole usw.),
4. Einfuhrverbote,
5. Einfuhrkontingentierung,
6. Zollerhöhungen,
7. Verwendungszwang für inländische Erzeugnisse,
8. Antidumpingsverordnungen und ähnliche Massnahmen.

Es gibt nur ganz wenige Länder, die bisher von keiner dieser Massnahmen Gebrauch gemacht hatten, jedes Land dachte gute Gründe für sein Vorgehen zu haben. In ihrer Gesamtheit führen aber diese Massnahmen zur Zerschlagung des Weltmarktes, Atomisierung der Weltwirtschaft, unerhörten Zuspitzung der internationalen Beziehungen, hoffnungslosen Vertiefung und Verschärfung der Weltwirtschaftskrise.

Ich will die Weltwirtschaftslage nicht schwarz in schwarz malen. Aus den Vereinigten Staaten sind in den letzten Wochen optimistisch gefärbte Mitteilungen gekommen. Ebenfalls macht sich in England, nachdem es das Steuer seiner Währungspolitik herumgeworfen hat, eine leise Entlastung fühlbar. Für die Behauptung, dass die allgemeine Lage sich bis ins unendliche verschlechtern wird, gibt es ebensowenig Gründe wie für den Glauben, dass die Wirtschaft sich von selbst nach dem Gesetz des konjunkturellen Zyklus erholen wird. Alles wird von den Menschen, von ihrer Einsicht und nicht zuletzt von ihrem Tatwillen abhängen.

Sofern es sich um die Arbeiterbewegung handelt, wird sie den Tatwillen im Kampf gegen die Krise nicht früher zurückerobern, als sie sich endgültig vom trügerischen Glauben an den kapitalistischen Automatismus befreit haben wird.

2. Versagen des kapitalistischen Automatismus.

Die Theorie des konjunkturellen Zyklus bietet mehr als eine anfechtbare Stelle — eine überzeugende Erklärung des rhythmischen Charakters der wirtschaftlichen Auf- und Abstiege ist bisher von keiner nationalökonomischen Schule erbracht worden. Unbestritten ist lediglich, dass bei den früheren Wirtschaftskrisen — deren ein paar Dutzend in Einzelheiten erforscht worden sind — der Abstieg in gegebener Zeit vom Stillstand und danach von einem neuen Aufstieg abgelöst wurde. Der Mechanismus des Überganges von der Wirtschaftskrise zum neuen Aufstieg (Räumung der Warenlager, Senkung der Gestehungskosten, Verbilligung des Kredits usw.) ist allgemein bekannt. Gerade in diesem Mechanismus sollte der Automatismus der Abwicklung des Konjunkturzyklus bei der kapitalistischen Wirtschaftsordnung oder kurz der *kapitalistische Automatismus* in Erscheinung treten.

²⁾ „Wochenberichte“, 4. Jahrgang, Nr. 36 (2. Dezember 1931).

Für einen Anhänger des Liberalismus, der an die Ewigkeit des Kapitalismus glaubt, dürfte eigentlich kein Zweifel darüber bestehen, dass dieser Automatismus auch bei der heutigen Krise schliesslich alle Hindernisse bezwingen wird³⁾. Ganz anders stellt sich aber das Problem für diejenigen, die den Kapitalismus für eine geschichtliche Wirtschaftsform halten, die mit der Zeit von einer anderen, höheren Form abgelöst werden wird. Diese Vorstellung setzt voraus, dass der kapitalistische Automatismus auf einer bestimmten Stufe der geschichtlichen Entwicklung versagen muss. Nun wissen wir nicht, ob wir bereits diese geschichtliche Stufe erreicht haben. Eines steht aber fest: Die gegenwärtige Krise verläuft anders als die früheren, der kapitalistische Automatismus ist nicht mehr imstande, die Störungen und Disproportionalitäten der Wirtschaft wie bisher auszugleichen.

Diese Feststellung ist nicht neu. Ähnliches hat bereits am Anfang der Krise Gustav Cassel behauptet, der das Unheil in den „monopolistischen Tendenzen“ der modernen Wirtschaft erblickte. Tariflöhne einerseits und Kartellpreise andererseits sollten nach ihm den natürlichen Ausgleich der wirtschaftlichen Disproportionalitäten erschweren und die Krise verewigen. Bei den wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen in Deutschland zerlegte sich die Casselsche Konzeption in ihre Bestandteile. Seine Anklage gegen die starren Tariflöhne wurde zum Leitmotiv der bürgerlichen Presse, während die sozialistischen Zeitungen in den leidenschaftlichen Beschwerden gegen die monopolistisch gebundenen Preise wetteiferten. Besteht aber wirklich die Eigenart der jetzigen Krise darin, dass es den Löhnen oder Warenpreisen an der früheren Elastizität (*nach unten*) fehlt?

Zunächst die *Löhne*. In den südamerikanischen Staaten gibt es so gut wie keine Bindung der Löhne, ebensowenig in Ost- und Südosteuropa. Diese Gebiete sind aber von der Krise *nicht* milder behandelt worden als die Länder mit gebundenen Löhnen. Die schädliche Auswirkung der starren Löhne während der Krise sollte sich in erster Linie in der Hemmung der Ausfuhr derjenigen Länder äussern, die durch das System der langfristigen Lohnstarife verhindert sind, sich schnell an die neuen Bedingungen des Weltmarktes anzupassen. Da in Deutschland die Löhne — *angeblich* — besonders starr sind, wäre zu erwarten, dass die deutsche Industrie auf dem Weltmarkt besonders schlecht abschneiden würde. Indessen hat sich die deutsche Ausfuhr in den letzten Jahren glänzend gegen die Konkurrenz der Länder mit den niedrigen und „elastischen“ Löhnen behauptet.

Damit ist die Theorie erledigt, die das Versagen des kapitalistischen Automatismus aus der Unbeweglichkeit der tariflich geregelten und politisch geschützten Löhne ableitet.

Aber ebenso falsch ist auch die in unseren Kreisen verbreitete Auffassung über die Rolle der monopolistischen Preisbindungen. Monopolistisch gebundene Preise gibt es gegenwärtig in allen Ländern. Natürlich halten sie mit der Senkung der

³⁾ Nichtsdestoweniger kann man eine ganze Reihe von hervorragenden Nationalökonomien liberaler Richtung nennen, die mit voller Deutlichkeit das Versagen des kapitalistischen Automatismus bei der heutigen Krise erkannt haben.

freien Preise nicht Schritt und üben damit eine bremsende Wirkung auf das Abgleiten des allgemeinen Preisniveaus aus. Wenn man aber von der Hemmung der Ausfuhr durch die künstlich überhöhten Rohstoffpreise absieht, kann man nicht ohne weiteres behaupten, dass monopolistische Bindungen, die den Preissturz bestimmter Warengattungen verhindern oder mildern, die Krise zuspitzen und ihre „normale“ (automatische) Abwicklung erschweren müssen.

Der Grosshandelsindex hat sich vom September 1929 bis September 1931 wie folgt geändert (1913 = 100):

	September 1929	September 1931	Preissenkung in v. H.
Deutschland (Statistisches Reichsamt)	138	109	— 21
Grossbritannien (Economist)	132	90	— 32
Frankreich (Stat. générale)	598	430	— 28
Italien (Uff. di Stat. Milan)	472	330	— 30
Niederlande (Bureau Central)	141	91	— 35
Belgien (Min. du Travail)	124	86	— 31
Vereinigte Staaten (Bureau of Labor)	97	69	— 29
Kanada (Bureau of Statistic)	97	70	— 28
China (Finanzministerium)	167	124	— 26
Britisch-Indien (Labour-Office)	146	107	— 27

In Deutschland wurde der Preissturz nicht so sehr durch die monopolistischen Bindungen wie durch die Zollpolitik gebremst. Für den Weltmarkt ist die Preisentwicklung in Grossbritannien oder in den Niederlanden besonders kennzeichnend: ein Rückgang um 32 bzw. 35 v. H. in einem Zeitabschnitt von September 1929 bis September 1931, ein Sturz um rund 50 v. H. im Vergleich mit dem Höhepunkt im Jahr 1925.

Man wird vergeblich in der Geschichte der früheren Krisen nach einem *ähnlichen* Preissturz suchen. Freilich könnte man sich darauf besinnen, dass der britische Grosshandelsindex (1850 = 100) im Jahre 1873 auf 144 lautete und danach auf 79 gesunken ist. Aber diese Bewegung hat nicht weniger als 23 Jahre beansprucht.

Sofern der kapitalistische Automatismus die wirtschaftlichen Disproportionalitäten durch die *Preissenkung* überwindet, hat dieser Mechanismus bei der gegenwärtigen Krise kräftiger funktioniert als jeher.

Und noch eins. Ich habe gezeigt, dass die Preise in den letzten Jahren tiefer gesunken sind als bei irgendwelcher früherer Krise. Was die *effektiven Löhne* betrifft, so wissen wir nur wenig über ihre Entwicklung im Laufe der jüngsten Jahre und noch weniger über ihre Veränderungen in den früheren Krisen. Niemand hat bisher bewiesen, dass der Rückgang der *effektiven Löhne* in der letzten Zeit hinter dem Mass der *normalen* Abwicklung zurückgeblieben wäre.

Die angeblich ausgebliebene oder gehemmte „Anpassung“ (einfacher: Senkung) der Preise und Löhne kann also nicht das Versagen des kapitalistischen Automatismus erklären. Es genügt aber, unvoreingenommen die heutige Lage der Welt anzusehen, um zu erkennen, dass *dieser Automatismus unter den neuen Bedingungen nicht mehr wie früher funktionieren kann.*

Drei Gesichtspunkte sind hier von besonderer Bedeutung:

1. *Totalität der Krise.* Im Gegensatz zu den früheren Handelskrisen sind diesmal von der Depression sämtliche Wirtschaftszweige in *allen* Ländern des europäisch-amerikanischen Kulturkreises getroffen. Die industrielle Krise (die man schlechterdings in das übliche Schema einzwängen könnte) fällt mit der tiefen Krise der Landwirtschaft zusammen. Der gesunde Sektor der Wirtschaft, der die Voraussetzung des automatischen Wiederaufstiegs bildet, hat sich derart verengt, dass er praktisch nicht mehr ins Gewicht fällt.

2. *Innere und äussere politische Spannungen.* Die heutige Krise spielt sich unter ganz anderen politischen Bedingungen ab als die früheren Krisen. Das politische und soziale Gefüge der Welt ist erschüttert, dreizehn Jahre nach Beendigung des Krieges sind die Grundlagen des neuen internationalen Gleichgewichts und Friedens noch immer nicht gefunden. Die Zukunft — sogar die allernächste Zukunft — Europas ist ungewiss, und das daraus entstehende Unsicherheitsgefühl kann durch keine Erklärungen der Staatsmänner aufgehoben werden.

3. *Tiefe der wirtschaftlichen Störungen.* Man kann verschiedener Meinung darüber sein, ob die Tiefe der wirtschaftlichen Störungen für sich allein das Funktionieren des „Automatismus“ hemmen kann, vielleicht müsste im Gegenteil gerade die Tiefe der Disproportionalitäten die wohlthuende automatische Reaktion verstärken. Dies gilt aber nur *bis zu einer bestimmten Grenze*: Wenn die Spannung zu gross ist, verliert die Feder ihre Elastizität. Und bei der heutigen Krise ist die Elastizitätsgrenze längst überschritten.

Vielleicht wird man mir einwenden: Die Abwicklung der Weltwirtschaftskrise wurde in den letzten Monaten durch ausserordentliche Ereignisse gestärkt. Zusammenbruch von Grossbanken in mehreren Ländern, Run auf die Sparkassen in Deutschland, Kündigung der kurzfristigen Kredite, Zahlungsmoratorien, Erschütterung der Goldwährung in den meisten Staaten der Welt — dies alles sind zufällige (esoterische) Erscheinungen, sie verhüllen und verlangsamen den Ablauf des konjunkturellen Zyklus, setzen ihn aber nicht ausser Kraft.

Diese Argumentierung versucht künstlich solche Erscheinungen voneinander zu trennen, die in Wirklichkeit aufs engste miteinander verbunden sind. Der Zusammenbruch von Grossbanken im Sommer 1931 war eine Folge des Zusammenbruchs von Unternehmungen, deren Verpflichtungen und Kapitalwerte den wichtigsten Posten der Aktiven der Banken bilden, und die als Opfer der Krise und des Preissturzes zugrunde gegangen waren. Auch die Kündigung der kurzfristigen Kredite und erst recht die Zerstörung des Währungssystems sind kausal bedingte Glieder der eisernen Kette der Krise.

Wer weiss, welche neuen Störungen dieser Art in der nächsten Zeit eintreten werden? Neue Zahlungseinstellungen, neue Panikanfälle, Zusammenbruch der Staatsfinanzen (zunächst vielleicht in kleineren Staaten), neue internationale Spannungen, Gespenst des Bürgerkrieges in einer Ecke Europas, Gespenst des äusseren Krieges in einer anderen Ecke, Fortschritt des Faschismus, Fortschritt des Bolschewismus . . . Freilich steht dies alles nicht im Programm des kon-

junkturrellen Zyklus. Leider aber kümmern sich die Kräfte, die das Orchester der Weltgeschichte dirigieren, herzlich wenig darum, was in unseren Programmen steht.

3. Versagen der auf den Automatismus eingestellten Wirtschaftspolitik.

Die Arbeiterbewegung steht während der Krise vor zweierlei Aufgaben: den *sozialpolitischen* und den *wirtschaftspolitischen*. Ihre sozialpolitischen Aufgaben werden dadurch bestimmt, dass die Arbeiterklasse sich in der Abwehr befindet und ihre früher erzwungenen Positionen verteidigen muss. Die deutschen Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei haben bisher auf diesem Gebiet alles geleistet, was in menschlichen Kräften stand.

Zum Teil greifen die sozialpolitischen Bestrebungen der Arbeiterbewegung im Laufe der Krise ins Gebiet der Wirtschaftspolitik über. Dies gilt in erster Linie für die Lohnkämpfe. Konjunkturpolitisch geht es hier nicht nur um den Schutz der Kaufkraft des Binnenmarktes, sondern auch um die Verhinderung der allzu schnellen und steilen Abgleitens der Warenpreise, mit anderen Worten, um den Widerstand der Aufwertung des Geldes.

Die Löhne bilden den wichtigsten und beweglichsten Posten und das ausschlaggebende Element der Preise. Der Lohnabbau ist zweifellos der einfachste und kürzeste Weg zur stossartigen Preissenkung, der Weg, der — vom Standpunkt der Unternehmer aus — den grossen Vorteil bietet, dass dabei ihre Gewinne ungefährdet bleiben. Mit keiner Argumentierung kann die Tatsache weggeredet werden, dass die Gewerkschaften, indem sie sich dem Lohnabbau widersetzen, dadurch auch den allgemeinen Preissturz bremsen.

Die Berufung darauf, dass der Preisabbau auch ohne Lohnkürzung, auf Kosten der Gewinne der Unternehmer erzielt werden kann, ist nicht durchschlagend: Während der Krise sind die Gewinne ohnehin so niedrig, dass aus ihnen nicht vieles herauszuwirtschaften ist. Abgesehen davon muss die weitere plötzliche Kürzung der Gewinne zur Stilllegung der Betriebe führen, was am allerwenigsten im Interesse der Arbeiterschaft liegt. Ebenso wenig stichhaltig ist die Berufung auf die übertriebene Handelsspanne. Im grossen und ganzen setzt sich die Handelsspanne nicht anders als die Gestehungskosten in der Industrie zusammen, sie enthält Löhne und Gehälter von Millionen im Handel beschäftigten Arbeitnehmern, Arbeitsverdienste von weiteren Millionen selbständigen Handeltreibenden, Zinsen für im Handel investiertes Kapital, Unternehmergewinne. Die letzten werden während der Krise ebenso wie die Gewinne in der Industrie — gelegentlich noch stärker — geschmälert, so dass ihre weitere Kürzung zwecks der Verengung der Handelsspanne praktisch nicht in Frage kommt. Was aber die Reorganisierung und Rationalisierung des gesamten Handelsapparates, zwecks der Verminderung der Handelsspanne, betrifft, so ist sie eine sehr komplizierte Aufgabe. Man darf sie nicht aus der Sicht verlieren, es liegt aber auf der Hand, dass ihre durchgreifende Lösung während einer Krise wie der gegenwärtigen nicht möglich ist: es handelt sich hier um eine wichtige Aufgabe der *strukturellen Umstellung* unserer Wirtschaft, nicht aber um eine *konjunkturpolitische* Massnahme im engeren Sinne.

Abgesehen von einzelnen, künstlich überhöhten Warenpreisen, die man ohne weiteres herabsetzen kann, und abgesehen von Ausverkäufen zwecks der Lager-

räumung oder Verflüssigung des Kapitals, die gelegentlich unter Gesteungskosten erfolgen können, ist eine fühlbare stossartige Senkung des *allgemeinen* Preisniveaus *ohne* Lohnsenkung so gut wie unmöglich⁴⁾). Hier liegt die Schwierigkeit der Verbindung der Lohnpolitik der Gewerkschaften mit ihrer Wirtschaftsbzw. Konjunkturpolitik.

Wenn man den überstürzten Preissturz als ein wirtschaftliches Unheil betrachtet, wenn man an die Behandlung der Krise mit den Stockhieben der Deflation nicht glaubt, kurz, wenn man die Bedeutung der Preissenkung für die Abwicklung der Konjunktur etwa so beurteilt, wie ich dies tue⁵⁾), ist das Problem ziemlich einfach. Die Politik der Festhaltung der Löhne ist dann das gebotene Mittel der Förderung des wirtschaftlichen Aufstiegs — sie schützt nicht nur die Kaufkraft des Binnenmarkts, sondern *verhindert zugleich den Preissturz*, sperrt den Weg der gefährlichen Gefährtin der Krise, der Deflation.

Das Problem verwickelt sich aber, sobald man sich auf den Standpunkt stellt, dass die Überwindung der Krise von der Preissenkung her kommen muss⁶⁾). Es geht nicht, aus *wirtschaftspolitischen* Erwägungen den *allgemeinen* Preisabbau zu fordern und zugleich sich aus *sozialpolitischen* Erwägungen gegen den Lohnabbau zu wehren.

Der Widerspruch kann nicht dadurch beseitigt werden, dass man versucht, das optimale Verhältnis zwischen dem Lohn- und Preisabbau zu konstruieren. Darüber, welcher Abbau dem anderen vorangehen und wie sich der eine zu dem anderen quantitativ verhalten muss, kann man endlos streiten. Die beiden Prozesse verlaufen in der Regel gleichzeitig, und der Unterschied zwischen dem Ausmass der beiden ist geringer als die Fehlerquelle bei ihrer statistischen Messung. Übrigens kann man nicht die Wirtschaftspolitik auf solchen unerfassbaren Subtilitäten aufbauen wie die Spanne zwischen der Preis- und Lohnbewegung. Es sind hier nur zwei Orientierungen möglich: Entweder Preissenkung, und je schneller, je tiefer, um so besser. Oder Preisstabilisierung. Dann sind alle Massnahmen willkommen, die den bei der Depression drohenden Preissturz bremsen und mildern. Dann bildet der gewerkschaftliche Kampf um die Aufrechterhaltung der *Löhne* die Grundlage der gesunden konjunkturfördernden *Preispolitik*.

Ich glaube, dass die gewerkschaftlichen Lohnkämpfe während der Krise an Stosskraft gewinnen müssten, wenn die Arbeiterbewegung von vornherein gegen den „Abbauwahn“⁷⁾ aufgetreten wäre, wenn die Richtschnur ihrer Konjunktur-

⁴⁾ Wir brauchen hier nicht auf den Fall einzugehen, wo die Preise der Fertigwaren infolge der Verbilligung von Rohstoffen sinken. Die Vorstellung, dass in Deutschland die Verbilligung von Rohstoffen durch die Treibereien der monopolartigen Vereinigungen aufgefangen worden ist, so dass der letzte Käufer nichts davon gewinnen konnte, widerspricht der Tatsache, dass in keinem anderen Lande der Rückgang der Lebenshaltungskosten *im Vergleich mit demjenigen der Grosshandelspreise* in den letzten Jahren so gross ist wie in Deutschland. Die Möglichkeit der Verbilligung der Waren durch Herabsetzung der Zölle, Frachten und Steuern braucht hier nicht besonders untersucht zu werden.

⁵⁾ Vgl. meine Aufsätze in der „Arbeit“ 1931, Heft 6 und 7, sowie mein Buch „Internationale Hebung der Preise als Ausweg aus der Krise“, Leipzig 1931.

⁶⁾ Aus Raummangel will ich hier nicht auf den Kampf um die Verbilligung der Lebensmittel eingehen, der den Arbeiterorganisationen durch den Lohnabbau *aufgezwungen* worden ist. Es geht hier um eine ausgesprochene sozialpolitische (nicht konjunkturpolitische) Auseinandersetzung.

⁷⁾ Vgl. Anton Erkelenz: „Der Abbauwahn. Gegen Deflation, gegen Inflation, für Stabilität“, Berlin-Tempelhof 1932.

politik der Gedanke der Preisstabilisierung, der Widerstand gegen den Preissturz und die Deflation gebildet hätten⁸⁾).

Leider war unsere Wirtschaftspolitik anders orientiert. Ihre allgemeine Einstellung lässt sich aus den drei Forderungen erkennen, denen sie in den letzten Monaten am meisten Aufmerksamkeit geschenkt hat. Diese Forderungen sind: 1. Bankenaufsicht. 2. Kartellkontrolle. 3. Aktienrechtsreform.

Alle drei Forderungen sind *richtig*. Sie waren richtig vor zehn Jahren, sie werden es auch in zehn Jahren sein. Sind sie aber geeignet, als Mittel der Bekämpfung der Krise zu dienen und in der Zeit einer wirtschaftlichen Katastrophe wie der heutigen das Kernstück der sozialistischen Konjunkturpolitik zu bilden?

In allen drei Fällen geht es um die Sicherung der *öffentlichen Kontrolle* über die wirtschaftliche Tätigkeit privatkapitalistischer Unternehmungen und ihrer Vereinigungen. Diese bleiben dabei in der Wahl ihres Weges vollständig frei, die Kontrolle soll lediglich die Missbräuche verhindern, die Missstände aufdecken. Eigentlich ist es die Aufgabe des *Staatsanwalts*. Da aber die Staatsanwaltschaft nicht imstande war, den Wirtschaftsskandalen der letzten Zeit vorzubeugen, will man versuchen, sie durch neue Kontrollstellen zu unterstützen. Dagegen lässt sich nichts einwenden, die unerbittliche Verfolgung der kleinen und grossen Schieber ist jedoch noch kein Kampf gegen die Krise.

Wir fordern z. B. die *staatliche Bankenaufsicht*. Bekanntlich war diese Forderung noch früher von der britischen Arbeiterbewegung aufgestellt. Aber bei den Engländern klang diese Forderung anders als bei uns. Die Engländer sagten nämlich: „Unsere Banken mit der Bank von England an der Spitze führen eine *deflationistische* Politik. Diese Politik ist falsch, sie verschärft die Krise, sie muss radikal geändert werden. *Deshalb* fordern wir die staatliche Aufsicht über die Banken!“ Hier hat die Forderung nach der Bankenkontrolle nicht das geringste mit der Aufgabe der Staatsanwaltschaft zu tun, sie läuft bewusst auf die Änderung der Währungs- und Kreditpolitik des Landes hinaus, sie gehört zur Konjunkturpolitik. Ganz anders lautet dieselbe Forderung bei uns: Solange wir keine Währungs- und Kreditpolitik aufgestellt haben, die sich grundsätzlich von derjenigen von Dr. Luther unterscheidet, können wir uns nichts Wesentlichen von der Bankenaufsicht versprechen. Freilich erwartet man, dass die Bankenkontrolle *Fehlinvestitionen* verhindern wird. Aber, erstens weiss ich nicht, wie dies eigentlich geschehen könnte, und zweitens, während der Krise, wo die Investiertätigkeit überhaupt aufhört, kann diese Seite des Problems keine grosse praktische Bedeutung haben⁹⁾).

Dasselbe gilt für die *Kontrolle der Kartelle*.

Diese Forderung *könnte* konjunkturpolitisch präzisiert werden: Zwangskartellierung der notleidenden Industrien bei führender Beteiligung der öffentlichen Hand, Kontingentierung der Produktion gemäss dem wirklichen Bedarf der Volkswirtschaft, Beschaffung der Roh-

⁸⁾ Vgl. *Wladimir Woytinsky*: „Die Flut des wirtschaftlichen Wahnsinns“, „Betriebsräte-Zeitschrift für die Funktionäre der Metallindustrie“, Dezember 1930.

⁹⁾ Vgl. *Hans Neisser*: „Kritik der Bankenaufsicht“, „Die Arbeit“ 1931, Heft 10. Die Entgegnung im gleichen Heft von Dr. *Hans Arons* unterstreicht, dass die Idee der Bankenaufsicht aus den Zusammenbrüchen im Sommer 1931 entstanden ist. Der Idee wird dabei keine unmittelbare konjunkturpolitische Bedeutung zugeschrieben.

stoffe und Verteilung der Fertigwaren durch den Staat — kurz, Förderung der *Planwirtschaft* mittels eines Netzes von durch die Staatsmacht kontrollierten Kartellen. Dies wäre ein Kampf gegen die Krise! Hat man aber bei uns *diese* Politik unter der „Kartellkontrolle“ gemeint? Nein! Man dachte in erster Linie an eine schärfere Erfassung der überhöhten Preise zwecks ihrer Herabsetzung. Gleichgültig, ob diese Zielsetzung richtig oder falsch ist, die Sache könnte mit grosser Bequemlichkeit dem Staatsanwalt übergeben werden (vorausgesetzt, dass vorläufig auf dem Wege der Notverordnung entsprechende Bestimmungen über die Wucherpreise geschaffen worden wären).

Die formalen Kontrollforderungen könnten nur dann in ein System der Konjunkturpolitik eingeordnet werden, wenn man sich die Sachlage etwa wie folgt darstellt:

„Die Krise hat eine nie dagewesene Härte und Länge erreicht, weil die Kapitalisten kurzsichtig und unehrlich geworden sind. Die stärkeren unter ihnen behandeln die schwächeren schlecht. Die Bankiers haben den Überblick über die Geschäfte ihrer Kunden verloren. Die Leiter der Kartelle treiben eine wucherische Preispolitik. Durch die öffentliche Kontrolle muss man die Kapitalisten zum anständigen und ehrlichen Benehmen sowie zur wirtschaftlichen Vernunft zwingen — dann wird sich die Wirtschaft allmählich von sich selbst (automatisch) erholen.“

Mit dem Versagen des kapitalistischen Automatismus musste sich zwangsläufig auch die auf diesen Automatismus eingestellte Wirtschaftspolitik als unzulänglich erweisen.

4. In der Bahn der Deflation.

In keiner anderen Frage tritt die Unklarheit unserer Wirtschaftspolitik so stark in Erscheinung wie in ihrer Stellung zur *Deflation* und *Inflation*.

Nach der Veröffentlichung der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 liess die Reichsregierung die Vertreter der Presse zu sich kommen, um ihnen den inneren Sinn der gefassten folgenschweren Beschlüsse klarzumachen. Dabei erklärte der Reichsfinanzminister, dass die Notverordnung einen *Schlussstrich unter die Periode der Deflationspolitik in Deutschland ziehe*. „Was jetzt dem deutschen Volke zugemutet werde, führte er aus, gehe an die Grenze der Opfer- und Tragfähigkeit. Löhne und Gehälter können nicht weiter gesenkt werden als durch die neue Notverordnung, weil man sonst schwere Gefahren für Staat und Kultur heraufbeschwören würde.“

In demselben Sinne äussert sich der Reichskanzler: „Die Notverordnung sei ein absolut zusammenhängendes Ganzes, aus dem kein Teil herausgenommen werden könne. In diesem Augenblick . . . werde der *Schlussstrich in der uns aufgezungenen Deflationspolitik gezogen*¹⁰⁾.“

Man kann die Meinung der Reichsregierung, dass der von ihr gewählte Weg der einzig mögliche war, teilen oder nicht. Dies muss aber anerkannt werden: die Regierung hat bewusst eine bestimmte Wirtschaftspolitik eingeschlagen und hat den Mut besessen, konsequent einen Plan durchzuführen, den sie selbst als *Deflationspolitik* bezeichnet. Den wichtigsten Bestandteil dieser Politik bildet der Lohn- und Gehaltsabbau, der bis an die Grenze der Tragfähigkeit geht und dem Preisabbau die Bahn ebnen soll. Wie stellte sich nun unsere Partei diesem

¹⁰⁾ Zitiert nach „Berliner Tageblatt“ vom 9. Dezember 1931.

Grundgedanken der Brüning'schen Wirtschaftspolitik gegenüber? War sie *für* Deflation? Oder war sie *gegen* Deflation?

Der ADGB. hat in seinen Kundgebungen und Beschlüssen in den letzten Monaten mehrmals *gegen* die Deflation Stellung genommen. In der massgebenden Parteipresse und den Beschlüssen der führenden Parteinstanzen vermisst man dagegen eine klare Stellung zu diesem Problem.

Es wäre zwecklos, der Frage damit auszuweichen, indem man versucht, den *deflationistischen* Charakter der Regierungspolitik zu bezweifeln oder zu verneinen. Dietrich und Brüning wissen, was sie tun, und wenn sie feierlich erklären, dass sie die Deflation gemacht haben, so stimmt dies.

Die Tatsache, dass die Sozialdemokratische Partei dieser Politik gegenüber weder „ja“ noch „nein“ gesagt hat, lässt sich vielleicht daraus erklären, dass sie auf den kapitalistischen Automatismus ihre Hoffnungen setzte und daher zur Bejahung der Preissenkung als eines *natürlichen* Prozesses der Anpassung der Preise an die Wirtschaftsbedingungen der Krisenzeit neigen musste. Bei dieser Einstellung ist man der Deflation gegenüber blind.

In derselben Richtung wirkt auch die seit den Nachkriegsjahren gebliebene panikartige *Angst vor der Inflation*.

Die Begriffe „Inflation“ und „Deflation“ sind korrelativ — das eine ist genau das Gegenteil des anderen. „Inflation“ bedeutet eine Währungs- und Kreditpolitik, die das Geld entwertet und die Preise steigert, „Deflation“ ist eine Politik, die das Geld aufwertet und die Preise herabdrückt. Die Wirtschaftspolitik kann sich bald deflationistische, bald inflationistische Ziele setzen — diese Begriffe sind keine Werturteile, sie bezeichnen lediglich die Richtung, in der man das allgemeine Preisniveau — von der Geld- und Kreditseite her — zu verschieben sucht.

Aber diese Überlegungen sind machtlos gegenüber dem Komplex, der tief in der Psychologie unserer Generation steckt: Wer den Wahnsinn des Jahres 1923 erlebt hat, ist geneigt, den Begriff „Inflation“ als ein vernichtendes Werturteil, als ein Schimpfwort zu verstehen.

Die Abwehr gegen die drohende Inflation verwandelt sich leicht in die Bejahung der Deflation. Als Beispiel einer solchen Verwandlung kann der Aufsatz von R. Hilferding: *„Ein Irrweg. Die Deflation — das Interesse der Sozialreaktion“*, gelten, den der „Vorwärts“ vor einiger Zeit veröffentlicht hat¹¹⁾. Neben zweifellos richtigen Gedanken enthielt dieser Aufsatz einige etwas zu weit gehende Behauptungen¹²⁾. Ausschlaggebend war aber im Aufsatz nicht die Übertreibung mancher gegen die Inflation gerichteter Argumente, sondern die

¹¹⁾ „Vorwärts“ vom 4. Oktober 1931.

¹²⁾ Als zu weit gehend möchte ich z. B. die nachfolgenden Betrachtungen des Verfassers bezeichnen: „Die Geldentwertung wirkt stets zerrüttend auf die Staatsfinanzen, auch dann, wenn nicht zerrüttete Staatsfinanzen selbst schon zur Inflation geführt haben. Die Ausgaben des Staates steigen infolge der Preissteigerung, der die Erhöhung der Steuern nur ungenügend und verspätet nachhinkt.“ In Wirklichkeit sind die meisten Einnahmen des Staates an das Preisniveau gebunden (Einkommensteuer, Umsatzsteuer u. a. m.), während die wichtigsten Ausgabenposten unbeweglich sind (Renten, Pensionen, Schuldendienst, Beamtengehälter). Die Geldentwertung — jedenfalls bis zur bestimmten Grenze — *entlastet* die Staatsfinanzen. Was bei Hilferding über die Geldentwertung gesagt ist, bezieht sich in Wirklichkeit auf die Geldentwertung, d. h. *Deflation*.

Tatsache, dass der Verfasser sich ganz einseitig gegen die Inflation wehrte, ohne mit einem einzigen Wort auf die entgegengesetzte Gefahr, die der Deflation, einzugehen. Denn gerade die Deflation war zu jener Zeit die Fahne der Sozialreaktion in ihrem Angriff auf die Löhne und soziale Gesetzgebung.

Unsere Währungspolitik in der letzten Zeit beschränkte sich auf die Forderung nach der *Sicherheit der Währung*, eine rein formelle Forderung, die nichts besagt oder sehr verschiedene Dinge bedeuten kann und die zu derselben Zeit von den Arbeitgeberverbänden aufgestellt worden war. „Sicherheit der Währung“ ist eine Selbstverständlichkeit. Aber im Rahmen der *gesicherten* Währung können die Preise durch wirtschaftspolitische — und erst recht kredit- und währungspolitische — Massnahmen in der einen oder anderen Richtung verschoben werden. Die eine oder die andere Zielsetzung hängt von der Orientierung der Wirtschaftspolitik ab, hat aber mit der Gefährdung der Währung nicht das geringste zu tun.

Die Vorstellung, dass die Deflation, die alle Geldberechnungen erschüttert und manche haarscharfe Kalkulation umwirft, die Währung *schützt*, während die Inflation die Grundlagen der gesunden Währung zerstört und zwangsläufig sich in Wahnsinn des Jahres 1923 ausarten muss, kann nur psychologisch als eine verspätete Auswirkung des vor acht Jahren erlebten Schocks erklärt werden. In Wirklichkeit dient die Deflation nur unter bestimmten Voraussetzungen dem Schutz der Währung. Im Augenblick, wo diese Grenze überschritten ist, verwandelt sich die Deflationspolitik in den „Abbauwahn“, der nicht nur auf die gesamte Wirtschaft, sondern auch auf das Geld- und Kreditsystem des Landes eine höchst bedenkliche Wirkung ausübt. In der Besorgnis vor der Inflation in einer Lage, wo es in Wirklichkeit nur um die Absage an die Deflation geht, ist die Erklärung unserer Unentschlossenheit in der brennenden Frage der *Arbeitsbeschaffung* zu suchen: Aus Furcht vor dem Gespenst der Krediterweiterung, *die angeblich zur Inflation führen soll*, wagen wir nicht das Problem aufzurollen.

5. Die Arbeitsbeschaffung.

Seitdem ich im Juniheft der „Arbeit“ den Plan der *internationalen Arbeitsbeschaffung auf Grund einer internationalen Kreditschöpfung* entwickelt hatte, haben sich die Bedingungen der Aktion in mehr als einer Hinsicht verändert.

Zunächst ist die Aufgabe selbst unvergleichlich dringender geworden: Die Arbeitslosenzahl ist in bedrohlichem Masse angewachsen, die Aussichten auf die „automatische“ Erholung der Wirtschaft haben sich dagegen verringert. Auch der Zusammenhang zwischen den immer gefährlicher werdenden politischen Spannungen und der zunehmenden Massenarbeitslosigkeit tritt jetzt viel klarer in Erscheinung als damals.

Andererseits konnte die öffentliche Meinung in den letzten Monaten sich davon überzeugen, dass der Staat die Möglichkeit hat, weitgehend in die wirtschaftlichen Beziehungen und Vorgänge einzugreifen. Die 4. Notverordnung war in dieser Hinsicht eine eindrucksvolle Probe auf das Exempel: Nachdem es bewiesen ist, dass die Regierung die Macht besitzt, nicht nur Lohnsätze, sondern

auch Zinsen nach den laufenden Verträgen, stossartig gemäss einem bestimmten Plan, zu ändern, scheint die Forderung nach einer tatkräftigen „Ankurbelungsaktion“ nicht mehr gewagt und utopistisch zu sein.

Auch in einer anderen Hinsicht ist Klarheit gewonnen worden. Man fühlt jetzt deutlicher als vor einigen Monaten den Druck der *internationalen* Verflechtungen, die Auswirkung der *Weltwirtschaftskrise*, die Notwendigkeit eines *gemeinsamen* Vorgehens der von der Krise betroffenen Staaten. Das wirtschaftspolitische Denken hat sich *internationalisiert*, man sieht mit grösserer Deutlichkeit ein, wie gering für jeden einzelnen Staat die Aussichten der Bekämpfung der Krise ohne Zusammenarbeit mit den anderen Ländern sind.

Wenn man aber den immerhin langsamen Fortschritt der Ideen der Weltwirtschaftspolitik oder der internationalen Arbeitsbeschaffung mit dem Siegeszug des Hochprotektionismus und dem fortschreitenden Zerfall des Weltmarktes und erst recht des Weltkapitalmarktes vergleicht, weiss man nicht mehr, ob die Völker heute der Lösung des Problems der Krise näherstehen, als dies vor einem Jahr der Fall war.

In den letzten Monaten sind auf dem Wege der internationalen Arbeitsbeschaffung — ebenso wie überhaupt auf dem Wege der internationalen Verständigung und Zusammenarbeit der Völker — gewaltige Schwierigkeiten entstanden: tiefe Erschütterungen des Weltwährungssystems, Abschnürung der einzelnen Staaten voneinander und vom Weltmarkt, Zusammenbruch des internationalen Vertrauens, Zuspitzung internationaler Reibungen. Dies alles schafft denkbar ungünstige Bedingungen für die Verwirklichung der von mir empfohlenen Aktion, ebenso wie überhaupt für irgendwelche Schritte in der Richtung der Annäherung der Völker. Aber bei bestimmten Fragen kann man vorläufig die Dinge laufen lassen, bei anderen Fragen kann man sich zur Not mit einer provisorischen Lösung abfinden, das Problem der Arbeitslosigkeit lässt aber kein Hinausschieben zu.

Und dies veranlasst mich, hier die Frage zu stellen, ob es nicht möglich wäre, wenigstens einen Teil des Arbeitsbeschaffungsprogramms im *Rahmen der deutschen Volkswirtschaft, also nicht auf internationaler Grundlage*, zu verwirklichen.

Dieser Frage hat G. Colm im Novemberheft der „Arbeit“, 1931 eine Untersuchung gewidmet. Der Verfasser geht von der gleichen Feststellung aus:

„Da mit einer internationalen Aktion in diesen Monaten noch nicht gerechnet werden kann, da aber gerade Deutschland in seiner grossen Notlage nicht warten kann, müssen wir uns die Frage vorlegen, *ob eine Politik der Kreditausweitung wenigstens zunächst für ein einzelnes Land möglich ist*¹³⁾.“

Indem ich jetzt *diese* Problemstellung annehme, glaube ich nicht, damit meine ursprüngliche Konstruktion preiszugeben.

Wie bisher betrachte ich den internationalen Weg als die einzige theoretisch und praktisch *einwandfreie* Lösung des Problems der Kreditschöpfung — zunehmende internationale Spannungen, denen die zunehmende Not der Völker folgt, ist am allerwenigsten ein Beweis dagegen, dass die Überwindung der Welt-

¹³⁾ Gerhard Colm: „Wege aus der Weltwirtschaftskrise“, „Arbeit“ 1931, Heft 11, S. 826. (Kursiv von mir.)

krise in einem *internationalen* Übereinkommen, in der gemeinsamen Aktion der von der Not betroffenen Völker zu suchen ist. Die *endgültige* Lösung des Problems, etwa in dem Sinne der zielbewussten Umbiegung der langwelligen Tendenz in der Preisentwicklung, ist im Rahmen der deutschen — oder irgendwelcher anderen — Volkswirtschaft einfach undenkbar. Damit ist aber nicht gesagt, dass wir von vornherein jeden Versuch ablehnen müssen, im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft nach Möglichkeiten der *vorläufigen* und *partiellen* Lösung des Problems der Kreditausweitung und Arbeitsbeschaffung zu suchen. Zwischen dem internationalen Plan, den ich im Juniheft der „Arbeit“ und später in meinem Buch¹⁴⁾ und zahlreichen Aufsätzen entwickelt habe, und der Problemstellung von Colm besteht also grundsätzlich kein Widerspruch, sie schliessen gegenseitig einander nicht aus. Nach meiner Überzeugung, die wahrscheinlich auch von Colm geteilt wird, müssen die deutschen Arbeiterorganisationen ihre Bemühungen verzehnfachen, um im IGB. ebenso wie im Internationalen Arbeitsamt die aktive Unterstützung anderer Länder für den Plan der internationalen Arbeitsbeschaffung zu gewinnen. Da es sich hier aber um ein Unternehmen handelt, dessen praktische Ergebnisse noch recht lange auf sich warten lassen werden, da die Unvernunft in der Weltwirtschaft und in der Weltpolitik bereits einen derartigen Umfang angenommen hat, dass die deutsche Arbeiterklasse in ihrem Kampf um Brot und Arbeit nicht auf ein internationales Abkommen warten kann, müssen wir versuchen, auch im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft ein ganz konkretes Programm der Krisenbekämpfung aufzustellen.

Die *Krisenbekämpfung* heisst aber *Arbeitsbeschaffung*. Und wer *Arbeitsbeschaffung* sagt, der hat von der *Kreditschöpfung* gesprochen.

Ich brauche nicht besonders zu betonen, wie schwierig eine ausserordentliche Kreditschöpfung grossen Umfanges im Rahmen einer verarmten und durch die Krise geschwächten Volkswirtschaft ist. Der ganze Plan der *internationalen* Aktion, den ich entwickelt habe, beruht auf der Erkenntnis dieser Schwierigkeiten.

Theoretisch lässt das Problem der Kreditschöpfung eine korrekte Lösung nur zu, sofern es sich um ein *geschlossenes* wirtschaftliches System handelt. Es gibt aber in der Welt nur *ein* geschlossenes wirtschaftliches System, und dieses ist *die Weltwirtschaft*. Auf dieser breiten Grundlage muss daher der Kampf gegen die Krise ausgefochten werden¹⁵⁾. Jeder Versuch, das Problem auf einer engeren Basis im Rahmen einer Volkswirtschaft, die durch tausende Fäden mit anderen Volkswirtschaften verbunden ist, zu lösen, lässt ernste Einwände auftauchen. Zunächst taucht die Befürchtung auf, dass man sich durch eine Wirtschaftspolitik, die nur in einem geschlossenen wirtschaftlichen System konsequent durchführbar ist, von der Weltwirtschaft loslöst und zum zweideutigen und gefährlichen Schlagwort der „Autarkie“ bekennt. Dies ist aber ein Argument für eine *internationale* Aktion — wie ich sie entwickelt habe, aber kein Argument gegen Versuche, nach den Möglichkeiten einer *partiellen* Lösung desselben Problems auf einer engeren, nationalen Grundlage zu suchen. In diesem Sinne habe

¹⁴⁾ „Internationale Hebung der Preise als Ausweg aus der Krise“, Leipzig 1931.

¹⁵⁾ Vgl. Wl. Woytinsky: „Die internationale Arbeitsbeschaffung und die Weltkrise“ in „Internationale Rundschau der Arbeit“, Januar 1932.

ich auch die Ausführungen von Colm im Novemberheft der „Arbeit“ verstanden, und ich bin mit ihm einig, wenn er schreibt:

„In der Kreditausweitung (auch für jedes einzelne Land — W. W.) sehen wir den einzigen heute gegebenen Weg aus der Krise, *der für Deutschland allerdings nur in sehr beschränktem Ausmass und nur mit besonderen gleichzeitigen Sicherheitsmassnahmen gangbar ist.*“

Die von mir mit Kursiv hervorgehobene Einschränkung darf uns nicht entmutigen.

In der Wirtschaftspolitik hat man stets mit Massnahmen zu tun, die mit gefährlichen und unerwünschten Rückwirkungen verbunden sind. Dies gilt für jede neue Steuer, für jede Zoll- oder Tarifänderung, überhaupt für jedes neue Gesetz von Bedeutung. Man erwägt immer die positiven und negativen Folgen der in Aussicht gestellten Aktion, man versucht die unerwünschten Folgen zu mildern oder — sofern dies möglich ist — ihnen vorzubeugen, dann entschliesst man sich „für“ oder „gegen“, je nachdem, ob das Saldo der positiven und negativen Wirkungen günstig oder ungünstig ausfällt.

Nicht anders darf man auch in diesem Falle handeln.

Die Möglichkeit, soundso viel Menschen zu beschäftigen und dadurch der Volkswirtschaft einen belebenden Anstoss („Initialzündung“) zu geben, ist das *Plus* der Aktion.

Die Notwendigkeit, das Kreditvolumen (bzw. den Notenumlauf) künstlich zu erweitern und neue Schulden aufzunehmen, ist das *Minus*.

Es bleibt, die beiden Seiten der Rechnung näher zu untersuchen und abzuwägen. In diesem Rahmen bewegte sich auch die Untersuchung von Colm, der auf eindrucksvolle Weise die *Möglichkeit* der Arbeitsbeschaffung auf Grund der Kreditausweitung im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft gezeigt hat. Er machte aber die Aktion von einer wichtigen Bedingung abhängig: einer Preissenkung, die mit der allgemeinen Senkung der Gesteungskosten, u. a. auch der Löhne, verbunden werden sollte. In der Zeit der Veröffentlichung des Aufsatzes von Colm, wo die Gewerkschaften im Abwehrkampf gegen den von den Arbeitgebern geforderten Lohnabbau standen, musste diese Bedingung in den gewerkschaftlichen Kreisen auf heftigen Widerstand stossen¹⁶).

Seither hat sich aber die Lage geändert. Die Lohnkürzung, die Colm als eine „gleichzeitige Sicherheitsmassnahme“ bei der Arbeitsbeschaffungsaktion betrachtete, ist in viel grösserem Umfang durchgeführt worden. Die Wirtschaftspolitik hat ein gewaltiges Stück des Weges in der Richtung der Deflation zurückgelegt. Die Aufgabe muss daher noch einmal auf Grundlage der *neugeschaffenen Bedingungen* geprüft werden. Diese Prüfung wird an Klarheit gewinnen, wenn wir versuchen, die in Aussicht gestellte Aktion zu präzisieren und von einem bestimmten *Umfang* der zu schaffenden öffentlichen Arbeiten auszugeben.

Vom wirtschaftspolitischen Gesichtspunkt aus muss es sich hier um die zusätzliche Beschäftigung einer *grossen Zahl* von Arbeitskräften handeln, die stossartig in den wirtschaftlichen Prozess einzuschalten sind. Arbeitsbeschaffung für einige

¹⁶) Vgl. „Erwiderung“ von H. Arons im Novemberheft der „Arbeit“, 1931.

tausende oder zehntausende Menschen steht nicht zur Diskussion. Ebenso abwegig wäre es, an eine Organisation zu denken, die den Arbeitslosen eine Halbbeschäftigung — etwa 3 Tage wöchentlich, mit einer Belohnung, die kaum die Arbeitslosenunterstützung übersteigt — verspricht. Andererseits liegt es auf der Hand, dass die Arbeitsbeschaffungsaktion *im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft, ohne breite internationale Grundlage*, sich keine übermässigen Aufgaben stellen darf. Wir wollen deshalb von der Forderung der *Arbeitsbeschaffung für 1 Million Menschen* ausgehen¹⁷⁾.

Ferner muss man mit einer bestimmten *Dauer* der Aktion rechnen. Ich glaube, dass es zweckmässig wäre, zunächst die Aktion für die Dauer eines Jahres einzuleiten. Sie könnte im Frühjahr 1932 beginnen, so dass ihre belebende Wirkung auf die Wirtschaft mit dem saisonüblichen Aufstieg zusammenfallen würde, und im Frühjahr 1933 abgeschlossen werden, so dass der Schock ihrer Einstellung von dem neuen saisonüblichen Aufstieg aufgehoben und gemildert würde.

Die Bedingung lautet also: *Beschäftigung für 1 Million Menschen für die Dauer von einem Jahr.*

Die theoretische Voraussetzung der Aktion ist die Annahme, dass beim gegenwärtigen Tiefstand der Konjunktur die künstliche Ankurbelung stillliegende Räder der Wirtschaft wieder in Bewegung setzen muss. Die Steigerung der Kaufkraft von 1 Million Arbeitern muss verschiedenen Industriezweigen (in erster Linie den Konsumgüterindustrien) neue Absatzmöglichkeiten erschliessen, die Erweiterung ihrer Produktion ermöglichen und auf diese Weise die weitere Entlastung des Arbeitsmarkts und die Belebung der Wirtschaft fördern. Diese *sekundäre* Auswirkung der Arbeitsbeschaffung wird durch die Grösse der in den wirtschaftlichen Verkehr eingeschalteten neuen Kaufkraft bestimmt. Es ist damit zu rechnen, dass die zusätzliche „künstliche“ Beschäftigung von 1 Million Menschen die weitere Neueinstellung von mehreren hunderttausenden Arbeitskräften in verschiedenen Betrieben zur Folge haben wird.

Für den *Gegenstand* der Arbeitsbeschaffung im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft gilt alles, was ich früher hinsichtlich der internationalen Arbeitsbeschaffung ausgeführt habe. Die Produktion von Gütern für den offenen Markt kommt hier nicht in Frage, es hätte keinen Sinn, durch die künstliche Erweiterung der Produktion an einer Stelle der Wirtschaft die Arbeitskräfte an einer anderen Stelle zu verdrängen. Ebenso wenig wäre an „Investierungen“ im üblichen Sinne, das heisst an den Ausbau des Produktionsapparates zu denken, der ohnehin überentwickelt ist. Es geht also um die öffentlichen Arbeiten, die dauernde Werte, etwa wie bessere Verkehrsmittel, neue Anbauflächen, Siedlungen und anderes mehr, schaffen, und zwar um Arbeiten, deren Kosten vorwiegend aus Löhnen und Gehältern bestehen.

Damit ist die Organisationsform der öffentlichen Arbeiten bestimmt. Es wäre natürlich, ihre Ausführung der Reichsbahn, Reichspost, den Ländern, Gemeinden und Reichsbehörden zu übertragen, die ihrerseits die Aufträge einzelnen Firmen,

¹⁷⁾ Diese Zahl schliesst auch die Arbeiter ein, die mit der Herstellung von Rohstoffen, Maschinen u. ä. m. für die öffentlichen Arbeiten zu beschäftigen sind.

Bauhütten und ähnlichen mehr weitergeben werden. Um die Verpulverung der Aktion zu verhindern, muss die Kontrolle über die Tätigkeit der einzelnen Behörden und Körperschaften im Rahmen des gemeinsamen Planes einer *Zentralstelle* übertragen werden, die auch für die Finanzierung des Planes Sorge tragen muss.

Ohne auf weitere Einzelheiten einzugehen, können wir uns der anderen Seite des Planes zuwenden: Was wird ungefähr die Arbeitsbeschaffung im erwähnten Umfange kosten? Wo erhält man das nötige Geld? Wie kann die Operation finanziell gesichert werden?

Um 1 Million Menschen ein Jahr lang zu beschäftigen, ist ein Betrag von etwa 2 Milliarden Reichsmark notwendig.

Im Rahmen der *internationalen* Arbeitsbeschaffung wäre das Problem der Finanzierung der deutschen Aktion — theoretisch — sehr einfach. Die 2 Milliarden Reichsmark würden auf Grund der internationalen Vereinbarung „geschöpft“ und durch die öffentlichen Arbeiten in die Volkswirtschaft eingeleitet. Die Höhe dieses Betrages müsste den tatkräftigsten Anstoss der Belebung der Wirtschaft sichern. Zugleich würden die Arbeitslosenversicherung sowie die Träger der Wohlfahrtsunterstützung entlastet, während die Finanzämter und die Träger der Sozialversicherung neue Einkunftsquellen erhalten würden. Die Gefahr der inflationistischen Rückwirkungen würde von vornherein durch den internationalen Charakter der Aktion aufgefangen.

Dieser Mechanismus dürfte die sekundäre Auswirkung der Aktion fördern, so dass nach der Einstellung von einer Million Arbeitskräften bei öffentlichen Arbeiten wenigstens ebensoviel Arbeiter von den Privatbetrieben zusätzlich aufgenommen werden könnten¹⁸⁾. Die Preishausse, die dieser Belebung der Wirtschaft folgen könnte, dürfte im Rahmen der internationalen Arbeitsbeschaffungssaktion keine Gefahr darstellen: dem Rückgang der realen Kaufkraft der Arbeitnehmer könnte man in diesem Falle durch die rechtzeitige Verbesserung der Löhne bzw. durch ihre Bindung an den Lebenshaltungsindex vorbeugen.

Ganz anders steht die Frage bei der Arbeitsbeschaffung *im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft*. In diesem Falle angesichts der eventuellen Möglichkeit der Inflationsgefahr, die um so grösser ist, je höher der Aufwand für die öffentlichen Arbeiten ist, muss es versucht werden, die Kosten der Arbeitsbeschaffung, d. h. den zusätzlich zu schaffenden Betrag möglichst herabzusetzen. Freilich wird dadurch die *sekundäre* Auswirkung der Arbeitsbeschaffung, d. h. ihre Bedeutung als einer „Initialzündung“ für den wirtschaftlichen Aufstieg vermindert, aber im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft lässt sich der Plan nicht anders durchführen: Zwei Milliarden Reichsmark sind ein zu grosser Betrag, als dass man eine Kreditschöpfung solchen Ausmasses ohne Gefahr durchführen könnte! Dieser Betrag kann aber ganz gewaltig vermindert werden, wobei seine Verminderung zugleich auch die Aussichten der Sicherung und Tilgung der aufgenommenen Kredite verbessern wird.

¹⁸⁾ Vgl. Wl. Woytinsky: „Die internationale Arbeitsbeschaffung und die Weltkrise“ in der „Internationalen Rundschau“, Januar 1932.

Dies könnte auf die nachfolgende Weise erreicht werden:

1. Die bei den öffentlichen Arbeiten beschäftigten Arbeiter hätten, solange diese Arbeiten nicht durchgeführt sind, die Unterstützung zum Teil von der Arbeitslosenversicherung oder Krisenfürsorge, zum Teil von den Wohlfahrtsämtern zu erhalten, deren Gesamtbetrag rund 600 Millionen Reichsmark ausmachen dürfte. Dieser Betrag könnte für die Finanzierung der öffentlichen Arbeiten bzw. für die Tilgung der für diesen Zweck aufgenommenen Schulden verwendet werden. Es würde dabei keine Mehrbelastung der Reichsanstalt sowie der Länder und Gemeinden entstehen — diese müssten lediglich vorläufig auf die erwartete Entlastung verzichten. Dagegen wird die *sekundäre* Entlastung des Arbeitsmarktes in vollem Umfang ihnen zugute kommen.

2. Die bei den öffentlichen Arbeiten beschäftigten Arbeiter werden zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben hinzugezogen, die sie als Erwerbslose nicht zu zahlen brauchten. Auch diese Beträge, die im ganzen etwa 300 bis 400 Millionen Reichsmark erreichen dürften, könnten für die Finanzierung der öffentlichen Arbeiten verwendet werden.

Im ganzen wird also von den erforderlichen 2 Milliarden Reichsmark etwa die Hälfte von vornherein *bar* gedeckt, *ohne künstliche Kreditausweitung oder Geldschöpfung*. Es handelt sich nunmehr um die fehlende 1 Milliarde Reichsmark. Sie kann auf verschiedene Weise aufgebracht werden. Neben der Kreditausweitung seitens der Reichsbank wäre auch die Möglichkeit einer *Zwangsanleihe*¹⁹⁾ zu prüfen. Da aber eine Zwangsanleihe nur dann eine *zusätzliche* Kaufkraft (in den Händen des Staates) und dementsprechend neue Arbeitsmöglichkeiten schaffen kann, wenn sie die *vorhandene* Kaufkraft nicht schmälert, müssten die Schuldverschreibungen der Zwangsanleihe von vornherein als lombardfähig anerkannt werden. Dann würden aber diese Obligationen der Reichsbank zurückfließen, so dass man auf anderen Wegen wieder zur Kreditausweitung kommt. Die *technischen* Einzelheiten der Aktion brauchen hier nicht untersucht zu werden. Worauf es ankommt, ist lediglich ihre *volkswirtschaftliche* Seite. Und diese lässt sich ausreichend aus dem nachfolgenden Plan erkennen.

Es wird eine *Zentralstelle* geschaffen, die nebst der allgemeinen Aufsicht über die eingeleiteten öffentlichen Arbeiten ihre Finanzierung übernimmt, d. h. den Körperschaften, die diese Arbeiten ausführen, billige Kredite besorgt und den Kreditgebern Rückzahlung sichert. Die Kredite werden zweifach gesichert:

1. *Durch den Wert der ausgeführten Arbeiten* (Verbesserung der Anlagen der Reichsbahn und Reichspost, Ausbau des Strassennetzes, Vollendung wichtiger Kanäle, Meliorationsarbeiten, Siedlungen u. a. m.), im ganzen für einen Betrag von 2 Milliarden Reichsmark. Diese Sicherung reicht aber nicht aus, da ein Teil der ausgeführten Arbeiten vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus (der in diesem Falle ausschlaggebend ist) sich als unrentabel erweisen wird, die anderen aber können nicht liquid gemacht werden. Es ist also eine weitere Sicherung der aufgenommenen Schulden erforderlich. Sie wird geboten

2. *durch die Beträge, die für diesen Zweck von der Reichsanstalt, den Wohlfahrtsämtern, Finanzämtern, Krankenkassen usw. nach dem oben entworfenen Schema abgeführt werden*, im ganzen etwa 1 Milliarde Reichsmark bar. Freilich werden diese Beträge der Zentralstelle nur allmählich zufließen. Aber auch die Kredite, die sie sichern muss, werden nur allmählich anwachsen.

¹⁹⁾ Vgl. *Erich Rinner*: „Notverordnung gegen Staatswirtschaft“, „Arbeit“ 1931, Heft 12.

Bei der vorsichtigsten Einschätzung der Rentabilität und des Wertes der ausgeführten Arbeiten einerseits und der Kreditfähigkeit der Körperschaften, die diese Arbeiten ausführen werden, anderseits muss man erkennen, dass die hier vorgeschlagene *doppelte* Sicherung, deren Nominalbetrag um 50 v. H. die voraussichtlichen Ausgaben übersteigt, einen Tilgungsplan ermöglichen muss, der für die beiden Parteien (Kreditgeber und Kreditnehmer) ungewöhnlich günstig sein wird.

Die Finanzierung könnte auf Grund der Wechseldiskontierung erfolgen, die von den „Bauherren“ einzelnen Unternehmern bzw. Bauhütten ausgegeben und von der Zentralstelle gesichert werden. Damit greife ich auf einen Vorschlag zurück, der vor einigen Monaten in den wirtschaftspolitisch interessierten Kreisen lebhaft diskutiert wurde.

Die Diskontierung wird von den Privatbanken nur dann vorgenommen werden, wenn die Reichsbank ihnen den Rediskont zusagt. Es liegt aber auf der Hand, dass bei solcher Zusage nicht sämtliche Wechsel der Reichsbank zum Rediskont vorgelegt werden, die Last sich zwischen der Reichsbank und den Privatbanken verteilen wird und die Belastung der Reichsbank *weit hinter einer Milliarde zurückbleiben muss*. Die einmalige Hergabe dieses Betrages kommt allerdings nicht in Frage. Vielmehr werden der Reichsbank *allmählich* die Wechsel zufließen, deren Gesamtbetrag wahrscheinlich zwischen 10 und 20 Millionen Reichsmark wöchentlich schwanken wird.

Vielleicht wird die Operation eine zusätzliche Emission erfordern. Da aber die in Umlauf gesetzten Gelder in die Reichsbank zurückzukehren pflegen, wird der Umfang der möglichen Emission nur einen Bruchteil des Gesamtbetrages der von der Reichsbank (durch die Rediskontierungsverpflichtung) gesicherten Schuld ausmachen. Wie gross dieser Teil sein wird, lässt sich nicht voraussehen. Wahrscheinlich aber wird die notwendige zusätzliche Emission dadurch verringert, dass die deflationistischen Auswirkungen der jüngsten Notverordnung allmählich in Erscheinung treten werden. Auch die „sekundäre“ Auswirkung der Arbeitsbeschaffung wird — allerdings bis zu einer bestimmten Grenze — die Reichsbank entlasten und ihren Vorrat an freien Mitteln vermehren.

Ich sehe allerdings einen Einwand voraus: Vom Standpunkt der Inflationsgefahr, die auch ich vermeiden will, ist nicht die zusätzliche Emission (Notendruck), sondern die Kreditausweitung von Bedeutung; der Plan sieht aber eine solche Ausweitung, und zwar in der Höhe von einer Milliarde Reichsmark vor.

Formell ist der Einwand richtig. Aber das Ausmass der Gefahr bei der Ausweitung des *Notenumlaufs* einerseits und des *Kreditvolumens* anderseits um denselben Betrag ist sehr verschieden. Die Vermehrung des deutschen Notenumlaufs, sagen wir von 6 auf 7 Milliarden Reichsmark, wäre höchst bedenklich, die Ausweitung der gesamten Kaufkraft der deutschen Wirtschaft (auf dem Wege der Kredite) von etwa 60 Milliarden auf 61 Milliarden Reichsmark stellt eine viel geringere Gefahr dar!

Vor allem darf man nicht ausser Acht lassen, dass die Aktion unter den Bedingungen stattfinden soll, die durch die Notverordnung vom 8. Dezember ge-

schaffen sind, d. h. unmittelbar nachdem die Reichsregierung einen Schlusstrich unter die Deflationsperiode gezogen hat.

Wenn Colm in seinem Vorschlag die Arbeitsbeschaffungsaktion mit einer mässigen Lohnkürzung verbinden wollte, so ging er dabei von dem Gedanken aus, dass die *inflationistische* Auswirkung der Arbeitsbeschaffung und Kreditausweitung durch die *deflationistische* Wirkung der Lohnkürzung auszugleichen wäre. Der Lohnabbau sollte eine Art Gegengift gegen die Inflationsansteckung bilden. Jetzt hat aber die deutsche Volkswirtschaft eine volle Spritze dieses Gegengiftes erhalten, sie ist — bis zu einer gewissen Grenze — gegen die Inflationsfieber immun. Das fortschreitende Zusammenschrumpfen der Produktion berechtigt uns sogar zu der Behauptung, dass die Wirtschaft unter dem Druck der Deflation leidet und eine antideflationistische Impfung fordert — sie muss nun das Gegengift in der Form der Kreditausweitung und Arbeitsbeschaffung bekommen.

Der gewaltige Gehalts- und Lohnabbau hat das Arbeitseinkommen für das Jahr 1932 um 3 bis 4 Milliarden Reichsmark gekürzt. Durch die Arbeitsbeschaffung soll nunmehr ein Teil des „ersparten“ Lohn- und Gehaltsbetrages in die Volkswirtschaft zurückfliessen: dem Abzug von 3 bis 4 Milliarden Reichsmark steht der Rückfluss von 1 Milliarde Reichsmark gegenüber.

Die Notverordnung hat auch die Reichsbank entlastet, die nunmehr in geringerem Masse für die Lohn- und Gehaltszahlungen beansprucht wird. Nun soll ein Teil der freigemachten Mittel für die Rediskontierung der Arbeitsbeschaffungswechsel verwendet werden.

Nachdem man so weit in der Richtung der Deflation gegangen ist, bedeutet die in Aussicht gestellte Kreditausweitung keine *Inflation* mehr, sondern lediglich eine Art partieller *Redeflation*. Der dabei entstehenden Gefahr der ungleichmässigen Preisentwicklung könnte man durch die Verschärfung der Preiskontrolle (besonders bei den Lebensmitteln) entgegenwirken. In diesem Zusammenhang, unter den *neuen* Bedingungen, sollten sämtliche Bedenken gegen die Arbeitsbeschaffung wegfallen, die in unseren Kreisen etwa vor zwei Monaten bestanden²⁰⁾.

Wie kann man aber erwarten, dass die Reichsregierung, die bisher dem Deflationsweg folgte, plötzlich diesen Weg verlässt, um die entgegengesetzte Wirtschaftspolitik einzuschlagen? Ich überschätze die Möglichkeiten des politischen Drucks seitens der freien Gewerkschaften und der Partei auf die Regierung nicht. Die hier empfohlene Aktion mag hundertmal richtig sein, *durchführbar* wird sie nur in einem Falle, nämlich wenn die heutigen Leiter der Reichspolitik sich zu dieser Aktion bekennen. Und dies halte ich nicht für ausgeschlossen.

Das Kabinett Brüning hat keinen Ehevertrag auf Lebensdauer mit der Deflation abgeschlossen. Es hat vielmehr die Deflationspolitik als eine ihm aufgezwungene und scharf befristete Aktion betrachtet und feierlich erklärt, dass es sie nach der letzten Notverordnung für *abgeschlossen* hält.

²⁰⁾ Vgl. die Ausführungen von H. Arons in „Die Arbeit“ 1931, Heft 11, S. 834 ff.

Ebenso wie der Sinn des Sparens darin besteht, dass man einmal später die gesparten Mittel frei verwendet, muss die Deflation die Vorbedingungen für solche Massnahmen schaffen, die man sonst nicht durchführen könnte.

Ich glaube, dass die hier empfohlene Aktion für die Reichsregierung *annehmbar* ist und als eine Gegenleistung für die den Arbeitnehmern durch die Deflation auferlegten schweren Opfer aufgefasst werden kann.

Wenn die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie sich über die dringliche Notwendigkeit dieser Aktion einig geworden sind, werden auch die christlichen Gewerkschaften und das Zentrum die Forderung nach der unaufschiebbaren Arbeitsbeschaffung nicht ablehnen wollen.

Es bleibt aber das *aussenpolitische* Argument: Im Augenblick, wo das Reich gegen die Reparationslast und für die Stundung seiner sonstigen Schulden kämpft, darf es sich nicht den Luxus der kostspieligen Arbeitsbeschaffungspolitik gestatten!

Ich betrachte dieses Argument als falsch. Die äusseren Schulden werden nicht mit Geld, sondern aus den Überschüssen der Produktion bezahlt. Um zahlen zu können, muss das Land seine Wirtschaft in Bewegung bringen, ihre Paralyse überwinden. Das billigste Mittel dafür ist die *Arbeitsbeschaffung*.

Über allen sonstigen Erwägungen und Verpflichtungen steht die Pflicht des Staates seinen Bürgern, erst recht seinen arbeitswilligen Bürgern gegenüber, die durch die Krise zu dem dunklen Dasein der Dauerarbeitslosen verurteilt sind. Sie sind Gläubiger, deren Forderungen vor allen anderen zu erfüllen sind. Ein Land, das 6 Millionen Arbeitslose zählt, muss *zunächst* für die Arbeitsbeschaffung sorgen.

Diese Notwendigkeit wird auch vom Ausland später oder früher verstanden werden, das kein Interesse an der weiteren Zuspitzung der inneren Lage im Reiche hat. Eine kühne und zugleich vorsichtige Arbeitsbeschaffungsaktion wird in keinem Sinne die aussenpolitische Stellung Deutschlands erschüttern und seine aussenpolitischen Bestrebungen durchkreuzen.

Vor Lausanne

Von Franz Josef Furtwängler

Wiederaufbau — Kriegsschulden.

Mit der Verpflichtung, die in den zerstörten Gebieten verursachten Schäden zu ersetzen, willigte Deutschland 1918 in den Vorfrieden. Auf die Anerkennung dieses Versprechens einigten sich auch die Arbeiter aller kriegsführenden Länder. Ausserdem hatte der Gegner die Macht, seine Erfüllung zu erzwingen.

Wie die Urheber des Versailler Diktats diese Abrede missachteten und brachen, ist bekannt: Mit dem von Deutschland erpressten Geständnis, der Urheber und Schuldige am Kriege zu sein, rechtfertigten sie es, dass sie ihre Forderungen ausdehnten auf Kriegskosten verschiedenster Art, Renten und Pensionen des

Militärs, Kosten der Besetzung deutschen Gebiets. Vorweggenommen wurden die Werte der deutschen Kolonien, deutsche Reichsgebiete mit ihrem Staatseigentum, privates deutsches Eigentum in aller Welt — allein schon eine Kriegsentschädigung, deren Ausmass kein Vorbild hat. Clémenceau gab offen zu, dass sich als Gesamtzahlung phantastische, unmögliche Summen ergeben würden — eine Begrenzung derselben werde aber nur dann vorgenommen, wenn es dem Sieger zur Verhinderung eines vorzeitigen Zusammenbruchs des Lastträgers zweckmässig erscheine. Der Auffindung dieser Zusammenbruchsgrenze galten die Bemühungen des letzten Jahrzehnts. Man nennt dies die „Geschichte der Reparationen“.

Die wiederholten Angebote der deutschen Gewerkschaften, durch Arbeit und Sachlieferungen das zerstörte Land aufzubauen, wurden seinerzeit stets zurückgewiesen. Geld wollte man, immer wieder Geld — eine Rente auf unabsehbare Zeit, wie sie unterjochte Länder dem Eroberer abwerfen.

Inzwischen ward der Wiederaufbau rasch getätigt. Schon 1922 waren vier Fünftel der industriellen Unternehmen wiederhergestellt — so modern, so üppig und freigebig, dass die Konkurrenz im nichtzerstörten Gebiet neidvoll „Entschädigung“ verlangte, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Die ganzen Kosten des Wiederaufbaus beziffert Frankreich selbst auf $13\frac{1}{2}$ bzw. $16\frac{1}{2}$ Milliarden (einschliesslich Verwaltung und Zinsen).

Was Deutschland bis 1924 in mannigfaltiger Gestalt von Gütern, Maschinen, Schiffen, Eisenbahnmaterial leistete, wurde ihm von der „Reparationskommission“ zum Schrott- und Altmaterialwert angerechnet. Unter den sachlichen Schätzungen gibt die niedrigste, diejenige des Washingtoner „Institute of Economics“, den Gesamtwert der Leistungen bis dahin auf 25 Milliarden Reichsmark an — hervorhebend, dass es sich um eine Mindestannahme handelt, andere Schätzungen gehen bis zu 55 Milliarden Reichsmark. Dazu kommt Frankreichs und Belgiens Beute aus dem Ruhreinbruch (bis zum 31. August 1924 rund eine Milliarde).

Genau nachweisbar sind die deutschen Leistungen seit 1924, denn sie beruhen auf dem Dawes-Plan und später dem Young-Plan und betragen bis zum verflossenen Sommer („Hoover-Feierjahr“) fast 15 Milliarden Reichsmark mit Einschluss der „Sachleistungen“. Von allen Abgaben erhielt Frankreich über die Hälfte — wenigstens also wohl 20 Milliarden.

*

Der Dawes-Plan von 1924, eine „Zwischenlösung“ mit durchschnittlichen Jahreszahlungen von $2\frac{1}{2}$ Milliarden, übertrug zum ersten Male die von den europäischen Mächten in China angewandte Methode der Tributpolitik auf die deutschen Reparationen: Finanzkontrolle, Zoll- und Verkehrspfänder.

Im Young-Plan wurde dann deren Umwandlung in „indirekte Kontrollen“ und „unsichtbare Pfänder“ und die „Ermässigung“ der unzahlbaren $2\frac{1}{2}$ auf etwa 2 Milliarden (für die ersten Jahre) mit der Ausdehnung der Zahlungsdauer bis zum Jahre 1988 und der angeblichen Endgültigkeit der Regelung erkaufte. Aus der Wiedergutmachung war eine ständige Tributrente geworden, für die man vorsichtig das Wort „Reparationen“ beibehielt.

Die Begründung für die Dauer der Zahlungen bot sich: Frankreich hat bis 1988 an Amerika Schulden zu zahlen, die in die deutschen Reparationen einbezogen wurden. Man rechtfertigte dies damit: Deutschland habe sich seiner Kriegsschulden durch die Hochinflation — eine Folge der ersten Reparationsperiode — entledigt, ein Wort, das auch Deutsche nachschwatzen, ohne zu bedenken, dass diese Art Schuldentilgung mit einer Vernichtung des Mittelstandes bezahlt wurde, die aus Steuerzahlern Unterstützungsempfänger machte. Unter Hitlers Aufrufrafine schart sich dieses eigentliche Reparationsproletariat heute in Massen. Weise verschwieg man ferner, dass zwei Fünftel der Schulden Frankreichs an Amerika erst aus der Nachkriegszeit stammen und Amerika durch Zinsnachlass die Gesamtschuld schon um 60 v. H. gekürzt hatte (Bankier Kahn, New York, als Sachverständiger vor dem Ausschuss des amerikanischen Kongresses).

Im übrigen kennt sogar der Versailler Vertrag keinen Zusammenhang zwischen den Kriegsschulden und den Reparationen. Zu ihrer tatsächlichen Verkoppelung im Young-Plan rieten allerlei Erwägungen: Indem man sie einander gleichstellte, erweiterte man die Reparationen zu Tributen und gab diesen das Gesicht einer privatrechtlichen oder kaufmännischen Schuldverpflichtung, hoffend, das deutsche Volk werde sich an diese Vorstellung gewöhnen. Die Fron wurde „kommerzialisirt“, für den Tributempfänger das liebliche Wort „Reparationsgläubiger“ gefunden. Die in Aussicht gestellte „Beteiligung“ Deutschlands an späterem amerikanischem Schuldennachlass durch Erleichterung der „Reparationen“ um zwei Drittel des von Amerika erlassenen Betrages war ein Lockmittel sehr zweifelhafter Art. Sie liess dem Tributempfänger auch für diesen Fall ein Drittel des Nachlasses und dazu einen „ungeschützten“ Betrag von jährlich 600 Millionen, der als „wirkliche Reparation“ gelten sollte. Und schliesslich sollte Deutschland als Vorspann dienen für eine „europäische Front“ gegen Amerika, auf welches man so jeden deutschen Vorstoss ablenken wollte.

*

Tribut — Sicherheit — Abrüstung.

Wozu verwendet Frankreich seit vollendetem Wiederaufbau die deutschen Zahlungen?

Einmal zur Bezahlung seiner Schulden an Amerika. Weiter zur Ansammlung von Gold und Kapital, das es wie kaum ein zweites Land seiner Weltpolitik planmässig dienstbar macht. Mit dem Mittel der angehäuften Goldreserven drückt es nach Bedarf auf London, Wien, Budapest, selbst New York. Ausser seinem eigenen furchtbaren Militärapparat finanziert es mit Darlehen die Armeen seiner Verbündeten rund um Deutschland von der Ostsee bis ans Mittelmeer. In Rumänien, Grossserbien, Polen, der Tschechei seufzen die Völker unter der aufgezwungenen Militärlast. Das Ganze heisst „Politik der Sicherheit“ gegen befürchtete deutsche Revanche, wobei als Beweis zumeist auf den Anhang Hugenberg und Hitlers hingedeutet wird, obwohl gerade der Nationalsozialismus erst unter den fortgesetzten Quälereien und Demütigungen unseres Landes von aussen allmählich zur Massenbewegung werden konnte. Wo ist in Europa ein zweites Volk, das von dem Verlust einer grossen Provinz nach zwei, drei Jahren über-

haupt nicht mehr reden würde, das die Übeltaten eines feindlichen Einbruchs mitten im Frieden in sein Land nach wenigen Wochen fast vergessen hätte?

Die These von der „Sicherheit“¹⁾ ist daher nichts als die Konsequenz aus dem politischen System von Versailles, das mit ungeheurem militärischem Aufwand und einem ganz Europa zerklüftenden Bündnissystem für alle Zeiten konserviert werden soll. Diesem Sicherheitsbedürfnis liegt die Überlegung zugrunde, dass ein Kulturvolk nicht freiwillig in der Fron verbleibt, sondern unter ständiger Waffendrohung leben muss. Aber die Sicherheit, die auf diesem Wege geschaffen wird, ist trügerisch. Die französische Politik kann — wenn anders sie aus dem Charakter und der Geschichte des eigenen Volkes zu lernen bereit ist — unmöglich damit rechnen, dass das deutsche Volk sich mit dem in Versailles geschaffenen politischen System auf die Dauer abfindet. Die Unfreiheit Deutschlands ist eine gefährliche Grundlage der französischen Sicherheit und des europäischen Friedens. Das Bewusstsein, ein besiegt und in seinem Freiheitsdrang, seinem politischen und wirtschaftlichen Selbstbestimmungsrecht, seinem berechtigten Grossmachtwillen gehemmtes Volk zu sein, wird durch nichts so verewigt wie durch den Zwang, über ein halbes Jahrhundert zu Zahlungen verpflichtet zu sein, die nichts mehr mit der Wiedergutmachung der durch den Krieg in den zerstörten Gebieten verursachten Schäden zu tun haben. Darum wird sich die Hoffnung auf wirkliche Abrüstung, auf einen in den Gesinnungen der Völker gegründeten Frieden zwischen Deutschland und Frankreich, der die Grundlage des europäischen Friedens bildet, nicht erfüllen, ehe nicht unter dem Druck der zur Besinnung erwachten Welt die Reparationen beseitigt werden.

*

Rascher als wir glaubten, mehren sich in jüngster Zeit die Stimmen dieser Einsicht. Auf Keynes, Fisher, Cassel folgten Senator Borah, Lloyd George, General Smuts, Owen Young, Senator Reed, Mussolini, ganze Vereinigungen, Hochschulen, Parteigruppen, Zeitungen in England, Italien, Holland, Amerika, in der übrigen Welt. In Italien und England sogar solche, die ohne Rücksicht auf amerikanischen Schuldenerlass Schluss mit den Reparationen fordern.

Das amerikanische Volk selber lehnt es keineswegs ab, zur Gesundung der Welt Opfer zu bringen — es weigert sich aber, mit dem Verzicht auf seine Gut haben den französischen Militarismus zu finanzieren. Wie muss es z. B. auf den amerikanischen Zeitungsleser wirken, wenn er vernimmt, dass mit deutschen „Reparationsleistungen“ — ein Kriegshafen auf Madagaskar ausgebaut wird! — Frankreich indessen braucht seine und seiner Verbündeten Armeen für die „Sicherheit“: dass auch die verbleibenden deutschen Zahlungen allzeit erzwingbar sind. Und das ist der verhängnisvolle Zirkel, aus dem nur die Mobilmachung der Weltgesinnung gegen den politischen und wirtschaftlichen Widersinn der Reparationen erlöst. Indem es Reparationen wie Rüstung abbaute, hätte Frankreich keinen Schaden. Welch seltsame Politik aber wäre es, wenn Deutschland sich einer europäischen Front gegen Amerika anschlosse, um eine „Beteiligung“ an

¹⁾ Vgl. den Aufsatz von Viator: „Deutschland und Europa“. „Die Arbeit“, 1931, Heft 4, S. 237.

dessen Schuldennachlass in Gestalt „ermässigter Reparationen“ zu erlangen, anstatt gegen Reparationen und Militarismus einen Kampf zu führen, dem die Streichung der Schulden von selbst folgt. Deutschlands Beteiligung an einer „Front gegen Amerika“ würde ausserdem bald als Anerkenntnis ausgelegt werden, dass Kriegsschulden und Reparationen auch nach unserer Auffassung tatsächlich zusammenhängen und höchstens der Nachlass der ersteren eine teilweise Befreiung von den letzteren ergeben könnte.

Erfüllung — Weltkrise — Verständigung.

Mit ihrer Bereitschaft zur Wiederherstellung der zerstörten Gebiete wollte unsere Arbeiterschaft dazu beitragen, die Erinnerung an die grosse Katastrophe zu tilgen und einen dauernden Frieden zu sichern. In der übrigen Welt dachte und fühlte man ebenso, und es ist töricht, wenn allzu Kluge sich heute rühmen, dass sie die Weigerung der Erfüllungen „schon immer“ empfahlen.

Milliarden wurden aus der Substanz der deutschen Wirtschaft diesem Wiederaufbau bis 1923 geopfert, und unter der Herrschaft der „Zahlungspläne“ wurde dann mit Verzweiflungsanstrengung versucht, Überschüsse für die „Reparationen“ durch die deutsche Ausfuhr zu erzielen. Mit geborgten Milliarden, die den Zins ins Abnorme trieben, wurde die „Rationalisierung“ durchgeführt, welche Höchsterträge mit einem Mindestmass von Arbeitskräften ergeben und für die Reparationen verfügbar machen sollte. Mit geborgten Milliarden wurden sie schliesslich gezahlt — obgleich im Dawes-Plan ausdrücklich vorgesehen war, dass sie nur aus Einnahmeüberschüssen zu leisten seien. Als Anerkennung dafür werden jetzt die im Gesamtverhältnis bescheidenen Aufwendungen unserer Gemeinden aus solchen Pumpgeldern vom Bericht der Sachverständigen „gegeisselt“. Und jetzt wird obendrein noch der Prozess geführt um die Frage, ob Deutschland das Recht hat, dieses geborgte Geld, aus dem es den Wiederaufbau überreichlich bezahlt hat, zurückzuzahlen, ehe die „Priorität“ (das Vorrecht) weiterer „Reparationen“ sichergestellt ist. Man mache sich völlig klar, um was es hierbei geht!

Der Wille zur Erfüllung wurde bis zur äussersten Grenze getrieben. Der Versuch ist gescheitert, musste, auch ohne Weltkrise, scheitern, denn wenn es wirklich gelungen wäre, den phantastischen Produktenüberschuss aus der deutschen Arbeit herauszuholen und auf die Märkte zu werfen, wäre ein Zollkrieg der ganzen Welt gegen Deutschland die Folge gewesen. Die Weltkrise beschleunigte diesen Prozess, und mit Recht konstatiert Leipart im „Vorwärts“ (31. Dezember 1931): „Die technische Voraussetzung für die Zahlung der Reparationen nach der letzten Regelung im Neuen Plan war eine andere wirtschaftliche Welt als die, in der wir heute leben. In einer Weltwirtschaft, in der ein Land nach dem anderen sich vom Golde löst und unübersteigliche Zollmauern errichtet, in einer wirtschaftlichen Welt, deren tragende Grundlage, der Kredit, erschüttert ist, nicht zuletzt deshalb, weil der Zwang der Reparationen die politische Friedlosigkeit in Deutschland bis zum heimlichen Bürgerkrieg steigert und das Vertrauen in die Stabilität der deutschen Verhältnisse und die Regenerationskräfte der deutschen Wirtschaft untergräbt — in einer so veränderten Welt werden die Reparationen zu

einer ständigen Ursache der Zerrüttung der öffentlichen Finanzen, zu einem chronischen Hemmnis aufsteigender wirtschaftlicher Entwicklung.“

Damit ist die Lage klar: Der Aufbau selbst ist getätigt. Weitere Leistung ist eine wirtschaftliche Unmöglichkeit.

*

Was sind, sozial gesehen, diese jährlichen deutschen Zahlungen?

Sie sind der Lebensunterhalt für die Hälfte unserer Arbeitslosen;

sie sind höher als jene öffentlichen Fehlbeträge, die uns an den Rand des Bürgerkrieges brachten;

sie entsprechen dem Betrag, der nötig wäre zur Lösung des Wohnungsproblems in sämtlichen deutschen Grossstädten;

sie sind ein Mehrfaches des gesamten Aktienkapitals der deutschen Grossbanken;

sie sind — konstatierte der Baseler Ausschuss — „nur“ 12,5 v. H. der Einnahmen von Reich, Ländern und Gemeinden — zu deutsch: 8 Millionen Deutscher, reiche und arme, grosse und kleine, zahlen ihre schwerdrückenden Steuern nur für diesen einen Zweck.

Ist der Kampf gegen diese Lasten ein sozialer Kampf?

Kann man das noch leugnen, nachdem französische Vertreter im Baseler Ausschuss ganz offen weiteren sozialen Abbau — über die 4. Notverordnung hinaus! — zur Wiederherstellung der deutschen Zahlungsfähigkeit verlangten —, ein grosses Pariser Blatt schon vor einem halben Jahr die „Opferung des sozialen Paradieses in Deutschland“ forderte —, die deutsche Sozialpolitik in Frankreich bei jeder Gelegenheit als betrügerisches Manöver gegen den „Reparationsgläubiger“ dargestellt wird und die alte Deklamation des Dawes-Planes, die Reparation dürfe die Lebenshaltung des Arbeiters nicht gefährden, über Bord geworfen wurde? Man frage noch im besonderen die deutschen Eisenbahner, wie auf sie diese Last drückt! Deutsche Kapitalisten mögen — soweit sie noch nicht pleite sind — die Tribute tragbar nennen. Ihnen bleibt die Möglichkeit, sie auf die Arbeiter abzuwälzen, und sie geben dies manchmal offen zu. Uns zerdrücken sie das soziale System, mit dessen Vorbild wir der Welt einst vorangingen.

Mit einem staatlichen Zugriff, wie er westlich von der Sowjetrepublik als unerhört gilt, wurden Löhne und Gehälter im ganzen Reich diktatorisch mit einem Schlage um bedeutendes herabgesetzt. Noch von Kranken und Invaliden wurde genommen. Ausgaben für Kultur und Schule lässt man, zu Lasten einer kommenden Generation, in bedenkliche Tiefen sinken, in Staat und Gemeinden werden Brotstellen abgebaut. Grossfirmen liquidieren. Gemeinden werden zahlungsunfähig. Kleine Existenzen verkrachen täglich in jedem Ort. Kleinbäuerliche Besitzer werden in Massen zur Strecke gebracht. Strassenbettel, zur Schau gestelltes Elend, dem deutschen Volke ungewohnt und wesensfremd, wurden Alltagserscheinung. Mit „Überbrückungsdarlehen“ und „Stillhaltekrediten“ schleppen Staat und Wirtschaft sich durchs Dasein. Dahin ist es mit einer der arbeitssamsten Nationen unter dem Regime der Reparationswirtschaft gekommen. Als es in Versailles hiess, man werde, um alles Geld zu erlangen, dem deutschen

Volke die Taschen durchsuchen, hörte man wohl da und dort: „So schlimm werde es nicht kommen.“ Es ist doch so gekommen — man ist nur anders verfahren. Soll das so weitergehen?

Es gibt keinen „Freistaat“ unter internationaler Zwangsaufsicht, es gibt keinen tributären Sozialismus.

Darum Hände weg vom sozialen Deutschland!

*

Ökonomischer Sachverstand mag entgegenen: Im Vergleich zu irgendeinem fabulösen „deutschen Nationaleinkommen“ oder aber neben der Schwere der weltweiten Wirtschaftskrise nehme das „Problem der Reparationen“ zweiten und dritten Rang ein.

Nicht untersucht sei hier die Frage, ob nicht die unnatürliche, parasitäre Werte- und Zahlungsmittelverschiebung durch Leistungen, denen keine wirtschaftliche Gegenleistung gegenübersteht, ihren reichlichen Anteil an dieser Weltkrise hat. Sachkenner von nicht geringem Namen vertreten diese Meinung immerhin mit dem Einsatz ihres ganzen Ansehens.

Was Deutschland betrifft, so ist die tragische Bedeutung der Tribute innerhalb der Gesamtkrise klar. Der deutsche Anteil an der Weltkrise verschlimmert sich — und vor allem die Möglichkeit zur Linderung ihrer Wirkungen verringert sich — zunächst um den materiellen Betrag dieser Zahlungen. Nicht weniger unheilvoll ist die Vertrauensminderung, die ein Land erleiden muss, welches vorbelastet ist mit tributären Zahlungen, die die Gesundheit seines Finanzzustandes ebenso wie seine tatsächliche Souveränität wieder und wieder fragwürdig erscheinen lassen und die vielberedete „Kreditfähigkeit“ schliesslich für immer zu vernichten drohen. Ja, man muss sich fragen, ob nicht vor der Gewissheit, einen später erzielten wirtschaftlichen Überschuss auf jeden Fall in das bodenlose Fass der „Reparationen“ verschwinden zu sehen, sogar das Interesse des deutschen Volkes an einer „Erholung von der Weltkrise“ ersticken muss? Man vergesse nicht, dass der Beweis der Unmöglichkeit, die Tribute aus tatsächlichen Überschüssen zu zahlen, älter ist als die Weltkrise.

Dass unser Volk der Krise nicht widerstandslos ihren Lauf lässt, hat es durch grosse Kraftanstrengungen bewiesen.

Aber schliesslich: Ein tapferes, tüchtiges Volk vermag die Unbill von Katastrophen und Naturereignissen zu ertragen — aber nicht auf die Dauer Abgaben zu leisten, die den Charakter einer Strafe haben — „und das auf der Grundlage, auf der man Jahr für Jahr bestätigt, dass man ein Schurke ist“ („Frankfurter Zeitung“, 852/31).

Diese Grundwahrheit wird allzuoft vergessen. Wie wäre es sonst möglich gewesen, dass Ausleger des Young-Planes zum Volke sprachen: „Jährlich zwei Milliarden während 60 Jahren, das seien nicht 120, sondern nach kommerzieller Einsicht nur 34 Milliarden — das übrige entspreche der Verzinsung des ‚rück-kapitalisierten Betrages‘.“ In Geldwert umgesetzte, unter Waffendrohung erzielte Zwangsarbeit ist für ein Volk keine Frage der Zahl und der Buchführung, sondern der Moral und der Selbstachtung. Darum ist es so schwer, das Volk

über die „ökonomische Tragbarkeit“ der Tribute zu belehren, selbst wenn man ihm haarscharf vorrechnet, in welchem Verhältnis diese zu seinem Konsum an Bier, Zigaretten und Apfelsinen stehen. Auch der schärfste Intellekt führt in die Irre, wenn ihm der Instinkt fehlt, um dies zu erfassen. Es gibt Dinge, die sich der Waage entziehen und dennoch Wirklichkeiten sind. Dies sollten auch Sachverständige beachten.

*

Könnte man aber nicht wenigstens durch Zahlungsleistungen von unabsehbarer Dauer der Verständigung dienen, den Frieden erkaufen? Die Weltgeschichte weiss nur vom Gegenteil. Erfüllen um des Friedens willen kann man eine Kriegsentzündung, welche — mag sie auch schwer sein, wie die von 1871 — binnen weniger Jahre aufzubringen ist. Ein auf Generationen umgelegter Tribut reizt, je länger, desto mehr, täglich und stündlich zum Aufruhr. Schlimmer noch als das Gewicht seiner Bürde ist die Demütigung, die er dem Volke ins Bewusstsein drückt und die sein Empfinden in gefährlicher Weise vergiftet. Ein Widersinn, zu glauben, man könne Ehrgefühl und Freiheitssinn eines Volkes „kommerzialisieren“, in Wertpapieren handeln. Ein Tributvolk gewöhnt sich an sein Los, oder aber sein Widerstand wächst von Jahr zu Jahr. Schon heute merken wir es am deutschen Nachwuchs — und es ist ein gutes Zeichen, dass man im Auslande dieses einfachste und stärkste Wort gegen Versailles am häufigsten vernimmt: Es lebt ein neues, ein junges Deutschland, das nichts vom Kriege weiss und in lodernem Zorne fragt, ob man gedenkt fortzufahren mit der Erhebung von Zwangsabgaben auf Unterschriften, die von den Vätern in Versailles erpresst wurden?

Folgerungen.

Es gibt Leute, die glauben, eins der beachtlichsten Unterscheidungsmerkmale zwischen Hitlers Nationalsozialisten und sozialistischen Gewerkschaftern sei die grössere Tributwilligkeit der letzteren, ohne die — so münzte man das Schlagwort — unsere „Einheitsfront mit Hitler“ fertig wäre. Diese haben von unserer Denkart und unseren Beweggründen wenig Ahnung. Es wäre jammervoll, wenn in einem Unterwerfungswillen unser Unterschied zu den Nationalsozialisten oder gar ein besonderes Kennzeichen republikanischer Gesinnungstüchtigkeit läge. Und ebenso kläglich wäre es, in unserer Abwehr eine „Umstellung“ zu erblicken oder einen klein-schlaun „taktischen Dreh“, mit dem wir hinter denen hertrotten, die „das alles schon immer gesagt haben“. Wir sind von Anfang einen anderen Weg gegangen und haben, am Wendepunkt angelangt, daraus die ganz selbstverständliche Folgerung zu ziehen.

Wir waren es, die zu einer Zeit, als die Welt, noch in Kriegsstimmung, jederzeit bereit war, Reparationen von uns zu erzwingen oder ihre Erzwingung zustimmend zu dulden, sich für den tatsächlichen Wiederaufbau, der im Vorfrieden versprochen war, erklärten. Wiederaufbau, nicht Tributrenten, haben wir anerkannt.

Wir sind es, denen, nachdem diese Wiederaufbaugrenze erreicht, ja überschritten ist, das Recht und die Pflicht zufallen, mit der grössten Entschiedenheit und ohne auf die Tonstärke des Nachbars zu horchen, zu erklären: Schluss mit den Reparationen!

*

Dass mit unseren Geldern und „Sachleistungen“ die Verwüstungen des Krieges „repariert“ worden sind, steht heute ausser Frage. Fernere Leistungen wären nichts als ein Frondienst. Seine Forderung würde sich einzig und allein auf Gewalt begründen — darüber wollen wir ganze Klarheit geben. Wir lehnen es ab, diesen Willkürfrieden mit noch mehr Unrecht, mit noch mehr Elend zu bezahlen. Lange genug haben wir es ertragen, dass die Sorge um den Frieden uns beim eigenen Volk als unterwürfige Dienerei vor dem Auslande missdeutet wurde. Millionen Volksgenossen machen uns keinen anderen Vorwurf als diesen. Können Politiker, die jetzt noch Tribute von Deutschland verlangen, es vor ihrem eigenen Volk verantworten, dass unter solchem Druck in Deutschland der Friedenswille ausstirbt und bei kommenden Geschlechtern ein Geist des Hasses und der Erbitterung heraufbeschworen werden soll? Auch Frankreich, heute auf der Höhe seiner Macht, sollte nicht an deren ewige Dauer glauben. Sieht es nicht, wie die Völker seiner Verbündeten der drückenden Gefolgschaft müde sind? Der rumänische Bauer sieht in ihm seinen Zwingherrn und sozialen Gegner, und serbische Studenten demonstrieren gegen die Belgrader Diktatur unter der Losung: „Nieder mit Frankreich!“ Die Arbeiter in Frankreich und in jedem Lande begreifen, um was es geht, und wir könnten wünschen, dass es in deren Macht läge, die nötige Wendung zu vollziehen.

*

Unsere Haltung schreibt uns keine „augenblickliche Taktik“ vor, sondern der ureigenste Beweggrund unseres bisherigen Handelns. Wir lassen dem Rechtsradikalismus gern den Ruhm, eine Forderung auch zu ungeeigneter Zeit „immer schon“ gestellt zu haben, für deren Geltendmachung wir unter Opfern auf den gegebenen geschichtlichen Zeitpunkt hinarbeiteten. Was wir von jedem Deutschen vor den Türen der wiederbeginnenden Verhandlungen einzig verlangen dürfen, ist, dass er unserer Abwehr nicht verächtliche Motive unterstellt, um am Feuer eines Kampfes, der nur Sinn hat, wenn er Volkskampf ist, irgendeine Partei-suppe zu wärmen.

Der französische Professor Vermeil in seinem grossen Werk über die Verfassung von Weimar hält gegen Deutschland eine Politik für möglich: „die in diesem Lande die inneren Zwiespältigkeiten aus der wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Verfassung erhält — so viel als nötig ist, dass es seine Kraft nicht wiedererlangt.“

Wir werden diese Meinung von Deutschland nicht rechtfertigen, indem wir irgend jemand verdächtigen oder beschimpfen, der bereit ist, zur Bildung eines einheitlichen Willens in dieser für das ganze Volk entscheidenden Sache beizutragen. Partaikampf auf Ruinen kann unser Wille nicht sein. Bei anderen Gelegenheiten, in anderen Dingen mag der innere Gegner sich uns zum Kampfe stellen, wir werden ihm nicht ausweichen. In dem Kampf aber, der uns jetzt bevorsteht, muss das Volk sprechen. Den geschlossenen Willen eines Volkes kann keine Macht der Welt auf die Dauer niederdrücken.

Zwangswirtschaft am Kapitalmarkt

Von Ferdinand Falk

Noch vor einem Jahre wäre es ein leichtes gewesen, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob es sich empfehle, in den Kapitalmarkt regulierend einzugreifen. Damals hatte diese Frage nur theoretische Bedeutung, und die Meinung aller derer, die öffentliche Eingriffe nicht schon aus weltanschaulichen Gründen ablehnen, wäre einer Bejahung durchaus günstig gewesen. Insbesondere hätte niemand staatliche Eingriffe ablehnen können, der öffentliche Wirtschaftskontrolle grundsätzlich befürwortet, und gar der Sozialismus aller Schattierungen hätte sich mit Nachdruck für sie einsetzen müssen, da der Kapitalmarkt nun einmal die Schlüsselstellung für die Eroberung der ganzen Wirtschaft ist. Inzwischen haben sich die Fronten aber verschoben. Denn in dem Augenblick, als das Problem aus der Sphäre der Theorie in die der Praxis rückte, tauchten Bedenken auf, ob die Modalitäten der Durchführung und ihr Zeitpunkt glücklich gewählt und nachteilige Folgen zu umgehen seien, alles Fragen, die der wissenschaftlichen Spekulation weiten Spielraum lassen und in exakter Weise überhaupt nicht zu lösen sind. Dieser der Diskussion ohnehin nicht förderliche Sachverhalt wird dadurch noch weiter kompliziert, dass die Eingriffe in den Kapitalmarkt, die nunmehr erfolgt sind, überhaupt nicht mehr für sich allein betrachtet werden dürfen, wenn ihr Sinn einigermaßen klar sein soll.

Generalkonkurs?

In Anbetracht dieses Sachverhalts wollen wir uns damit begnügen, die Problematik des Themas nur insoweit aufzurollen, als es zur Beurteilung der jüngsten Ereignisse notwendig ist. Wir dürfen so verfahren, weil die Gesamtsituation so aussergewöhnlich ist, dass sie sich in den Rahmen der Theorie nicht mehr einfügt. Wenn man will, kann man sogar so weit gehen, die Gegenwart unter diesem Gesichtspunkt mit der Kriegszeit zu vergleichen. Damals wie heute wurde es nötig, einen Wirtschaftsmechanismus, der im wesentlichen seinen eigenen Gesetzen gehorcht, in starkem Masse ihm wesensfremden Kräften zu unterstellen, damals ebenso wie heute, um grössere Gefahren für den Bestand des Staates und das Wohl der Allgemeinheit abzuwehren. Die jetzige grössere Gefahr für Staat und Allgemeinheit war der drohende Generalkonkurs der deutschen Wirtschaft, und es konnte sich von Anfang an nur darum handeln, ihn durch eine Reihe liquidationsähnlicher Massnahmen zu verhüten. Dass dabei eine Fülle von Ungerechtigkeiten vorkam, den Massen wiederum die unerhörtesten Opfer auferlegt wurden, während andere Schichten der Bevölkerung mit Gewinnen bedacht worden sind, ist eine Sache für sich.

Man mag die Lage, in der wir uns befanden, nicht ganz so schwarz sehen, wie es hier geschieht, und man wird doch zugeben müssen, dass sie aussergewöhnlich genug war, um die Anwendung aussergewöhnlicher Mittel zu erzwingen. Man wird auch zugeben müssen, dass es unter diesen Umständen keinen Sinn hat, die kapitalmarktpolitischen Massnahmen bloss unter dem Gesichtspunkt zu würdigen, ob und wie weit sie den Kapitalmarkt zu beeinflussen vermögen. Meinungsver-

schiedenheiten über die Massnahmen, die ergriffen worden sind, sollten daher erst entstehen können, wenn man fragt, ob sie unter bestimmten Gesichtspunkten als begrüßenswert gelten können oder nicht. Solcher Gesichtspunkte gibt es mehrere, und mit einigen von ihnen wollen wir uns hier befassen.

Das schwerste Bedenken, das gegen die Zwangsmassnahmen am Kapitalmarkt vorgebracht wird, betrifft die Konvertierung der Zinsen und lautet dahin, der Kapitalmarkt sei endgültig vernichtet, wenn dem Gläubiger eine Schmälerung seiner Rechte aufgezwungen werde. Mit diesem Argument eng verwandt, gewissermassen seine Übersetzung ins Ideologische, ist das weitere, eine auf privatwirtschaftlichen Prinzipien aufgebaute Wirtschaft könne nicht funktionieren, wenn der privatrechtliche Charakter des Darlehensvertrages aufgehoben werde. Beide haben im sozialistischen und bürgerlichen Lager zu einer ausserordentlich kritischen Einstellung gegen die Zwangskonvertierung geführt, und sie wären in der Tat stark genug, die Zwangswirtschaft, wie sie jetzt verordnet wurde, von vornherein zu verwerfen, wenn sie stichhaltig wären.

Um ihre Stichhaltigkeit ist es aber nicht zum besten bestellt. Man erkennt dies, wenn man sich vergegenwärtigt, aus welcher Situation heraus zur Zwangskonvertierung geschritten wurde. Weder nämlich konnte die Gläubigerschaft ernstlich damit rechnen, ihre Rechtsansprüche auf die Dauer aufrechterhalten zu können, so dass es über kurz oder lang doch zu einem Abkommen mit der Schuldnerschaft hätte kommen müssen, noch kann ernsthaft behauptet werden, der Darlehensvertrag sei bisher eine privatrechtliche Angelegenheit gewesen. Das Schuldner-Gläubiger-Verhältnis hatte schon in dem Augenblick zweifelfrei aufgehört, eine Privatangelegenheit zu sein, in dem der Zinsendienst nur noch mit öffentlichen Subventionen aufrechterhalten werden konnte, wobei als Subventionen nicht nur unmittelbare Zahlungen, sondern insbesondere auch steuer- und zollpolitische Massnahmen zu gelten haben. Bei der Landwirtschaft ist diese Subventionspolitik seit Jahren in steigendem Masse Übung, so dass man sehr wohl sagen kann, der Besitzer landwirtschaftlicher Hypotheken beziehe seine Zinsen aus den Preisüberhöhungen für den Nahrungsbedarf der Massen. Für die städtischen Hypotheken beginnt sich eine ähnliche Entwicklung anzubahnen, denn Realsteuersenkung und Abbau der Hauszinssteuer wirken sich für die Inhaber von Pfandbriefen und die Besitzer unmittelbarer Rechte an Grundstücken nicht anders aus wie Sicherungsmassnahmen zugunsten ihrer Zinsforderungen.

Oder Zwangskonvertierung als Zwangsvergleich?

Wenn man von diesen Tatsachen ausgeht, gewinnt die zwangsweise Herabsetzung der Zinsen ein ganz anderes Aussehen. Da die privatrechtliche Natur der Darlehensverträge schon vor der Konvertierung nur eine Fiktion war und lediglich durch ungeheure Opfer der Massen gewahrt werden konnte, hat es keinen Sinn, die späterhin erfolgte Konvertierung als Eingriff in die Rechte des Gläubigers zu betrachten. Nach Lage der Dinge handelte es sich vielmehr darum, ob die Allgemeinheit zur Sicherung des Zinsendienstes an die Gläubigerschaft noch schwerere Opfer bringen sollte als bisher, oder ob es bei den bisherigen Opfern im wesentlichen bewenden und die Gläubigerschaft Zugeständnisse machen solle.

Oder in kurzer Formulierung: Soll die Sanierung der Schuldverhältnisse unter noch stärkerer Belastung der Allgemeinheit weiter hinausgezögert werden, oder sollen die Schuldverhältnisse endlich intern saniert werden?

Nicht stichhaltiger als die Behauptung, die Zinssenkung gefährde den privatrechtlichen Charakter des Darlehensvertrages, ist die ihr nahestehende, sie stelle eine einseitige Aktion zugunsten der Schuldner dar. Diesen Standpunkt kann eigentlich nur einnehmen, wer sich konsequent auf den Boden der jeweils gegebenen Tatsachen stellt und aus ihnen Rechtsansprüche ableitet. Zu welcher ungeheuerlichen Folgerungen diese Haltung gerade auch im vorliegenden Falle führt, braucht an dieser Stelle nicht weiter auseinandergesetzt zu werden. Wer aber verfolgt, auf welcher mannigfachen Weise die Rechte der Gläubigerschaft bisher künstlich gesichert wurden — das heisst auf eine Weise, die den Verfechtern des liberalistischen Dogmas alles andere als angenehm sein müsste —, kann unmöglich von einer einseitigen Entlastungsaktion zugunsten der Schuldner sprechen. Er kommt vielmehr zu dem Schluss, dass es sich bei der Zinssenkung um ein aufgezwungenes, auf die Dauer doch unvermeidliches generelles Arrangement handelt, das formal zwar Verzichte im Zinsanspruch bringt, dafür aber die Sicherheit des Kapitalanspruchs erhöht. Ganz unabhängig davon, wie man zu der Frage steht, ob eine Höchstpreisgesetzgebung am Kapitalmarkt grundsätzlich oder auch nur bei der gegenwärtigen Lage zu begrüßen sei, wird man zugeben müssen, dass die Erhöhung der Sicherheit des Kapitalanspruchs auf Kosten einer Ermässigung des Zinsanspruchs das kleinere Übel ist.

Man braucht aber die so verfehlte Behauptung, die Zinssenkung stelle eine Beeinträchtigung der Gläubigerrechte dar, nicht einmal abzulehnen, um doch zu dem Schluss zu kommen, sie sei gerechtfertigt. Dazu genügt es, sich die Frage vorzulegen, was geschehen würde, wenn die Subventionierung des Zinsdienstes nicht weiter ausgedehnt werden würde. Über die Folgen einer solchen Politik kann man sich nicht im unklaren sein. Der Zeitpunkt, zu dem die Schuldner nicht mehr imstande wären, ihren Verpflichtungen nachzukommen, wäre nicht mehr fern, und so würde der Staat eines Tages vor der Frage stehen, wie er sich der Krise des Realkredits gegenüber zu verhalten habe. Dass der Staat es auf eine allgemeine Zahlungsunfähigkeit der Schuldner ankommen lassen könnte, ist natürlich ausgeschlossen. Infolgedessen würde gar nichts anderes übrigbleiben, als die Zinsansprüche in noch stärkerer Masse als bisher und auf direkte Weise aus öffentlichen Geldern zu befriedigen, denn man kann es unmöglich wagen, das Gebäude unseres Realkredits und sonstigen langfristigen Kredits der geringsten Erschütterung auszusetzen, nachdem wir erlebt haben, welche Panik die Krise des kapitalmarktpolitisch weit weniger bedeutsamen kurzfristigen Bankkredits hervorgerufen hat. Hinzu kommt, dass der Staat für das gesamte Realkreditgeschäft eine starke moralische Verantwortung trägt, weil es sich unmittelbar auf dem Privileg der Mündelsicherheit, mittelbar auf einer Privilegierung der dieses Geschäft betreibenden Institute aller Art aufbaut. Aus dieser moralischen Verantwortung würde sich die Notwendigkeit ergeben, sämtliche in Gefahr geratenen Kapitalansprüche zu sichern — was praktisch wiederum

ausgeschlossen wäre. So erscheint die Zwangskonvertierung auch aus finanzpolitischen Gründen geboten.

Die Gefahren, die aus dem starren Festhalten der Gläubiger an ihren Rechten entstehen müssten, so schwarz zu malen und dabei keinen Lichtblick zu lassen, ist leider nur allzu berechtigt. Denn in der Lage, in der wir uns befanden, hätten alle jene Sicherungseinrichtungen versagen müssen, die sich der Kapitalmarkt geschaffen hat, und eine Lokalisierung der Krise wäre ganz unmöglich geworden. Die Organisation des Kapitalmarkts, in Zeiten von Konjunkturbewegungen mit verhältnismässig geringen Ausschlägen ein ausserordentlich wirksamer Sicherungsfaktor, hätte zum Verhängnis werden müssen. Dabei steht die Grosslandwirtschaft in vorderster Reihe. Ihre genossenschaftliche Verhaftung in den Landschaften hätte auch die wenigen noch gesunden Betriebe vernichtet, so dass es hier nicht einmal bei Schädigungen der Gläubigerschaft geblieben wäre. Ob eine solche Vernichtung des landwirtschaftlichen Realkredits den städtischen, der insbesondere von den Hypothekenbanken gepflegt wird, unberührt gelassen hätte, mag dahingestellt bleiben; man hat in letzter Zeit zu viele Überraschungen erlebt, als dass man nicht die Möglichkeit in Rechnung stellen müsste, das Kapital, das sonst den landwirtschaftlichen Realkredit bevorzugt hätte, würde sich nunmehr mangels anderer Anlagemöglichkeiten dem städtischen Realkredit zuwenden. Aber dabei ist vorausgesetzt, dass dieser selbst gesund bleiben würde, und diese Voraussetzung erscheint mehr als fragwürdig. Wir wissen zwar nicht, wie hoch die offenen und stillen Reserven der Hypothekenbanken sind, doch selbst wenn man sie — was reichlich unwahrscheinlich ist — auf die Hälfte des Aktienkapitals beziffert, kann man sich leicht ausrechnen, dass die Banken auf die Dauer nicht imstande wären, einigermassen grosse Zinsausfälle aus eigenen Mitteln zu decken. Das Vertrauen in die Pfandbriefe aber wäre schon lange vorher untergraben, weil die Dividenden gekürzt oder gestrichen werden müssten, wenn die Reserven aufgezehrt werden.

Bei alledem ist noch offengelassen, ob die nominelle Schmälerung des Zinsanspruchs dem Gläubiger reale Einkommenseinbussen bringt. Diese Frage, die die Zinssenkungsaktion erst richtig in Gang gebracht hat, ist hier zurückgestellt worden, weil sie hinter den anderen, die hineinspielen, an Bedeutung weit zurücksteht. Für uns ist sie mehr in unmittelbarem Zusammenhang interessant, denn sie zeigt, dass die Kaufkraftentwicklung eine Grösse ist, die nicht mehr nur dann in Rechnung gestellt wird, wenn es sich um die Löhne handelt. Wir dürfen uns mit der Feststellung begnügen, dass der reale Einkommensverlust aus der Zinssenkung jedenfalls weit geringer ist als der nominale, der Kapitalanspruch aber auch nominal aufrechterhalten wird.

Wenn man dies alles zusammenfasst, kommt man zu folgendem Ergebnis: Die Preisrevolution, die sich auf dem Weltmarkt vollzogen hat, hat den bestehenden Darlehensverträgen einen ganz anderen Inhalt gegeben, als bei Vertragsabschluss von den Kontrahenten beabsichtigt war. Um dem Schuldner die Möglichkeit zu geben, den Wortlaut des Vertrages zu erfüllen, ohne grössere Anstrengungen zu machen, als sie seiner ursprünglichen Kalkulation zugrunde lagen, wurden aus

öffentlichen Mitteln in steigendem Masse Subventionen gewährt. Nachdem der Zeitpunkt gekommen war, zu dem die dadurch entstandene Massenbelastung nicht weiter gesteigert werden konnte, stand man vor der Notwendigkeit, das weitere Risiko des Darlehensvertrages in voller Höhe auf den Kreis der Schuldner und Gläubiger zu begrenzen. Damit tauchte die Frage auf, ob dieses Risiko nicht so gross werden würde, um die Gefahr eines Generalkonkurses heraufzubeschwören. Diese Frage musste im wesentlichen bejaht werden. Zur Bereinigung der bestehenden Schuldverhältnisse gab es demnach nur zwei Wege; entweder liess man es auf den Generalkonkurs ankommen, oder aber man beugte ihm durch zwangsweise Einigung zwischen Gläubiger- und Schuldnerschaft vor. Mit Rücksicht auf die elementarsten politischen Erwägungen war es geboten, den zweiten Weg zu gehen.

Nicht weniger wichtig als diese Erwägungen sind jene, die das Problem unter dem Gesichtspunkt der Einkommensverteilung aufgreifen. Wie stark der Zins in die Verteilung des Volkseinkommens eingreift, wurde bereits angedeutet, und es mag zur Ergänzung noch hinzugefügt werden, dass allein der Zollschatz für die Landwirtschaft — nach den bekannten Berechnungen von Dessauer — drei Milliarden jährlich kostet, einen Betrag, der zu einem erheblichen Teil der Aufrechterhaltung der Zinszahlungen dient und damit eine unerhörte Belastung des Arbeitseinkommens zugunsten des Renteneinkommens darstellt. Im übrigen ist die Bedeutung der Zinsen für die Verteilung des Volkseinkommens auch grundsätzlich von ungeheurer Bedeutung. Denn Zinslast beziehungsweise Renteneinkommen stellen den weitaus starrsten Bestandteil im Volkseinkommen dar und übertreffen darin sogar die öffentlichen Abgaben. Nach den Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung verschlang der Kapitaldienst 1930 etwa $4\frac{1}{2}$ Milliarden Reichsmark oder etwa 7 v. H. des zwischen 60 und 70 Milliarden liegenden Volkseinkommens; 1929 war der Anteil noch um mehr als ein Drittel niedriger, da bei einem Volkseinkommen von etwa 90 Milliarden Reichsmark nicht unerheblich geringere Aufwendungen für den Zinsendienst zu tragen waren. Wenn man sich nicht gerade auf den extremen, die gewerkschaftliche Lohnpolitik als illusorisch ablehnenden Standpunkt marxistisch sein wollender Theorie stellt, muss man angesichts dieser Verschiebung der Zahlenverhältnisse ohne weiteres zugeben, dass der Kampf um die Gestaltung des Zinsniveaus angewandter Klassenkampf ist und daher die ernsteste Aufmerksamkeit der Gewerkschaften verdient. Dabei verschlägt es gar nichts, dass die nationalsozialistische Ideologie die Zinsenfrage schon vor Jahren zu ihrem vielleicht wichtigsten Programmpunkt gemacht hat. Was jetzt geschah, hat mit Brechung der Zinsknechtschaft jedenfalls nicht das mindeste gemein.

Devaluation — das grösste Übel!

Um die Zwangskonvertierung richtig würdigen zu können, muss man schliesslich noch berücksichtigen, dass sie nicht der einzige Plan zur Sanierung des Schuldner-Gläubiger-Verhältnisses war. Neben ihr tauchte noch der Gedanke auf, die Schuldverträge im Rahmen einer allgemeinen Devaluation der Währung zu erleichtern. Dieser Gedanke aber war viel gefährlicher. Da eine Devaluation

mit einer Änderung des Goldpreises verbunden ist, sämtliche langfristige Schulden aber auf Gold lauten, wäre eine Erleichterung für den Schuldner mit ihr nur zu erreichen gewesen, wenn die Goldklausel ausser Kraft gesetzt worden wäre. Eine derartige Massnahme hätte aber nicht nur den Zinsendienst, sondern auch den Kapitalanspruch herabgesetzt, und zwar in dem Masse als devalviert worden wäre. Die Devaluation ist insofern viel weitgehender als die Zwangskonvertierung. Das grösste Bedenken, das gegen eine Devaluation vorgebracht werden muss, aber ist, dass sie die Lasten des Schuldners eben nur dann erleichtert, wenn zugleich die Goldklausel aufgehoben wird. In diesem Falle müsste tatsächlich eintreten, was gegen die Zwangskonvertierung so häufig zu Unrecht vorgebracht wird: das Vertrauen des Sparers würde völlig vernichtet. Denn nach den Erfahrungen der Inflation ist die Goldklausel nun einmal die Verkörperung der Sicherheit für die Ersparnisse, und an sie rühren wäre gleichbedeutend mit Vernichtung des Sparwillens. Im übrigen ist eine Devaluation mit Aufhebung der Goldklausel gerade das, was zu sein der Zwangskonvertierung vorgeworfen wird, was sie aber nicht ist. Sie stellt in der Tat eine einseitige Entlastungsaktion zugunsten des Schuldners dar, während die Zwangskonvertierung eine Entlastungsaktion zugunsten der Allgemeinheit auf Kosten des Kreises der unmittelbar Beteiligten bei gleichzeitiger Herabsetzung des Kapitalverlusttrisikos ist. Der mehr oder minder grosse Ausgleich der nominalen Einkommeneinbusse durch die Steigerung der Kaufkraft gerät bei ihr zudem ganz in Fortfall.

Eine Sonderstellung in der Zwangskonvertierung nehmen die Aufwertungshypothenken ein. Zwar ist auch ihre Verzinsung herabgesetzt worden, aber die Herabsetzung ist nur Zufallsprodukt der Gesetzgebung. Bis zu Ende vergangenen Jahres waren die Aufwertungshypothenken mit 5 v. H. zu verzinsen, und wenn die Notverordnung vom 5. Juni den Zinssatz von Anfang 1932 an nicht auf $7\frac{1}{2}$ v. H. erhöht hätte, trüge die in der Notverordnung vom 8. Dezember verfügte Verzinsung von 6 v. H. nicht einmal nach aussen hin das Gesicht einer Schmälerung von Rechtsansprüchen. Die Verzinsung der Aufwertungshypothenken ist aber auch sonst mit der Verzinsung neuer Schulden nicht zu vergleichen. Man darf nicht vergessen, dass der Besitzer von Aufwertungshypothenken in der Aufwertungsgesetzgebung bei weitem am besten gefahren ist, und die in den einschlägigen Gesetzen verordnete Bemessung des Zinssatzes der Forderung auf 5 v. H., die übrigens sehr wohl als Vorläufer der jetzt verordneten allgemeinen behördlichen Bemessung der Zinsen betrachtet werden kann, hieran grundsätzlich nichts geändert hat. Überdies sind damals sowohl Zinssatz als auch Zeitpunkt der Fälligkeit ganz willkürlich, in durchaus ungewisser Einschätzung der Entwicklungsmöglichkeiten des deutschen Kapitalmarktes gewählt worden, und wenn man vorausgesehen hätte, wie die Entwicklung tatsächlich verlaufen würde, hätte man zweifellos den Zinssatz höher eingesetzt, die Fälligkeit länger hinausgeschoben oder beides getan. Mit Rücksicht auf diesen Sachverhalt kann man bei den Aufwertungshypothenken überhaupt nicht von Konvertierung des Zinses sprechen, sondern nur von — allerdings reichlich spät gekommener — Anpassung enttäuschter Hoffnungen an die Wirklichkeit.

Zwangskonvertierung und Kapitalbildung.

Wie wird sich die Zwangskonvertierung nun in der Zukunft auswirken? Muss man wirklich damit rechnen, dass sie die Kapitalbildung beeinträchtigen oder die Kapitalflucht fördern müsse, wie sooft behauptet wird? Man wird diese Voraussagen schon deshalb nicht allzu schwer nehmen dürfen, weil es mit der Zeit auch dem hartnäckigsten Gläubiger klarwerden wird, dass die Konvertierung für ihn alles andere als ein schlechtes Geschäft bedeutete. Vor allem aber, weil die Konvertierung nicht sämtliche Gläubigerrechte, zum mindesten jedoch nicht die Rechte sämtlicher natürlichen Personen, die Gläubiger sind, schmälert. In der grossen Zahl der Sparer wird eine Kategorie nämlich überhaupt nicht betroffen. Das sind diejenigen, die ihre Sparguthaben bei Sparkassen anlegen. Denn von Zwangskonvertierung kann nur dort die Rede sein, wo bestimmte langfristige Ansprüche auf Zinszahlungen erworben worden sind. Der Erwerb derartiger Ansprüche ist jedoch nur durch den Kauf von Wertpapieren möglich, nicht aber durch Einzahlungen auf Sparkonto, da der Sparer mit der Einzahlung niemals einen Rechtsanspruch auf eine bestimmte Verzinsung erwirbt. Die Zinssenkung wirkt sich im Sparkassengeschäft rechtlich nur einmal aus, im Verkehr zwischen Schuldner und Sparkasse, während sie im Betriebe sämtlicher Wertpapiere emittierenden Institute zweimal Platz greift, im Verkehr zwischen Schuldner und Institut einerseits und im Verkehr zwischen Institut und Wertpapierinhaber anderseits. Den Sparkassen gleich stehen die Lebensversicherungsgesellschaften; die Minderung der Zinseinnahmen bei diesen Instituten führt nur zu einer Herabsetzung der Versichertendividenden.

Diese rechtlichen Unterschiedlichkeiten können selbstverständlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Herabsetzung der Zinseinnahmen bei den Instituten überall zu einer Minderung der Zinsvergütung an die Sparer führt. Aber dieser Gesichtspunkt kann im Rahmen von Überlegungen, die in der Zwangskonvertierung vor allem ein rechtliches Problem sehen, keinen Platz finden. Wenn es berechtigt wäre, die Zwangskonvertierung vor allem in dieser Weise zu betrachten, dürfte man sich in Fortführung unserer Überlegungen nur die Frage vorlegen, wo die Ersparnisse künftig hinwandern werden. Die Antwort ist nahelegend. Schreckt das Kapital tatsächlich vor Anlagen zurück, die der öffentlichen Verwaltung Möglichkeiten zu rechtlichen Eingriffen bieten, so wird es dort hingehen, wo diese Eingriffsmöglichkeiten nicht gegeben sind. Man würde dann erwarten müssen, dass die Anlage in Pfandbriefen künftig zugunsten von Einzahlungen auf Sparkonto und zugunsten des Erwerbs von Lebensversicherungspolice vernachlässigt werden wird. Eine solche Entwicklung könnte nicht ganz unwesentlich sein, da sie eine erhebliche Stärkung des öffentlichen Kreditwesens bedeuten würde. Für Gegenwart und nähere Zukunft käme noch in Betracht, dass eine solche Ersparnisverlagerung insofern einen weiteren unmittelbaren Vorteil bringen würde, als sie erlauben würde, die kommunale Umschuldung wesentlich zu beschleunigen.

Über die Auswirkungen der Zwangskonvertierung auf die künftige Kapitalbildung braucht man sich aber auch dann keinem grossen Pessimismus hinzu-

geben, wenn man die Zwangskonvertierung nicht als rechtliches, sondern als wirtschaftliches Problem betrachtet. Der Einfluss des Zinsniveaus auf die Spartätigkeit ist jedenfalls sehr gering, weil der Sparer Teile seines Einkommens aus allen möglichen anderen Gründen zurücklegt, als um in den Genuss hoher Zinsen zu kommen. Von einem erheblichen Teil der gesamten Spartätigkeit, der Ersparnisbildung, die erfolgt, um späterhin von den Zinsen eines Vermögens leben zu können, wird man vielleicht sogar sagen können, dass ein niedriger Zins zu verstärkter Spartätigkeit anregt; denn je niedriger der Zins, um so geringer der Vermögenszuwachs, und um so grösser muss daher die Spartätigkeit sein, um ein Vermögen von jener Grösse anzusammeln, das eine Rente von der für notwendig gehaltenen Grösse abwirft. Vor allem aber ist zu berücksichtigen, dass ein ganz erheblicher Teil der Ersparnisbildung zwangsläufig vor sich geht. Zwangsläufig gespart wird bei der gesamten Sozialversicherung, aber auch, wie der verhältnismässig geringe Umfang der Stornierungen beweist, bei der Privatversicherung.

Sehr grosse Bedeutung könnte der Zwangskonvertierung noch insofern zukommen, als sie geeignet ist, die kurzfristige Anlage fluktuierender Gelder in festverzinslichen Wertpapieren weniger reizvoll erscheinen zu lassen. Diese Nebenwirkung kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, denn die bisher üblich gewesene dauernde Zu- und Abwanderung kurzfristiger Gelder in den Wertpapiermarkt hat die allzu optimistischen Vorstellungen, die wir uns über den Umfang der Kapitalbildung machten, ganz wesentlich unterstützt. Verhältnismässig belanglos ist die Gestaltung des deutschen Zinsniveaus im Augenblick jedoch für das Hineinströmen von ausländischem Kapital. Die Theorie vom internationalen Zinsgefälle ist in der Wirklichkeit längst ad absurdum geführt worden, ja es scheint sogar, als ob die Meinung der vorkrieglichen Bankwissenschaft, ein allzu hohes Zinsniveau wirke eher abschreckend als anziehend, wieder Geltung bekomme. Für diesen Fall müsste man sich für die Versorgung Deutschlands mit ausländischem Kapital von der Senkung des Zinsniveaus auf die Dauer nur Gutes versprechen.

Kapitallenkung.

Weit weniger umstritten als die Zinssenkung sind alle jene Massnahmen, die den Kapitalstrom in bestimmte Richtungen lenken wollen. Die ziemlich eindeutige, im allgemeinen befürwortende Haltung der öffentlichen Meinung in dieser Frage ist verständlich, da man die jüngsten gesetzgeberischen Massnahmen sehr wohl als Fortsetzung einer Entwicklung betrachten kann, die der moderne Kapitalismus von früheren Wirtschaftssystemen übernommen und mit Bedacht weiter gepflegt hat. Wie immer man auch über Einzelheiten der Zwangsmassnahmen denken mag — unter keinen Umständen kann man übersehen, dass ein Teil der neuen Bestimmungen die geradlinige Fortsetzung der alten Bestimmungen über die Mündelsicherheit bildet. Dies gilt insbesondere für die Anlagevorschriften der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute und für den Genehmigungszwang kommunaler Anleihen sowie für die befristeten Bauverbote sämtlicher der Reichs- oder Landesaufsicht unterstehenden öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Immerhin sind diese Zwangsmassnahmen noch weit davon entfernt, jene Lenkung des Kapitalstroms darzustellen, die den Gewerkschaften bei Aufstellung ihres Programms über die Bankenaufsicht vorgeschwebt hat. Dazu sind einerseits die Lücken bei der Erfassung des neugebildeten Kapitals zu zahlreich, anderseits die Vorschriften über die Weiterleitung des Kapitals bei den vermittelnden Instituten und seine Verwendung bei den Kreditsuchenden nicht streng genug. Sämtliche Gewinne, die im Betriebe belassen werden und der Selbstfinanzierung dienen, sind von vornherein ausgenommen, ebenso sämtliche — heute allerdings nur verhältnismässig geringen — Kredite, die ohne Vermittlung eines Instituts gegeben werden, und schliesslich das gesamte Kreditgeschäft der Kreditbanken, sofern die Schuldner keine öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind. Gesetzlichen Normen unterworfen wird die gesamte Anlagepolitik der Sparkassen und öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, so dass man hier geradezu von Zwangswirtschaft in der Kapitalweiterleitung sprechen kann. Diese Zwangsbewirtschaftung des Kapitalstroms wird dadurch verschärft, dass alle Beträge, die aus ihm an öffentliche Körperschaften fliessen, in ihrer Verwendung gebunden sind, da die aufsichtführende Behörde Genehmigung zur Kreditaufnahme nur erteilen wird, wenn die Notwendigkeit des Kredits für bestimmte Zwecke nachweisbar ist. Die Kredite der Hypothekenbanken, Sozialversicherungsträger und Versicherungsgesellschaften an öffentlich-rechtliche Körperschaften unterliegen in bezug auf ihre Verwendung den gleichen Zwangsbestimmungen.

Die Zwangswirtschaft in Kapitalverteilung und Kapitalverwendung macht demnach im wesentlichen gerade vor der Sphäre der privaten Wirtschaft halt. Man muss dies mit um so grösserer Sorge feststellen, als zu befürchten ist, dass die Bewegungsfreiheit der öffentlichen Körperschaften, die in früheren Zeiten durch das Privileg der Mündelsicherheit ungemein gefördert wurde, nunmehr wesentlich gehemmt wird. Auch aus diesem Grunde wird es notwendig sein, die Entwicklung der Zwangsmassnahme am Kapitalmarkt aufmerksam zu verfolgen.

Während Höchstpreisgesetze neu eingeführt und alte Bestimmungen über Verteilung des Kapitalstroms und Verwendung des Kapitals weiter ausgebaut wurden, sind die Ansätze, die vor Jahren geschaffen wurden, um eine gewisse zwangsweise Kapitalbildung zu erreichen, im Prinzip aufgegeben worden. Es handelt sich dabei um die planmässige Beseitigung der Hauszinssteuer, einer öffentlichen Abgabe, deren Erträge soweit echtes Kapital sind, als sie zur Anlage in Bauten Verwendung fanden. Ähnliches gilt von jenem Teil des Gesamtaufwandes an öffentlichen Abgaben aller Art, der nicht der Befriedigung laufender Bedürfnisse dient. Nirgends zeigt sich so deutlich wie hier, dass sämtliche Zwangsmassnahmen, die ergriffen worden sind, der Besonderheit der wirtschafts- und finanzpolitischen Situation ihr Dasein verdanken und nicht etwa planwirtschaftlichen Erwägungen. Beide Massnahmen zeigen auch, wie berechtigt unsere Befürchtungen sind, die jetzt verordnete Zwangswirtschaft werde die Bewältigung der wirtschaftlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung erschweren. Wenn man sich vor Augen hält, in welcher Weise gerade diese Aufgaben in früherer Zeit gefördert wurden, muss man diese Tendenz entschieden als Rückschritt bezeichnen.

Nicht mehr ganz in den Rahmen unseres Themas fallen die vielen Massnahmen, die thesaurierte und geflüchtete Kapitalien der Volkswirtschaft durch besonderen Anreiz zurückgewinnen wollen. Wenn diese Massnahmen aber auch keinen Zwang im strengen Sinne des Wortes darstellen, so sind sie von ihm doch nicht so weit entfernt, wie es bei der betonten Freiwilligkeit, die sie dem Sparer suggerieren, zu vermuten wäre. Wie weit diese unter der Bezeichnung Förderung der Kapitalbildung gehenden Massnahmen als Bestandteil einer Zwangsgesetzgebung angesehen werden sollen, wird im wesentlichen davon abhängen, wie weit der Begriff Zwangswirtschaft gefasst wird.

Betrachtet man die Eingriffe in den Kapitalmarkt als einheitliches Ganzes, so sieht man sofort, dass sie ein Kind der Not und von theoretischen Erwägungen frei sind. Man kann ohne Übertreibung sagen, dass wir zwar eine partielle Zwangswirtschaft, aber keine Planwirtschaft haben. In dieser Beziehung besteht zwischen der jetzigen Zwangswirtschaft am Kapitalmarkt und jener Zwangswirtschaft, wie wir sie etwa im Kriege auf den Rohstoffmärkten erlebt haben, ein ganz gewaltiger Unterschied, und aus diesem Grunde ist es auch überaus fraglich, ob es gelingen wird, die jetzt geschaffenen Ansätze zu einer Zwangswirtschaft in Jahre besserer wirtschaftlicher Konjunktur hinüberzuretten und dann, unter Voranstellung einer leitenden Idee, systematisch auszugestalten.

Die Wirtschaftslehre im System der Arbeiterbildung

Die Arbeiterbildung und das politische Gesicht der Arbeiterbewegung

Von M. S. Gringauz

Der Charakter und der Inhalt der Arbeiterbildung haben eine grosse und prinzipielle Bedeutung, eine viel grössere, als man gemeinhin anzunehmen pflegte. Denn vom Charakter der Arbeiterbildung hängt in gewissem Masse der Charakter der Arbeiterbewegung ab. Diese Abhängigkeit ist in Deutschland besonders stark ausgeprägt. Die deutsche Arbeiterbewegung wurzelt in ihren Anfängen in den ersten Arbeiterbildungsvereinen der fünfziger und sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Die Träger der modernen deutschen Arbeiterbewegung sind die organisierten Massen und der gewerkschaftliche und politische Funktionärkörper mit der Führerspitze. Die wichtigste Rolle in der gesamten Bewegung spielt der Funktionärkörper, der sogenannte Apparat. Es ist für die deutsche Arbeiterbewegung charakteristisch, dass der gesamte Funktionärkörper aus den Massenorganisationen und die Führerspitze aus dem Funktionärkörper hervorgeht, dass also hier das idealste System der demokratischen Auslese wirkt. Der Funktionärkörper besteht fast ausschliesslich aus Arbeitern bzw. gewesenen Arbeitern. Man findet hier fast keine „Klassenaussenseiter“. Die Ausbildung dieses Funktionärkörpers vollzieht sich in den Organisationen der Bildungsselbsthilfe der Arbeiterbewegung. Es gibt nur ganz vereinzelt „Bildungsaussenseiter“ im Funktionärkörper. Die ideologischen Grundsätze, die psychologische Ein-

stellung, die Methoden der politischen Tätigkeit, der Blick auf das Ziel und die Mittel, kurzum der gesamte psychologische und politische Habitus des Funktionärs wird geformt innerhalb der Einrichtungen und der Mittel der Arbeiterbildung (wenn man von der Formung durch das Leben absieht). Deshalb kann man mit Recht behaupten, dass der Charakter der deutschen Arbeiterbewegung, insofern es sich um die geistige Einstellung und politische Mentalität des Funktionärkörpers handelt, in bedeutendem Masse vom Charakter der Arbeiterbildung abhängt.

Die allgemeine Arbeiterbildung hat im grossen und ganzen einen einheitlichen Charakter. Die Massen-, die Funktionär- und die Führerbildung unterscheiden sich nicht dem Charakter und dem Inhalt nach, sondern bloss dem Umfang und der Intensität nach. Im System der Arbeiterbildung hat die Wirtschaftslehre seit jeher den ersten Platz eingenommen, denn eine neue Wirtschaftsgestaltung war das Hauptziel der Arbeiterbewegung, und die Wirtschaftsnot war im persönlichen Bewusstsein des Arbeiters die Ursache aller anderen Nöte.

Die Wirtschaftslehre im System der Arbeiterbildung besteht aus zwei Materialkomponenten, einer älteren und einer neueren. Die Gesetze der kapitalistischen Entwicklung bildeten den Inhalt der *älteren*. Die Kenntnis dieser Gesetze sollte das Fundament der allgemeinen Ausbildung sein. Ein wichtiger Teil der *neueren* Bildungstätigkeit ist heute auf das Erkennen der privatkapitalistischen Wirtschaft und auf die praktische Mitarbeit im kapitalistischen Staat gerichtet. Hier kommt die Notwendigkeit der Ausbildung der Arbeitervertreter in den sozialpolitischen Körperschaften zum Ausdruck. Es entstand somit ein paradoxer Zustand, dass die *sozialistische* Bildungsarbeit sich in grossem Masse auf die Erforschung der *kapitalistischen* Formen richtete, indem die sozialistische Wirtschaft als ein automatisches naturgesetzliches Ergebnis der kapitalistischen Entwicklung dargestellt wurde. Die Folge dieser Betrachtungsweise war die Verschiebung des psychologischen Nachdrucks vom „Gestalten“, von der „sozialen Technik“ auf das „Erkennen“, das „Beschauen“, das „Abwarten“, auf die „natürliche, selbsttätige Gesetzmässigkeit“. Die Wirtschaftstheorie, die in der Konzeption von Engels und Marx eine Richtschnur der Aktion und der Politik, ein Baumittel der sozialen Technik war, wurde zur post-factum-Theorie, zur subtilen Analyse des „zum Generalkartell führenden geschichtlichen Automatismus“ herabgedrückt. Das „Formulieren“ musste deshalb mehr geschätzt werden als das „Tun“. Die Wissenschaft, die in der sozialistischen Konzeption ein dienendes Instrument in den Händen der gestaltenden Klasse ist, wurde verabsolutiert und als eine selbständige kraftpendende Grösse betrachtet. In der politischen Sphäre wurde das Recht, das geschriebene abstrakte Gesetz verabsolutiert. Es genügt, darauf hinzuweisen, dass man in den abstrakt-deklarativen Sätzen der Verfassung ein positives Ergebnis einer politischen Revolution zu sehen glaubte. Das wirtschaftliche Denken ist das Fundament des Denkens überhaupt. Die bei der wirtschaftlichen Ausbildung angeeignete Denkmethode wird in die politische Sphäre übertragen. Die Passivierung des ökonomischen Denkens bringt die Passivierung des politischen Denkens mit sich.

Die Automatik des kapitalistischen Marktes mit seiner blinden Herrschaft von Angebot und Nachfrage darf nicht das Erfahrungsgebiet der Wirtschaftslehre (im System der Arbeiterbildung) sein. Dieser Markt kann nur durch die *abstrakt-isolierende* Methode erfasst werden, während der Methode der Arbeiterklasse die *konkret-instrumentale* ist. Marx untersuchte die kapitalistische Wirtschaft, um sie zu *verneinen*, um die Möglichkeit und den Weg ihrer *Überwindung* zu beweisen. Nicht die Untersuchung, nicht die Mittel, sondern die *Aktionsschlussfolgerungen* sind die Pointe des Marxschen Systems. Diese Schlussfolgerungen, diese Wege der gestaltenden Revolutionierung der Wirtschaft sollen Gegenstand der Wirtschaftslehre im System der Arbeiterbildung sein. Marx hat bei der Beurteilung des Kampfes um den Zehnstudentag in England den prinzipiellen Unterschied des Gegenstandes der bürgerlichen und proletarischen Wirtschaftslehre schon zu jener Zeit klar erfasst. „Der Kampf um die gesetzliche Arbeitszeit wütet um so heftiger, je mehr es sich um den grossen Gegensatz dreht zwischen der blinden Herrschaft der Gesetze von Nachfrage und Angebot, die die politische Ökonomie der Bourgeoisie bilden, und zwischen der durch soziale Voraussicht und Einsicht beherrschten sozialen Produktion, die die politische Ökonomie der Arbeiterklasse bildet. Und darum war das Zehnstundengesetz nicht nur ein grosser praktischer Erfolg: es war der Sieg des Prinzips. Zum erstenmal unterlag im hellen Licht des Tages die politische Ökonomie der Bourgeoisie der politischen Ökonomie der Arbeiterklasse.“

Die wirtschaftliche Entwicklung bedingt den Zusammenschluss der betroffenen sozialen Gruppen. Die Aktion dieser Gruppen wird zum integrierenden Bestandteil der Wirtschaft. Nicht die Wirtschaft schlechthin, sondern diese aktivierte, politisierte Wirtschaft, nicht der „Markt“, sondern der Mensch, die die Wirtschaft gestaltende Klasse, die die Wirtschaft organisierende Aktion ist Gegenstand der Wirtschaftslehre. Der historische Materialismus ist viel weniger eine Geschichts- als eine Aktionsmethode, die die Auswirkungen der wirtschaftlichen Gestaltung voraussehen soll, um eine Richtschnur für die Handlungen zu bieten.

Die Auflösung des „Marktes“ durch den organisierten menschlichen Eingriff ist derjenige Prozess, in welchem sich der Kampf des menschlichen Gestaltungsgenies gegen die Gesetze der Automatik kristallisiert. Im Gestaltungs- und Schaffungsprozess der Gemeinwirtschaft vollzieht sich der Sprung aus dem Reiche der Notwendigkeit und des Verurteiltseins in das Reich der Befreiung, aus der Herrschaft *der* Natur in die Herrschaft *über* die Natur. Denn was für einen tiefen, grundsätzlich menschlichen Wert haben alle Erfolge der materiellen Technik, wenn ihnen keine Erfolge der lebendigen sozialen Technik folgen. Der hohe sittliche Gehalt der Klassenorganisation der Arbeitenden liegt darin, dass sie die befreiende und gestaltende soziale Technik verkörpert.

Aus der missverstandenen kausalen Gesetzmässigkeit der Wirtschaft entsteht die unheilvolle Passivität des allgemeinen Denkens. Die Erziehung zum gemeinwirtschaftlichen Denken muss eine Umwandlung der allgemeinen Denkart im Sinne ihrer Aktivierung herbeiführen. Aus der Wirtschaftssphäre muss die Akti-

vierung des Denkens in die politische und kulturelle Sphäre hinübergreifen, um die falsch verstandene rational-kausale Passivität zu beseitigen, um den verdrängten Tat- und Gestaltungsdrang wieder zu beleben. Es gilt, die Aktion und die Eingriffe der sozialen Gruppen und der sozialen Institutionen als konstitutive Bestandteile des Wirtschaftens zu erkennen und zu erleben. *Wir wollen diese konstitutiv in die Wirtschaft eingebauten Aktionen und Eingriffe als „Soziotechnik“ bezeichnen.*

Soziotechnik bedeutet ebensowenig Willkür wie die materielle Technik. Auch die Soziotechnik muss mit den natürlichen und psychologischen Gegebenheiten rechnen. Aber das Erkennen der sozialen und wirtschaftlichen Gesetzmässigkeiten ist nur ein Mittel, um sie zu meistern und aktiv zu gebrauchen, um sie in Werkzeuge des organisierten Gestaltungs wollens der aufsteigenden Klassen zu verwandeln. Das Verständnis des Gegebenen dient dazu, um den Widerstand der Übermacht des Objektiven zu brechen, um die Ereignisse den Zwecken und den Willensantrieben der organisierten Gruppe gemäss zu lenken. In diesem Sinne gibt es keine prinzipielle vorbestimmte Grenze des Gestaltungswillens. Man darf deshalb nicht behaupten, dass bei einer gegebenen Wirtschaftskonstellation grundsätzlich *nur eine Handlungsweise* als „die der Vernunft der Dinge angemessene“ sich empfiehlt. Für die materielle Technik bilden die Naturgesetze keine „prinzipielle Grenze“, sondern das Fundament, woran man das Wissen und die Gestaltungsgeschicklichkeit anpasst. Die „Gesetze“ konservieren und verewigen nicht die soziale Wirklichkeit. Das erkannte „Gesetz“ ist bloss ein Mittel, um die Wirklichkeit zu beherrschen und umzuändern. *Bestimmend für die Änderung ist aber nicht das „Gesetz“, sondern der Gestaltungswille der aufstrebenden Klasse.*

Mit grösster Vorsicht muss man den Begriff „Gesetze der kapitalistischen Wirtschaft“ anwenden. Kapitalismus ist nicht etwas Naturgegebenes, sondern menschlich Organisiertes, mag diese Organisation teils in einer Anarchie und Desorganisation, teils in spezifischen Profiteinrichtungen bestehen. Man sollte eher von Gesetzen der wirtschaftlichen Tätigkeit, von Gesetzen der umgebenden Natur und der menschlichen Psyche sprechen. Die kapitalistischen Formen sind *gestaltete Formen*. Haben sie eine gewisse Reife erreicht, so können sie durch die gestaltende Aktion einer aus dem Kapitalismus erwachsenen Klasse geändert werden. Wie sie gestaltet werden, hängt von dem Willen der Klasse und von den allgemeinen (nicht kapitalistischen) Wirtschaftsgesetzen ab. Es gibt keine Naturgesetze des Rokokostils. Es gibt nur Regeln, wie man mit Stein, Holz, Glas umgehen soll. Der zu wählende Stil hängt vom Willen des Gestalters ab. (Dass auch dieser Wille durch gewisse objektive Faktoren bedingt ist, ist eine ganz andere Frage. Für den Aufbau der Wirtschaftsformen und die praktische Wirtschaftspolitik ist der konkret gegebene Wille massgebend.)

Den Gegenstand der Wirtschaftslehre bildet nicht die kapitalistische Wirtschaft, auch nicht die verabsolutierte Wirtschaft schlechthin, sondern *die aktivierte, d. h. politisierte Wirtschaft*. Deshalb war der Ausdruck „politische Ökonomie“, den auch Marx gebrauchte, viel klarer und prinzipieller als die Aus-

drücke „Nationalökonomie“, „Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaft der Gegenwart und ihre Gesetze“ usw. Das Grundproblem der Wirtschaftslehre im System der Arbeiterbildung ist das Problem der *Totalgestaltung, der Planwirtschaft*, ein kombiniertes politisches, wirtschaftliches und technisches Problem. Es ist der Kern der gesamten Lehre. Trotzdem widmet man der Arbeitswerttheorie, der Theorie der fallenden Profitrate oder der Theorie der automatischen Konzentration und des automatischen Zusammenbruchs mehr Raum als diesem Kernproblem. Wenn man auch in der Wirtschaftspolitik manche Teilfragen dieses Problems, wie z. B. Bankenaufsicht, Kartellkontrolle usw., streift, so handelt es sich bloss um programmatische Forderungen. Für das Gestaltungsziel der Arbeiterklasse kommt es nicht darauf an, *dass* man kontrolliert, sondern darauf, *wie* kontrolliert wird, *wozu* kontrolliert wird und *wer* die Kontrolle ausübt.

Insoweit der Eingriff der sozialen Institutionen zum konstitutiven Bestandteil des Wirtschaftens wird, verwandeln sich alle Kategorien der Wirtschaft in politische Kategorien, wie z. B. politischer Lohn, politischer Preis, politischer Profit, politische Wirtschaftskrise usw. Inwieweit die gegenwärtige Krise eine politisch bedingte Krise ist, lässt sich auf Grund weniger Stichwörter eindeutig feststellen — Krieg, politische Folgen des Krieges, Inflation, Reparationen, Kriegsschulden, Zölle, Agrarpolitik, politische Unsicherheit, kurzfristige Kredite, Politik von Schacht, Interviews von Hugenberg, Kartelltribute, Reichstagswahlen 1930, Regierungspolitik und Staatsapparat, Aussenpolitik und Aufmärsche, politische Zusammenbruchsagitation, wirtschaftliche Handlungen zum Zwecke des politischen Zusammenbruchs, direkte Verbindung zwischen Wirtschaftsführern und Politik usw.

Die in der Wirtschaftslehre dargelegten Theorien sollen nur gedankliche Hilfsmittel, technisch-methodische Werkzeuge zur geistigen Ausrüstung für den Kampf um die soziale und wirtschaftliche Emanzipation sein. Von diesen „konkret-instrumentalen“ Voraussetzungen aus wird man das Urteil über den „Wahrheitsgehalt“ und den Wert jeder einzelnen Theorie von den praktischen Auswirkungen ihrer wissenschaftlichen Konsequenzen abhängig machen müssen. Die Wirtschaftslehre im System der Arbeiterbildung benötigt keine Theorien der Begründung, sondern Theorien der praktischen Aktivität.

Die Verelendungstheorie muss so modifiziert werden, dass der Kapitalismus einen Druck auf die Lebenslage des Arbeiters ausübt, der nur beim organisierten Gegendruck der Arbeiterklasse unwirksam wird. Die Theorie des automatischen Zusammenbruchs des Kapitalismus gehört nicht in die proletarische Wirtschaftslehre. Das Verständnis des politischen Preises kann nur durch eine politische bzw. soziale Preistheorie gewährleistet werden. Als Verteilungstheorie kann die kämpfende Arbeiterklasse nur diejenige Theorie annehmen, die das Einkommen einerseits von der gesellschaftlichen Produktivität, anderseits vom sozialen und politischen Machtkampf um die Verteilung ableitet. Nicht die Einkommensbildung, sondern die Kaufkraftverteilung bildet den Gegenstand der Verteilungslehre. Die Absatztheorie bekommt eine neue Färbung. Es handelt sich nicht mehr darum, ob die mit der Akkumulation verbundene Produktionserweite-

rung theoretisch sich selbst Aufnahmesphären schaffen muss (Tugan-Baranowsky, Braunthal) oder ob aus dem Mangel an Absatzsphären ein Zusammenbruch der kapitalistischen Wirtschaftsordnung entstehen muss (Luxemburg, Sternberg), sondern es handelt sich um die konkreten Formen der organisierten Kaufkraft- und Kapitalverteilung im Rahmen eines Bedarfsdeckungs- und Produktionsplanes (Lederer, Tarnow). In der Geld- und Kreditlehre müssen insbesondere die Bedingungen der Geld- und Kreditschöpfung und ihr Zusammenhang mit der Konjunkturpolitik und der Finanzierung der Wirtschaftserweiterung hervorgehoben werden.

Auf dem Gebiete der beschreibenden Wirtschaftskunde muss die Aufmerksamkeit auf diejenigen Einrichtungen konzentriert werden, welche Elemente einer marktlosen Organisation enthalten. Die marktpolitischen Zusammenschlüsse sind in erster Linie dazu da, um die Funktion des Marktes zu beseitigen. Dasselbe Ziel verfolgen auch diejenigen antikapitalistischen Wirtschaftsgebilde, die die schöpferische Tat der Arbeiterklasse repräsentieren (wie z. B. die konsumgenossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Eigenbetriebe). Zum direkten Gegenstand der Wirtschaftslehre gehört auch die Politik, insbesondere die Staatspolitik, deren Einfluss auf die Wirtschaft sich in jedem Akt kundtut. Im Zusammenhang mit der Staatspolitik ist auch die öffentliche Wirtschaft ein wichtiger Gegenstand der proletarischen Wirtschaftslehre.

Ein spezifisches Objekt der Wirtschaftslehre im System der Arbeiterbildung bilden diejenigen Einrichtungen, welche die Funktionen des Arbeitsmarkts ersetzen. Der politische Lohn ist nicht mehr ein „persönliches“ Einkommen, sondern ein durch die organisatorische Gestaltung und politische Aktivität festgesetzter Rahmen der sozialen Existenz, in den der Arbeiter eintritt. Die Sozialpolitik kann nur teilweise Objekt der proletarischen Wirtschaftslehre sein. Die Sozialpolitik hat ein doppeltes Gesicht. Sie ist historisch im Kampfe *um* und *gegen* den Sozialismus entstanden. Die Sozialpolitik trägt das Gepräge des doppelten Geburtsmerkmals. Sie ist einerseits ein Mittel zur Erhaltung und anderseits zur Überwindung des Kapitalismus. Nur *als Gemeinwirtschaft auf dem Arbeitsmarkt* ist die Sozialpolitik spezifischer Gegenstand der proletarischen Wirtschaftslehre.

Die hier skizzierte Aktivierung, Politisierung des Stoffes der Arbeiterbildung, ist nur ein Teil der notwendigen Aktivierung des ökonomischen Denkens überhaupt. Die Aktivierung des ökonomischen Denkens führt zur Aktivierung des politischen Denkens. Von der Arbeiterbildung über den Funktionärkörper wird diese Aktivierung auf die Arbeiterbewegung übertragen, um alte Fehler wiederzugutmachen und neue verheissende Perspektiven zu eröffnen.

Rundschau der Arbeit

Volkshochschulen —

Freie Volksbildung Erwin Marquardt

Die Tätigkeit der Abendvolkshochschulen
im Winter 1931/32.

Die Abendvolkshochschulen¹⁾ haben trotz der vielerorts eingetretenen Verengung der Mittel ihren Bestand im wesentlichen erhalten können. In den grossen Städten ist allgemein ein übernormales Anwachsen der Hörerzahl anzunehmen durch das Einströmen von Erwerbslosen, denen in der Regel freier oder ermässigter Zutritt gewährt wird. Dieser Zustrom erklärt sich zum Teil aus der allgemeinen Verknappung wertvoller Bildungsveranstaltungen, aus der zahlenmässig zunehmenden Proportion der jüngeren Jahrgänge in der Erwerbslosigkeit, aber auch aus dem steigenden Bildungsbedürfnis der noch in Arbeit Stehenden, das die berufliche Konkurrenzfähigkeit zu steigern sucht. Die stärkere

¹⁾ Zuverlässige Informationen über Bestand, finanzielle Situation und Tätigkeitsumfang der Abendvolkshochschulen sind schwer zu erhalten. Weder der Reichsverband, noch das Volksbildungsarchiv, noch die Deutsche Schule, noch die ihnen nahestehende Zeitschrift geben Material bekannt. Diese aktuelle Information wäre die dringendste Aufgabe der von uns geforderten Zentrale (vgl. Bericht in Nr. 10, 1931). Das im folgenden benutzte Material entnehmen wir dem Austauschdienst und den Sammelnachrichten der *Berliner Auskunftsstelle für Erwachsenenbildung*. Neben zufälligen Nachrichten ist man vor allem auf die Lehrpläne und sonstigen Drucksachen angewiesen, deren Auswertung aber nur unter Zusatz persönlicher Erfahrungen möglich ist. Danach kann man zum Beispiel feststellen, dass in Städten, wie Wuppertal, Leipzig, Essen, Kassel, Duisburg, Saarbrücken, die Beschränkung der Mittel sich in vermindertem Umfang der Tätigkeit äussert. In Düsseldorf ist nach völliger Streichung der Mittel die Volkshochschule durch Zusammenlegung mit den akademischen Kursen unter dem Namen „Freihochschulwesen“ in ziemlich reduziertem Zustand erhalten worden. Wie weit in anderen Städten Honorarherabsetzung und Gebührenerhöhung den Bestand erhalten konnten, ist nicht ersichtlich, noch weniger, wie weit die schon im Spätsommer zusammengestellten und veröffentlichten Lehrpläne durchgeführt worden sind. Jedenfalls hat die finanzielle Zwangsjacke zu einer noch stärkeren Differenzierung der Honorare und Gebühren geführt, anderseits eine gewisse konservative Tendenz in den Lehrplänen bestärkt. In vielen kleineren Städten sind die Volkshochschulen ganz verschwunden oder sie haben sich in stark zufällige Einzelveranstaltungen verloren, wie zum Beispiel die Programme von Marburg, Hildburghausen, Giessen, Bayreuth, Zittau, Hindenburg und andere zeigen.

Betonung des strengen Lernens, des Übens in zielgebundenen aufbauenden Kursen kommt dem nach Anspannung seiner geistigen Kräfte strebenden Erwerbslosen ebenso zugute wie dem noch beruflich Tätigen. Stärker als je scheint das Interesse an theoretisierenden oder gar problematisierenden Betrachtungen zurückzutreten. Diese Beobachtung wird nicht nur im schulischen Bereich (Berufs- und Fachschulen, Höhere Schulen), sondern auch in der Bildungsarbeit der Organisationen immer wieder bestätigt. Sie wird gelegentlich schon zu einer Theorie der besonderen geistigen Struktur der Nachkriegsgeneration verwertet. Es wäre übrigens falsch, dieses konkret gerichtete Lernbedürfnis als elementar im Sinne blosser Nachschulung aufzufassen. Es erscheint sogar durchaus normal im Sinne einer weiterführenden, aufbauenden Bildung, denn das Streben nach einer vorwiegend ideologisch und problematisierend gerichteten Bildung war wohl stark durch die seelischen Erschütterungen der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit bestimmt.

Lehrplangestaltung.

Eine Wandlung in der Lehrplangestaltung hat schon in den letzten zwei Jahren diesen neuen Bedürfnissen stärker Rechnung getragen. Wir haben in unserem grundlegenden Bericht, Nummer 1, 1931, schon darauf hingewiesen. Die dort versuchte Einteilung der Lehrpläne nach drei Grundtypen (1. Universitätsausdehnung, 2. Gemeinschaftsideologie, 3. Organisch aufbauende Erwachsenenschule) war zunächst ein Versuch, drei Entwicklungsphasen der Nachkriegszeit herauszustellen. Nachdem durch die Prerower Diskussion vor allem die organische Verbindung mit der Volks- und Berufsschule, der An- und Einbau in das öffentliche Schulwesen und der planmässige Aufbau der Lehrgebiete als Mindestforderung anerkannt sind, darf eine kritische Betrachtung mit Recht in erster Linie vom Typ 3 ausgehen.

a) „Aufbau.“

Die bewusste Anknüpfung an die Ergebnisse der Volks- und Berufsschulen wird ausdrücklich nur in München und Berlin hervorgehoben. Bei beiden wird in einer *Grund- und Aufbauabteilung* die deutschsprachliche Fortbildung zugrunde gelegt. Die Erkenntnis, dass für den ehemaligen Volksschüler die Beherrschung seiner Muttersprache, ihr Wachsen und Ausreifen der natürliche Ausgang für höhere geistige Beschäftigung ist, wird für das Grundgefüge eines Lehrplans entscheidend. Allerdings muss der Plan bewusst über das Bedürfnis blosser Nachschulung hinausführen. In den vier Stufen Münchens und in den drei Stufen Berlins, die durch Sonderkurse ergänzt werden, scheint eine Art Grundrisslehrplan schon erreicht. Demgegenüber sind Ankündigungen wie „Gutes und richtiges Deutsch“ nicht mehr ausreichend. Dass auch für kleinere Volkshochschulen solche Möglichkeiten bestehen, beweist der Plan von Braunschweig, Kassel, Frankfurt a. M. Die Verweisung dieser wichtigen Aufbaukurse in den Anhang, ihre Erledigung durch studentische Unterrichtskurse entspricht nicht ihrer Bedeutung, ebensowenig ihre Abgrenzung als „praktische“ oder Fortbildungskurse, wenn darin eine Abwertung gegenüber sogenannten Hochschulkursen sich ausspricht²⁾.

²⁾ Einen sehr beachtenswerten Vorschlag für den organischen Aufbau einer Erwachsenenschule gibt „Die politische Grundschule“ von *Ludwig Neundörfer*, Darmstadt 1931. Was dort für eine aufbauende staatsbürgerliche Bildung nach den Stufen: Beherrschung der Sprache, Denkschulung, Menschenkenntnis, Sachwissen als die allen weltanschaulichen und ideologischen Denkweisen vorangehende Grundbildung gefordert ist, gilt für jede aufbauende Erwachsenenschule. Methodisch könnte die Schrift noch fruchtbarer unterbaut werden. Es fehlt auf diesem Gebiet für die Erwachsenenbildung ein grundlegendes Werk, wie *Otto Karslids* „Methodische Strömungen der Gegenwart“, ebenso fehlen, wie Neundörfer mit Recht hervorhebt, die geeigneten Lehrbücher. Beide Aufgaben würden durch eine Zentrale gefördert werden können. Die Lehrbuchfrage ist nur zu lösen, wenn die grösseren Volkshochschulen auf Grund einheitlicher Lehraufgaben einen grösseren gleichmässigen Bedarf haben. Dass es möglich wäre, beweisen die Lehrbücher der studentischen Arbeiterkurse der Vorkriegszeit, die durch zentrale Herausgabe und grossen Absatz buchhändlerisch rentabel waren. Ihre Brauchbarkeit war dadurch begrenzt, dass sie im wesentlichen der Nachschulung dienten.

Für die *Fremdsprachen*, deren Bildungswert von Volkshochschultheoretikern merkwürdig unterschätzt worden ist, muss ein Lehrplan gefunden werden, der dem regelmässig durchlaufenden Hörer einen Abschluss bietet. Es lässt sich nicht rechtfertigen, dass immer wieder Hörer in Sprachkurse ohne klares Lehrziel, Stufentrennung und deutlichen Abschluss aufgenommen werden. Vorbildlich ist auch hier der Münchener Studienplan, vor allem auch das bewährte System von Frankfurt mit seinen sprachlichen Vereinigungen, dem dieses Jahr auch Berlin gefolgt ist. Auch Stuttgart und Nürnberg zeigen ein klar umschriebenes Lehrziel.

Für *Mathematik, Physik und Chemie* und für die *beschreibenden Naturwissenschaften* ist der Berliner Lehrplan, nach ihm München, abschliessend durchgebildet. Auf diesen Gebieten müsste das zufällige und vereinzelte Thema zuerst verschwinden. Neben den systematischen Grundkursen können die jährlich wechselnden Sonderkurse auch spezielle Interessen befriedigen. Jedenfalls müssen aber die Hörer aus dem Lehrplan dieser exakten Fächer mindestens das ihnen erreichbare Lehrziel erkennen. Für die *anderen wissenschaftlichen Fachgebiete* muss man mit Resignation feststellen, dass eine gewisse Zusammenhanglosigkeit der Thematik, durch allerlei Zufälligkeiten bedingt, vorherrscht. Weder in der fachlichen Einteilung noch in dem klaren Aufbau nach einführenden, fortschreitenden, abschliessenden Kursen ist hier eine irgendwie umrissene Gesamtlehraufgabe erkennbar³⁾. Schon die Bezeichnung eines zufälligen und einmaligen Themas als Arbeitsgemeinschaft dürfte einer strengen pädagogischen Kritik auf die Dauer nicht standhalten⁴⁾.

³⁾ Die hochentwickelten Volkshochschulen von Wien und Zürich sind über dieses Stadium hinaus. Die Wiener „Fachgruppen“ sind der natürliche Sammelpunkt der zu selbständiger Arbeit Entwickelten. Ihre Arbeit setzt allerdings Volkshäuser mit spezifischen Arbeitsräumen voraus. Zürich gibt Semesterpläne, die ein volles Fachstudium vorzeichnen.

⁴⁾ Aus der älteren Arbeiterbildung müssten eigentlich viele Erfahrungen vorliegen über die Methodik

Einige Proben mögen genügen: Hat der Kapitalismus abgewirtschaftet? (Bielefeld.) Streifzüge durch die französische Literatur der Gegenwart. (Saarbrücken.) Deutschlands Weg in den Weltkrieg. (Lübeck.) Die Entwicklung des Staates und des politischen Lebens in Deutschland. (Dresden.) Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Sowjetunion. (Leipzig.) Konjunkturtheorie und Gegenwartskrise. (Berlin.) Gesetze des menschlichen Einzel- und Gemeinschaftslebens und ihre Erfüllung als Grundlage einer organischen Volkswirtschaft. (Breslau.)

Solche Themen überschreiten entweder durch ihren sachlichen Umfang oder ihre methodische Schwierigkeit das normale Fassungsvermögen der Hörer und die zur Verfügung stehende Unterrichtszeit. Sie sind am meisten geeignet, die Volkshochschulen in die Gefahr des Dilettantismus zu bringen. Übrigens ist dieser grundsätzliche Fehler auch in der Thematik poli-

tischer und gewerkschaftlicher Unterrichtskurse noch stark vertreten. Er erklärt sich daraus, dass man immer noch an den höheren Bildungswert problematisierender Diskussionen oder ideologischer Erörterungen glaubt, wie sie notwendigerweise in dem Begriff Arbeitsgemeinschaft des Typus 2 sich ergeben müssen. Entweder arbeitet man streng seminaristisch, dann müssen gemeinsame Voraussetzungen geschaffen sein, oder man begrenzt das Thema durch den Umfang einer bestimmt bezeichneten Quelle oder die Anpassung an das Fassungsvermögen der Hörer so streng, dass die Durchführbarkeit methodisch garantiert ist. Auf dieser ganzen Linie erscheinen die meisten Lehrpläne noch erheblich unklar und ziellos. Am stärksten berührt dieser Mangel auf dem Gebiet staatsbürgerlicher Bildung. Dass gerade hier ein sauberer methodischer Aufbau möglich ist, zeigen die Lehrpläne der staatlichen Fachschulen⁵⁾ und der Hochschule für Politik.

b) Sondergebiete.

In wachsender Masse gliedern sich die Volkshochschulen Sondergebiete an, die für ihre eigentliche Aufgabe dann bedenklich werden, wenn sie einen beträchtlichen Umfang annehmen. Dazu gehören reine Berufslehrgänge, besonders kaufmännischer und technischer Art, aber auch Gymnastik und Leibesübungen, die ihrem Preise nach öfter auch als Finanzausgleich zu werten sind. Ob die Volkshochschulen besondere *Jugendlehrgänge* führen sollen, dürfte unzweifelhaft verneint werden, wenn man ein klares Bild von der aufbauenden Erwachsenen Schule hat. Die Einführung von besonderen *Frauenabteilungen*⁶⁾ zeigt nicht

⁵⁾ Für einen Studiengang in der Volkswirtschaftslehre gibt die Düsseldorfer Fachschule beachtenswerte Vorschläge in den Richtlinien und Themen für den Fernunterricht. Bemerkenswert ist, dass für die Staatslehre, weil darin „wenig oder gar keine Unterlagen“ anzunehmen sind, eine Einführung in die Geschichte der neueren Zeit empfohlen wird.

⁶⁾ Die Einrichtung von besonderen Frauenabteilungen wird verschieden motiviert. Dass zunächst aus weltanschaulichen Gründen die gemeinsame Unterweisung der Geschlechter abgelehnt werden kann, wie in der Regel im Normalschulwesen für die Kinder und Jugendlichen, hat in der Erwachsenenbildung eine

und den Lehrplanaufbau, besonders der staatsbürgerlichen Fächer. Aber wie in so vielen Diskussionen noch heute, ist auch in den Schriften über die Parteibildungsarbeit das ideologische Moment so vorherrschend, dass für eine rein methodische Erörterung kein Raum bleibt. Meist fehlt schon eine klare Abgrenzung des Bildungsbegriffs, der schulischen Möglichkeiten neben den erzieherischen Einflüssen des Organisationslebens, der Bildbarkeit überhaupt des Individuums gegenüber dem Milieu und dem Erbgut. In dieser Hinsicht sagt auch „Politik und Bildung, Hundert Jahre Arbeiterbildung“, von Heinrich Schulz, kaum etwas. Dagegen gibt die Berliner Gewerkschaftsschule („Zehn Jahre gewerkschaftliche Bildungsarbeit in Berlin“, Vierteljahrshefte der Berliner Gewerkschaftsschule, 7. Jahrgang, 1931) besonders in den Abschnitten „Unterrichtsmethoden und Unterrichtsmittel“ und „Arbeitsergebnisse“ vielseitige Beobachtungen, vor allem auch über die Schwierigkeiten des Aufbaues in fortgeschrittenen Kursen und im seminaristischen Verfahren, die für jeden Erwachsenenbildner sehr beachtenswert sind. Wenn offen zugestanden wird, dass das Schlagwort „Arbeitsgemeinschaft“ vielfach zum Unfug geworden ist, dass die arbeitgemeinschaftliche Lehrform vor allem Zeit und eine einigermaßen einheitliche Vorbildung der Teilnehmer voraussetzt, dass die Erledigung von grösseren Aufgaben bei beruflich und organisatorisch stark in Anspruch genommenen Hörern einer Abendschule schnell ihre Grenzen erreicht, dass ferner für selbständige Aufgaben die spezifischen Arbeitsräume mit dem geeigneten Studienmaterial eine unentbehrliche, aber meist fehlende Voraussetzung sind, so sind diese Warnungen vor pädagogischen Illusionen auch für die Volkshochschulen bedeutsam. Beim Lesen solcher Schriften vermisst man immer wieder die zentrale Stelle und ein Fachorgan, die solche Erfahrungen der allgemeinen Erwachsenenbildung zugänglich machen.

immer eine klare Motivierung. Handelt es sich etwa um eine besondere weibliche Mentalität oder verschiedene Begabungen? Als eine wertvolle Erweiterung sind die Versuche zu bezeichnen, unmittelbare *Aufgaben der Forschung* durch seminaristische Arbeit zu pflegen. Der in diesem Jahr in Berlin gegründete sozialpsychologische Arbeitskreis, der hauptsächlich charakterologische Übungen und Freizeitforschungen betreibt, zeigt neue Wege⁷⁾.

c) Tagesschule — Lehrernachwuchs.

Der Übergang von der Abend- zur *Tagesschule*, wie er zum Beispiel für ländliche Bedürfnisse durch Schulrat *Otto* in Stade sehr beachtenswert versucht wird, und der Ausbau von Tagesschulen, zunächst aus dem Bedürfnis der Erwerbslosen heraus, weisen auf neue Möglichkeiten in Verbindung mit Arbeitszeit-

ausschlaggebende Rolle noch nicht gespielt, wenn man von den Volkshochschulheimen absieht. Diese haben wohl hauptsächlich technische Gründe aus der häuslichen Organisation des Internats. Allerdings findet man selten eine spezifische Erklärung. Denn gerade das Internat für Jugenderziehung hat Versuche der Gemeinschaftserziehung mit Erfolg durchgeführt (vgl. Wickersdorf, Odenwaldschule). Also läge für die Erwachsenenheime noch weniger Grund zur Zurückhaltung vor. Für die Abendschulen ist die Trennung nicht einmal in rein katholischen Veranstaltungen verlangt (z. B. Katholische Volkshochschule in Berlin, katholische Abteilung in Essen), dagegen von nicht gebundenen Volkshochschulen aus immer stärker eingeführt worden. Ohne weiteres verständlich ist sie etwa bei Leibesübungen, Gymnastik und spezifisch weiblicher Handfertigkeit, ferner in medizinischen Kursen, doch fällt dabei auf, dass die Lehrkräfte dem anderen Geschlecht angehören können. Weniger geklärt ist das Trennungsmotiv bei rein geistiger Beschäftigung, wenn man von medizinischen Themen absieht. Wahrscheinlich werden hier unformulierte Beobachtungen und landläufige Erfahrungen aus dem Organisationsleben übernommen, zu denen allerdings schon die Hochschulpraxis fast aller Kulturländer in Widerspruch steht. Jedenfalls fehlt für die Volkshochschule, besonders für die Erwachsenenenschule, eine erfahrungsmässig begründete Theorie. Um so wichtiger ist der Versuch, den *Walter Hofmann* als „Beitrag zur Leserkunde und zur Lesererführung“ unter dem Titel „Die Lektüre der Frau“ (Leipzig 1931) mit überraschenden Ergebnissen der Öffentlichkeit unterbreitet. In eine methodische Betrachtung und Kritik einzutreten, ist nicht Raum genug, vor allem müssen die büchertechnischen Unterlagen bei einem Fachmann seines Ranges als genügend geklärt angenommen werden. Seine Ergebnisse sind für alle in der Erwachsenenbildung Stehenden von hoher Bedeutung. Der von ihm herausgestellte Typ der „undifferenzierten Frau“ wäre für die aufbauende Erwachsenen-schule der annähernd normale, wenn man so völlig von der schulischen Vorbildung absehen könnte, wie

verkürzung und Schichtarbeit. Einzelne Volkshochschulen haben dauernde Einrichtungen für die *Fortbildung des Lehrernachwuchses*, die in dem Grade wichtig werden, als die methodische Durcharbeitung der Lehrpläne eine Aufgabe stabiler und in der Erwachsenenmethodik gefestigter Lehrerkollegen sein wird. Neben dem auch in diesem Jahr günstig weiterentwickelten Volksbildnerseminar, das die Hochschule für Politik und die Volkshochschule Gross-Berlin entwickelt haben (dem sich jetzt die Deutsche Schule angeschlossen hat), sind hervorzuheben das Jenenser Seminar, das für ganz Thüringen arbeitet, und die Erfurter Arbeitsgemeinschaft. Im Berliner Seminar hat der Vorsitzende des Deutschen Lehrervereins, Schulrat *Wolff*, vor kurzem zu dem Thema Volksschule und Erwachsenenbildung grundsätzliche Ausführ-

es Hofmann von seinem Material aus tun muss. Er konstatiert das radikale Vorherrschen des personalen Interesses, und zwar in „negativer Formulierung“: „Abwesenheit alles Interesses, das mit der eigenen Lebenssituation nicht zusammenhängt, Ablehnung der Auflösung der sinnlichen anschaulichen Welt zugunsten abstrakter Begriffe. Vollständiges Fehlen des Interesses an allem, was als Gesetzeswissenschaft auftritt, aber auch schon an jedem zusammenhängenden Erkenntnisssystem. In positiver Formulierung: Leben in der Phantasie, Leben in der sinnlichen Anschauung, die in der Phantasie reproduziert werden kann. Aber innerhalb dieser Sphäre entschiedene Hinwendung zu dem Menschlichen oder zu dem, was vernunftgemäß werden kann, das entschieden personale Interesse. Die anschauliche und zugleich menschlich sinn erfüllte Welt als das schlechthin Anziehende. Innerhalb dieses Ringes aber: Das Interesse an sich selbst, an Frauenleben, und von hier ausgehend auch ein bescheidenes Interesse an Büchern über Frauenschicksal und Frauenaufgaben“ (S. 193). In der Konsequenz dieser Sätze läge weit über die spezifischen Themen für Frauen in sogenannten „Frauenabteilungen“ eine methodisch verschiedene Handhabung gerade der aufbauenden Fächer, wie Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, und aller theoretischen Kurse überhaupt. Diese Konsequenzen sind im Normalschulwesen nirgends gezogen. Daraus ergeben sich Bedenken gegen Hofmanns Ergebnisse, die nach ähnlich angewandter exakter Beobachtung im Bereich der schulischen Erwachsenenbildung zu ihrer Ergänzung bzw. Einschränkung drängen.

⁷⁾ Ein wertvolles Beispiel von Forschungsarbeit eines Volkshochschulheimes gibt *Günter Krolzig* in Nr. 6 der „Freien Volksbildung“, S. 437. Das Ergebnis eines tätigen Aufenthalts in der Siedlung Poltnitz, wo die Schüler bei den Siedlerfamilien wohnten, arbeiteten und nach bestimmten Gesichtspunkten beobachteten, dann ihre Beobachtungen in abendlichen Sitzungen auswerteten, wird in einer Sonderveröffentlichung dargestellt werden.

rungen gegeben, die zugleich als Auswertung der Beschlüsse des Frankfurter Lehrtages zur Erwachsenenbildung die schon lange notwendige methodische Zusammenarbeit anbahnen. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Idee von Professor *Silbermann*, des Leiters des Berliner Abendgymnasiums, durch eine staatlich anerkannte seminaristische Ausbildung in der Erwachsenen-schulung Studienreferendare und Junglehrer, aber auch ausgebildete Lehrkräfte, die an Abendgymnasien und Volkshochschulen tätig sein wollen, so intensiv wie möglich vorzubereiten. Der Plan, wie er von *Siegfried Weinberg* in Nummer 4, 1931, des „Abendgymnasium“ entwickelt wird, ist zu begrüßen. Hoffentlich wird er weniger schwerfälliger als der Durchführung, als die aus allerlei Vorbesprechungen noch ungeklärten und als überorganisiert anmutenden Vorschläge des Artikels befürchten lassen.

Bildungsveranstaltungen für Erwerbslose.

Unter dem Stichwort „Erwerbslosenbildung“ werden in wachsendem Masse Schulungskurse und Einzelveranstaltungen empfohlen und durchgeführt, deren Charakter, Qualität und Erfolg öfter zu kritischer Haltung auffordert. Es besteht die Gefahr einer Betriebsamkeit durch allerlei auch unberufene Kreise, die dem Ansehen der Erwachsenenbildung eher schaden, dem Erwerbslosen aber auf die Dauer wenig helfen können.

a) Berufliche Schulung — Siedlung — Die 18- bis 21jährigen.

Der Begriff „Erwerbslosenbildung“ hat einen vollen Sinn nur vom Arbeitsmarkt aus gesehen. Bei den Arbeitsämtern ist man allerdings ziemlich einheitlich im Zweifel, ob die Mittel für Umschulungskurse, von vereinzelt Ausnahmen abgesehen, zur Zeit noch produktiv sich auswirken. Deswegen hat man in Verbindung mit dem Siedlungsprogramm der Siedlerschulung besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Hervorzuheben sind zum Beispiel die Massnahmen im Freistaat Hessen. Ein Versuch, die geistige Vorbereitung von Vorstadtsiedlern in un-

mittelbare Verbindung mit dem Siedlungsaufbau durch systematische Tageskurse zu erreichen, hat die Stadt Brandenburg a. d. H. im Rahmen der Volkshochschularbeit vorbildlich durchgeführt⁸⁾. Über solche spezifische Förderung hinaus werden Sonderveranstaltungen für Erwerbslose im ganzen schon problematisch. Die grösste Schwierigkeit liegt in der durch die gesetzlichen Massnahmen gegebenen Trennung der Massnahmen für Jugendliche von denen für Erwachsene. Für die jugendlichen Erwerbslosen ist durch die Erlasse des Präsidenten der Reichsanstalt, des Reichsarbeitsministers, der Handels- und Wohlfahrtsministerien der Länder Wesentliches geschehen. Im allgemeinen scheinen auch das Nebeneinanderarbeiten und die Zersplitterung der aus den verschiedenen Ressorts fliessenden Mittel beseitigt zu sein. Durch die Zusammenarbeit von Arbeits- und Jugendämtern, Berufsschulen und privaten Organisationen scheint allmählich die Erfassung jugendlicher ohne Rücksicht auf ihren Unter-

⁸⁾ Neben Siedlungsarbeit und vereinzelt Versuchen mit Bildungsmassnahmen im Rahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes haben die „Arbeitslager“ eine gewisse Bedeutung erlangt. Ihren Ausgangspunkt nahmen sie vom *Boberhaus* (Löwenberg). Nach dessen Mitteilungen vom November 1931 „ist in allen Teilen Deutschlands diese Bewegung nach dem Vorbild des *Boberhauses* und der schweizerischen Studentenkolonien in Gang gekommen“. Das Bedeutendste war dieses Jahr das erste märkische Arbeitslager in *Brieselang*, dessen eingehender Bericht erfreulich sachlich und selbstkritisch ist. Vor allem wird Wert gelegt auf die Verbindung von Arbeitsdienst und Bildung und die Missdeutung abgelehnt, als ob es sich um Vorbereitungen einer Arbeitsdienstpflicht handle. „Der Hauptunterschied zwischen Arbeitslager und Arbeitsdienst zeigt sich in der Absicht, die ihrer Veranstaltung zugrunde liegt. Das Arbeitslager hat vorwiegend volksbildende Ziele, es bringt Menschen verschiedenster Berufskreise und Lebensschichten (Arbeiter, Angestellte, Bauern und Studenten) in gemeinsamer Arbeit, Aussprache und Freizeit in Berührung miteinander. Weder ist die Arbeit Selbstzweck noch soll die im Lager verbrachte Zeit als Beschäftigung für Arbeitslose gedacht sein. Im Gegenteil wünscht man möglichst im Arbeitsprozess Stehende zu finden. Dass das in heutigen Verhältnissen so gut wie unmöglich ist, kann nicht dem Lagergedanken zum Vorwurf gemacht werden.“ Inzwischen ist als Veröffentlichung der Deutschen Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung („Das Arbeitslager, Berichte aus Schlesien von Arbeitern, Bauern, Studenten“, Jena 1931) das bisherige Material und zugleich eine Art Theorie bekanntgegeben worden. Letztere stammt von dem Hauptträger dieser Idee, Professor *Rosenstock* in Breslau. Sie zeigt die Stärke dieser Bewegung in

stützungsanspruch möglich zu werden. Bedenken bestehen jedoch hinsichtlich der Dauer, der Zielbestimmung, der technischen Ausrüstung dieser rein beruflichen Schulungsmassnahmen. Zu dieser Frage werden in der „Gewerkschafts-Zeitung“, Nummer 43, 1931, beachtliche Vorschläge gemacht. Es wird auf die relativ hohen Kosten praktischer Werkkurse, die geringe Zahl von Kurssteilnehmern je Lehrkraft mit Recht hingewiesen, und die Förderung allgemeiner Schulungsmassnahmen empfohlen. Soweit aus dieser Erkenntnis Vorschläge für die Heraufsetzung des schulpflichtigen Alters bzw. der Durchführung einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht für Jugendliche ableitbar wären, scheiden sie aus unserer Besprechung aus.

b) Allgemein bildende Veranstaltungen für die jüngeren Erwachsenen.

Die Durchführung dieser beruflichen Massnahmen wird schon problematisch für die 18- bis 21jährigen, „die zahlenmässig viel stärkere und mehr gefährdete Gruppe“ (vgl. *Wiedwald*, Zur Be-

der idealen Willenshaltung und dem Versuch, dem Menschen, der in der Produktion überflüssig geworden ist, einen neuen Wertinhalt zu geben durch die Herauslösung seines Denkens aus den „warenmässigen Zusammenhängen“. Die schuldlosen Opfer der strukturellen Arbeitslosigkeit können zu ihrem Eigenwert zurückfinden, wenn sie sich auf die „zweite marktfreie Wirtschaft“ einstellen. Wie weit eine solche Theorie einer doppelten Wirtschaft möglich und berechtigt ist, sei dahingestellt. Aus den praktischen Erörterungen über die Arbeitslager wird man den Eindruck nicht los, dass für die Beteiligten die Arbeit der Lager ein Verlegenheitsbegriff ist, der durch die Kurzfristigkeit und die Romantik der Bewegung zunächst psychologisch überwunden wird. Der Bildungsbegriff geht so weit über das schulungs- und veranstaltungsmässig Erreichbare, dass er doch stark jener pädagogischen Illusion der „Volksbildung“ zuzurechnen ist, die wir in unserem letzten Bericht grundsätzlich abgegrenzt haben. Dass ein paar hundert Arbeiter, Bauern und Studenten sich in bewusst primitiver Form, fern der Grossstadt, zusammenfinden, technisch primitive Arbeit leisten, in einer Art stammelnden Ursprache Grundbegriffe und Probleme erörtern, sich in Selbstdisziplin und Unterordnung üben, muss für die Generation von 1910, die das Kameradschaftserlebnis des Krieges und „die Mischung des Volkes“ in der Uniform nicht mehr mitgemacht hat, einen hohen individuellen Erlebniswert haben, wie vor 30 Jahren die Jugendbewegung. Aber die Gefahr der Selbstüberschätzung nach der Breiten- und Tiefenwirkung liegt schon in der ausführlichen Wiedergabe des allzu Alltäglichen und allzu Zufälligen in diesen Berichten.

treuung der arbeitslosen Jugend, Reichsarbeitsblatt Nr. 25, 1931), für die solche nur noch scheinbar berufliche Beschäftigung den psychologischen Wert verliert, den sie im Berufsschulalter als Zeit des natürlichen Weiterlernens in der Regel noch hat. Das Herabsinken berufsartiger Betätigung in blosse Beschäftigung, der das produktiv wirtschaftliche Ziel und damit die innere Wertbeziehung fehlt, wird für diese Gruppe um so fühlbarer, als solche Betätigungsmöglichkeiten nach dem 21. Lebensjahr ihnen plötzlich verschlossen sind. Aus dieser Erkenntnis ist in der Entschliessung 236 zum Reichshaushalt 1931 gefordert worden, „dass alle Einrichtungen, die von den Gemeinden im Einvernehmen mit den zuständigen Ministerien der einzelnen Länder, den Arbeitsämtern, Jugendämtern und sonstigen Organisationen zur Beschäftigung, Fortbildung und Erholung Erwerbsloser, insbesondere jugendlicher Erwerbsloser, geschaffen worden sind, in vollem Umfange aufrechterhalten bleiben und entsprechend der Dauer und dem Anwachsen der Arbeitslosigkeit ausgebaut werden“. In der Begründung wies die Abgeordnete *Bohm-Schuch* besonders auf die über 21 Jahre alten Erwerbslosen hin. Dass infolge der Schrumpfung der öffentlichen Mittel für die jüngeren Arbeitslosen über 21 Jahre nichts geschehen konnte, ist bekannt. Im Gegenteil, die Verknappung der Mittel für Volksbildungszwecke, besonders in den Kommunen, hat die jüngeren Arbeitslosen (bis etwa 35 Jahre) besonders hart getroffen. Sie bilden die Kernfrage der sogenannten Erwerbslosenbildung. Für sie handelt es sich nicht nur um die Erhaltung allgemeiner und beruflicher Kenntnisse, sondern der geistigen und seelischen Spannkraft überhaupt. Soweit hier Bildungsmassnahmen in Frage kommen, erreichen sie nur noch diejenige Schicht, die gegen die geistige und seelische Leere, den öden Zeitvertreib und das Gefühl gesellschaftlicher Wertlosigkeit einen, wenn auch schwachen, Ersatz in ernster geistiger Anspannung suchen. Sie bevölkern die Lesesäle der Büchereien, ob-

wohl das Bücherlesen ohne anstrengende Verarbeitung auch leicht zum Zeitvertreib wird. Sie drängen in die überfüllten Abendkurse der Volkshochschulen und verlangen dort ernste anstrengende Arbeit. Die Erfahrung zeigt, dass es geradezu falsch ist, diese Schicht, soweit sie noch nicht ihr Wertbedürfnis in der militarisierten Gruppenbildung sucht, vor *geminderte* Ansprüche geistiger Art zu stellen. Ein grosser Teil der zusätzlichen Erwerbslosenkurse der Volkshochschulen, die mit Absicht „elementar“ aufgezogen sind, muss daher als Irrweg bezeichnet werden. Entweder ist im Gesamtplan solcher Schulen ein organischer Fehler oder diese Erwerbslosenkurse sind im echten Sinn nicht als vollwertig zu vertreteten. Das Normale ist, dass die Lernwilligen möglichst in den planmässigen Veranstaltungen untergebracht werden. Die meisten Volkshochschulen geben daher den Erwerbslosen Freikarten bzw. Ermässigungen, auch auf die Gefahr grösserer Fluktuation. Es liegt nahe, einen Teil der Abendkurse in die Tageszeiten zu verlegen, man kommt damit zu der *Tagesschule für Erwachsene, die früher oder später eine dauernde Institution werden wird*. In ihren Ansprüchen wird sie schon jetzt über die Leistung der von Müdigkeitsfaktoren beeinflussten Abendkurse hinausführen. Ein sinnvoller Lehrplan wird sich ohne weiteres ergeben, wenn die betreffende Volkshochschule überhaupt einen organischen Aufbau mit konkret formulierten Lehrzielen erstrebt. In der in Berlin in diesem Jahr eingeführten Tagesschule, die aus Mangel an Mitteln nur mit freiwilligen Lehrkräften möglich war, haben sich diese Beobachtungen eindringlich bestätigt. Sie sind durch den bis jetzt einzigartigen und vorbildlichen Versuch eines *Winterheims*⁹⁾ auch nach

der Seite einer vollzeitlichen Erfassung erweitert worden. Diese natürliche Ausdehnung des Erwachsenenunterrichts geht Hand in Hand mit der heute schon vielfach über das Fassungsvermögen gesteigerten Benutzung der öffentlichen Büchereien, die auch von künstlerischen und leistungsmässig herabgeminderten Veranstaltungen absehen.

c) *Echte und unechte Massnahmen.*

Die scharfe Heraushebung von echten und notwendigen Bildungsmassnahmen, zu denen übrigens auch die Kurse der Berufsverbände zu rechnen sind, die ein zwar beruflich gerichtetes, aber organisch aufbauendes Schulungssystem erstreben (Gewerkschafts- und Betriebsräteschulen, Kurse der Angestelltenverbände), zwingt um so klarer zu kritischer Betrachtung all der Sondermassnahmen, die unter dem Schlagwort „Geistige Nothilfe“ unter anderem aufgezogen werden. Es ist schon verdächtig, dass die Boulevardpresse gerade für diese oft recht zufälligen und betriebsamen Veranstaltungen Schlagzeilen übrig hat, während die stille und echte Arbeit berufener Institutionen von ihr ignoriert wird. Man kann sich oft nicht des Eindrucks erwehren, dass mit solcher reklamehaften Aufmachung irgendwo das soziale Gewissen beruhigt werden soll. Denn Beschäftigung und Zeitvertreib sind doch nur schlechte Notbehelfe. Richtig ist, wenn öffentliche und private Theater, Museen, gemeinnützige Vortragsvereine, eventuell auch private Bildungsinstitute in grösserem Masse Freikarten und Ermässigungen gewähren. Das kann still-

Teilnahme an mindestens 14 bis 16 Unterrichtsstunden ist obligatorisch. Gelehrt werden Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch in je drei Stufen; Fachwissenschaften: Mathematik, Technologie, Biologie, Geographie, Hygiene, Psychologie, Kunst und Literatur, Recht, Wirtschaftslehre; Gestaltende und künstlerische Fächer: Zeichnen und Modellieren, Handfertigkeit, Gymnastik, Musik. Die Unterrichtsklassen werden klein gehalten. Der Bedarf von etwa 180 bis 200 Unterrichtsstunden wird ganz durch freiwillige Lehrkräfte gedeckt. Die Aufstellung des Lehrplans und unterrichtliche Verantwortung vor der Öffentlichkeit hat der Leiter der Volkshochschule übernommen. Die Zahl der Aufnahmegesuche würde sofort die Einrichtung von ähnlichen Heimen in verschiedenen Stadtteilen rechtfertigen. Einen ausführlichen Bericht von *Elsa Fleischmann* geben die Mitteilungen des ADF, Nr. 4, 4. Jahrgang.

⁹⁾ Das erste Winterheim (Praktisches Hilfswerk für geistige Not), vom Deutschen Staatsbürgerinnenverband gegründet und geleitet, ist der Berliner Winterhilfe am 1. Dezember 1931 übergeben worden. Der Staat hat Räume kostenlos gestellt. Einrichtung und Unterhalt werden von einem Förderkreise aufgebracht. Aufgenommen werden etwa 150 Erwerbslose beiderlei Geschlechts, möglichst aus verwandten Berufsgruppen. Sie finden Tagesunterkunft, einfache Mahlzeiten, Unterricht, Vorträge, Unterhaltung. Die

schweigend durch Vermittlung der Arbeits- und Wohlfahrtsämter sowie der Berufsorganisationen geschehen. Je normaler die Veranstaltung, um so eher ist sie geeignet, den Erwerbslosen vor dem Gefühl der gesellschaftlichen Abtrennung, der „Verinselung“ zu bewahren. Nichts ist gefährlicher, um nicht zu sagen geschmackloser, als der Vergleich mit den Kriegsgefangenen hinterm Stacheldraht und deren Notbeschäftigungen. Hierzu gehört auch das in der Boulevardpresse oft gebrauchte Schlagwort von der Selbsthilfe, deren Sinn über primitiv materielle Massnahmen hinaus aufhört. Soweit also staatliche und kommunale Mittel überhaupt noch frei zu machen sind, sollten sie nur den Normalveranstaltungen zuteil werden. Dazu gehören im übrigen alle Versuche der politischen, gewerkschaftlichen, sportlichen Organisationen, ihre erwerbslosen Mitglieder soweit wie möglich zu erhalten und ihnen auch materiell die Mitarbeit zu ermöglichen. Da die Verkehrsverbindung in den Grossstädten oft geradezu das entscheidende Hindernis für die Teilnahme an bildungsmässigen oder gemeinschaftsfördernden Veranstaltungen ist, werden Tarifierleichterungen für Erwerbslose neben Freikarte und Beitragserlass mehr bewirken als künstliche Sonderveranstaltungen.

Oeffentliches Schulwesen

Sparverordnungen und Schule *Otto Hessler*

Die Notverordnung des Reiches vom 24. August 1931 hat bekanntlich den Länderregierungen die Vollmacht gegeben, ohne Mitwirkung der Parlamente auf dem Verordnungswege Massnahmen zu treffen, die, weil sie auf reichsgesetzlicher Ermächtigung beruhen, nicht den Vorschriften der Landesverfassung unterliegen. Vom bestehenden Landesrecht einschliesslich Landesverfassungsrecht kann im Verordnungswege abgewichen oder bestehendes Landesrecht aufgehoben werden. Aus einem Rundschreiben des Reichsfinanzministers vom 27. August an die Länder ersieht man, wie die Reichsregierung ihre Notverordnung

aufgefasst wissen wollte. Das Schreiben stützt sich auf das Sanierungsprogramm des Deutschen Städtetages vom 17. August, das der Reichsregierung in Verfolg einer Besprechung von Vertretern des Deutschen Städtetages mit dem Reichskanzler vorgelegt wurde. Der im Schreiben des Finanzministers die Schule betreffende Abschnitt übernimmt die wichtigsten Forderungen des Städtetages. Das Sanierungsprogramm¹⁾ selbst spricht, besonders bei den Massnahmen für Volks- und Berufsschule, eine deutliche Sprache, für das höhere Schulwesen findet sich — wie auch in den Notverordnungen — bei weitem keine gleiche Parallele, die Bestimmungen sind hier verhältnismässig weniger scharf und dehnbar.

Die inzwischen erlassenen Sparverordnungen der Länder (in Preussen auf dem Verwaltungswege) bringen nun einen mehr oder minder grossen Blütenstrauss dieser Empfehlungen. Thüringen, Hessen und Lippe

¹⁾ Es heisst im Kapitel Aufgabenabbau von dem Schulgebiet, dass es etwa 20 v. H. des gesamten Zuschussbedarfs der Gemeinden ausmacht und nicht unwesentliche Ersparnisse zu erzielen sein werden. Folgende Massnahmen sollen von Ländern und Gemeinden durchgeführt werden: Zusammenlegung gleichartiger Anstalten und Verminderung der bisherigen Schulsysteme, Heraussetzung der Klassenfrequenzen, vor allem auch an den Hilfsschulen, Herabsetzung der Wochenstundenzahl der Schüler, Zusammenlegung schwacher Oberklassen, Einschränkung von Sonder-, Hilfs- und Aufbauklassen, Fortfall von wahrfreiem Unterricht, Einschränkung der Beförderungsstellen, Beschäftigung von Lehrpersonen unter voller Ausnutzung der zulässigen Pflichtstunden, Beseitigung von nebenamtlichem Unterricht unter Ausnutzung frei werdender hauptamtlicher Lehrkräfte, Einziehung von Lehrstellen, Verwendung frei werdender Lehrkräfte an anderen Schulen, Versetzung von Lehrkräften, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und überzählig werden, in den einstweiligen Ruhestand, Einschränkung aller Sachausgaben.

Das Berufsschulwesen soll eingeschränkt werden: durch Herausnahme der Hausangestellten und Haus-töchter aus der Berufspflicht, Einschränkung der Wochenstundenzahl der Berufsschüler, Einschränkung des Fachschulwesens, Zusammenlegung oder Abbau schwachbesetzter Fachschulen und Fachklassen an Berufsschulen, Abschaffung von Beförderungsstellen, Neuregelung der Pflichtstundenzahl der Berufsschul-lehrer.

Der Gesamtvorstand des Reichsstädtebundes, dem die mittleren und kleinen Städte angehören, hat den in Frage kommenden Stellen das gleiche Programm zugehen lassen.

Der Württembergische Städtetag geht in zwei Punkten über diese Forderung hinaus, er verlangt Beschränkung der Grundschule auf drei Jahre und Umwandlung der ständigen Lehrstellen in unständige.

haben schon vorher ihr Schulwesen erheblich abgebaut. Hessen kündigt den Erlass einer weiteren Notverordnung an, die ausschliesslich auf das Schulwesen Bezug nimmt. Man liest mit Erschütterung die ideenlosen Abbaubestimmungen, die einer fortschrittlichen Schul- und Bildungspolitik das Ende bereiten, man sucht vergeblich einen positiven Sparvorschlag in Richtung eines zweckvollen Schulauf- und -ausbaues. Nur in den sächsischen und hamburgischen Verordnungen sind hierfür bescheidene Ansätze spürbar. Wie die gegenwärtige Lohnpolitik die Lebenshaltung der Arbeiterschaft herabschraubt, so sollen die Bestimmungen der Notverordnung das kulturelle Niveau der breiten Massen senken, indem die Volks- und Berufsschule vernichtet wird. Denn beide werden in unerhörtem Masse getroffen, ihre organische Eingliederung in das gesamte staatliche Bildungswesen wird aussichtslos gemacht, als Bildungsgrundlage der breiten Massen werden sie um Jahrzehnte in ihrer Wirkungsmöglichkeit zurückgeworfen. Sparwille wird hier gleichbedeutend mit Kulturreaktion, und das volksparteiliche Organ „Hamburger Korrespondent“ (19. August 1931) trifft die Stimmung der Gegner der Volksschule schon richtig, wenn es schreibt: „Vom Standpunkt der Volkssubstanz, der Widerstandsfähigkeit, der Entbehrungskraft, also vom Standpunkt der unabwendbaren Anpassung an die zu erwartenden Notzeiten des deutschen Volkes kann ein Abbau dieser Ausgaben und Aufgaben durchaus nicht als ein Unglück angesehen werden.“ Wie andererseits bei dem Abbau die Leistungen der Volksschule sich bessern sollen, wenn schon immer an der Arbeit der Schule eine weit über das Ziel hinausschiessende negative Kritik geübt wurde, bleibt das Geheimnis dieser Kreise.

Niemand wird die Notwendigkeit des Sparens auch auf dem Gebiete des Schulwesens aberkennen, aber gerade hier, wo eine schonende und ordnende Hand walten sollte, muss rationell gespart, muss mit dem geringsten Aufwand an gesellschaftlichen

Mitteln der grösste soziale Nutzeffekt erzielt werden. Das aber bedeutet nichts anderes, was schon so oft betont, in diesem Zusammenhang aber erneut gesagt werden muss, nämlich die *Vereinheitlichung und Vereinfachung des deutschen Schulwesens*, was zugleich eine Verbesserung und Verbilligung unserer Volkserziehung wäre. Es bleiben die zahlreichen Typen der höheren Schule, es bleibt ihre Aufblähung (die Oberstufe müsste von allen, die die Hochschulreife nicht erlangen können, befreit werden), es bleibt die Überfüllung der Hochschulen, die Vielheit der Schulverwaltungen und Schulaufsicht, die konfessionelle Zersplitterung, konfessionelle Minderheitsschulen werden geschont und somit unrentable Zwergschulen auf Kosten anderer Schulen unterhalten.

Man kann getrost von einem Versagen der Schulbürokratie sprechen und man muss bei dem Reichsinnenministerium einen Mangel an entschiedenem Willen feststellen, es hat auf die Schulpolitik der Länder mit wegweisenden Ideen nicht eingewirkt. Die Richtlinien über die mittlere Reife, und die sind noch unbefriedigend, waren — ein Ergebnis in den letzten Jahren. Als eine wirklich weitgreifende Lösung mit neuen zielweisenden pädagogischen Gedanken ist allein die preussische Gewerbelehrerausbildung anzusprechen, obgleich auch hier der Aufstieg noch nicht lückenlos ist.

Die Lehrerschaft hat die Aufgabe, die verheerenden Folgewirkungen dieser Bestimmungen an jedem Einzelbeispiel darzutun, die Arbeiterpresse hat die Aufgabe, jedes einzelne Beispiel öffentlich anzuprangern, so dass die gesamte Öffentlichkeit, so dass alle fortschrittlichen Parteien gezwungen werden, die Auswirkungen der Sparmassnahmen auf diesem Gebiet kritisch zu prüfen und nichts unversucht zu lassen, um Wege der Änderung einzuschlagen.

Die Notverordnung berücksichtigen nicht die Notlage der *Berufsschule*, die bereits seit 1930 infolge des Schülerrückganges zwangsläufige Einsparungen erfahren hat. Gerade jetzt sollte die Berufsschule von

weiterem Abbau verschont bleiben. Die Wirtschaftskrise zeitigt ein unbefriedigendes Lehrstellenangebot, Betriebsstillegungen verknappen das Lehrlingsvolumen und setzen sogar noch nicht Ausgelernte frei. Für viele Jugendliche, die gegenwärtig keine Lehr- und Arbeitsstelle finden, ist die Berufsschule die einzige Stätte, die sie nutzbringend für Körper und Geist besuchen können. Für solche Lehrlinge, die infolge des Beschäftigungsmangels im Betrieb keine vollgültige Ausbildung mehr erhalten, wird die Berufsschule zur Stätte der unmittelbaren praktischen Ausbildung. Für die Schulungsmassnahmen an jugendliche Erwerbslose ist sie auf Grund ihrer Einrichtungen die vorteilhafteste Ausbildungsstätte. Diese Umstände sollten die Zahl der Freunde der Berufsschule verstärken, sie findet Freunde uneingeschränkt bei der Arbeitnehmerschaft, deren Organisationen — insbesondere die freien Gewerkschaften — sich rückhaltlos für ihren Bestand einsetzen. Sie hat nicht in allen Kreisen des Handwerks und der Industrie Freunde und ebenso leider nicht mehr in den Städten, nachdem das Sanierungsprogramm des Deutschen Städtetages unwillig auf den unter starker Förderung der Landesgesetzgebung und der Aufsichtsbehörden in den letzten 10 Jahren wesentlich gestiegenen Aufwand hinweist. Erklärlicherweise bei einer jungen, erst Boden fassenden Schulgattung, wobei auch um die Anerkennung des beruflichen Bildungsgedankens gegenüber dem humanistischen Bildungsgedanken gerungen wurde.

Nachstehend sei auf einige Bestimmungen von einschneidender Wirkung hingewiesen. *Preussen* ändert durch seine 2. Sparverordnung den § 17 des Gewerbe- und Handelslehrerdiensteinkommensgesetzes dergestalt, dass der Staatszuschuss für jeden Schulpflichtigen statt wie bisher 20 RM. ab 1. April 1932 auf 12 RM. herabgesetzt wird. Wenn bisher sich die Einsparungen in einem erträglichen Masse bewegten, so wird die neue Bestimmung sich verheerend auswirken. Der Kreis der Schulpflichtigen

wird verengt. Andere Einschränkungen, insbesondere für die Schulen der Ungelernten, werden die Folgen sein. *Hamburg* ändert in seiner 2. Verordnung zur Sicherung des hamburgischen Staatshaushaltes²⁾ das Gesetz über die Fortbildungsschulpflicht in der Weise, dass die Gemeinden des hamburgischen Landgebietes mit Genehmigung der Landesschulbehörde die Schulpflichtigen zum Besuch einer in einer anderen Gemeinde bestehenden Fortbildungsschule verpflichten oder die Fortbildungsschulpflicht vorübergehend einschränken oder *aufheben* können. In *Thüringen* setzt sich der von Frick begonnene Vernichtungswille gegen die Berufsschule fort. Thüringen durchbricht die bisher als Mindestmass im Sinne des Art. 145 der Reichsverfassung anerkannte dreijährige Berufsschulpflicht. Nach der Notverordnung³⁾ soll im § 3 des Schulpflichtgesetzes vom 12. Juni 1925 „dreijährige“ durch „mindestens zweijährige“ ersetzt werden. Dem energischen Protest schulfreundlicher Kreise ist es zu danken, wenn die Regierung im Haushaltsausschuss eine beruhigende Erklärung abgab, die in der Ausführungsbestimmung (Amtsbl. Nr. 17 vom 4. November 1931) in folgender Weise ihren Niederschlag gefunden hat: „Die dreijährige Schulpflicht soll in der Regel beibehalten werden, wo sie sich für die berufliche Ausbildung besonders bewährt hat, d. h. in gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Fachklassen sowie in Fällen, in denen die Schüler in einem Lehrverhältnis stehen.“ Diese vorsichtige Formulierung gibt der oberen Schulbehörde, welche (ab 1. April 1932) die Entscheidung über die Dauer der Berufsschulpflicht zu treffen hat, weitestgehende Freiheit. In den ländlichen Fortbildungsschulen wird im Winterhalbjahr der Unterricht ausgesetzt. Die gehobenen Berufsschulklassen (frühere Berufsmittelschule) und Frauenschulklassen werden nur aufrechterhalten, wenn sie bei Beginn mit 24 und später mit mindestens

²⁾ Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nummer 61 vom 3. Oktober 1931.

³⁾ Siehe Thüringisches Gesetzblatt vom 28. September 1931.

20 Schülern bzw. Schülerinnen besetzt sind. Es wäre bedauerlich, wenn durch ein Festhalten an dieser starren Norm diese Einrichtungen aufgelöst werden, zumal das preussische Volksbildungsministerium jetzt das Abschlusszeugnis dieser Klassen als gleichwertig für den Eintritt in ein Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnen-Seminar anerkannt hat. Protest fordert es heraus, wenn Schülerinnen der Volljahresklasse Schulgeld entrichten sollen, aber später — sofern sie nicht in ein Lehrverhältnis treten — vom weiteren Besuch der Berufsschule befreit sind. Wird durch den Besuch der Vollklassen der Berufsschulpflicht genügt, so ist kein Schulgeld zu erstatten. Leider hat auch *Sachsen* (Verordnung vom 21. September 1931) ein Schulgeld von 60 RM. jährlich ausgesetzt für die höheren Abteilungen der Volksschule (9. und 10. Schuljahr) wie auch für die Vollklassen der Berufsschule. Bei dem Lohnabbau und der grossen Arbeitslosigkeit (*Sachsen* hat die grösste Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen, und der Prozentsatz der Arbeitslosen übersteigt den Reichsdurchschnitt) sind viele Eltern ausserstande, das Geld aufzubringen, dabei verschlägt es nicht, wenn 20 v. H. Freistellen eingeräumt werden. In der Folge werden diese Einrichtungen leider stark verkümmern.

Das *badische* Notgesetz vom 9. Juli 1931 (Art. 1, § 4) rührt in empfindlicher Weise an die gesicherte Finanzgrundlage der *badischen Volks- und Fortbildungsschule*, wonach der Staat die vollen persönlichen, die Gemeinde die sachlichen Schullasten zu tragen hat. Den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden wird nun ein Teil der persönlichen Schullasten⁵⁾ aufgebürdet, sie werden je nach der Grösse mit einem gestaffelten

⁴⁾ Durch das Steuerverteilungsgesetz von 1921 wurde der gesamte persönliche Schulaufwand dem Staat übertragen. Durch das Schulaufwandgesetz vom 23. März 1923 und die in der Zwischenzeit erlassenen Änderungen wurde für den Vollzug des Steuerverteilungsgesetzes diejenige Lehrerstellenzahl „als gesetzlich geboten erklärt“ (für die die Kosten übernommen werden), die sich bei Zugrundelegung von 55 Schülern für eine Lehrkraft ergibt. Was darüber hinaus an Lehrerstellen vorhanden, muss von der Gemeinde bezahlt werden.

Betrag (700, 850, 1000 RM. pro Rechnungsjahr) für jede Lehrerstelle herangezogen. Die *badische* Haushaltsverordnung vom 9. Oktober 1931 ist den Sparvorschlägen der Sparkommission nicht in allem gefolgt. Besonders die Fortbildungsschule⁶⁾ war der Sparkommission ein Dorn im Auge, da sie „eine der Hauptursachen des grossen Aufwandes der Unterrichtsverwaltung“ ist, so dass — und dieser Satz kennzeichnet die Einstellung — „hier endlich einmal zumindest langsam getreten werden sollte“. Nach den Ersparnisvorschlägen sollten 3,5 Millionen eingespart werden, dabei wurde unter ständigem Vergleich auf das kulturpolitisch mehr als bescheidene *Württemberg* verwiesen, übrigens auch ein ungerechter Vergleich, denn auch *Württemberg* hielt im Rahmen eines 1930 vorgelegten Landesschulgesetzentwurfs den Ausbau seiner Fortbildungsschule für dringend erforderlich, und ein Ausbau in Richtung auf die berufliche Bildung (Haus- und Landwirtschaft) war vorgesehen. Von der im Art. 45 dem Volksbildungsministerium gegebenen Ermächtigung zur zweckentsprechenden Durchführung von im Spargutachten vorgesehenen Massnahmen wird hoffentlich fernerhin das Berufsschulwesen verschont bleiben. Die Neuregelung des Schulgeldes in den Pflichtfortbildungsschulen „mit dem Ziele des doppelten Ertrages“ in *Bremen* (*bremische* Notverordnung vom 5. September 1931) erhöht ebensowenig das Interesse an der Berufsschule wie die in *Oldenburg* in den Richtlinien getroffene Empfehlung, dass die Schulträger (auf Grund des § 16 des *oldenburgischen* Ausführungs-

⁵⁾ *Baden* hat neben den Gewerbe- und Handelsschulen für gewerbliche und kaufmännische Lehrlinge noch die Fortbildungsschulen für Jugendliche in der Haus- und Landwirtschaft und für Ungelernte. Die Fortbildungsschule ist als eine besondere Schultart neben der Volksschule ausgebaut, während die Fortbildungsschule in *Württemberg* Bestandteil der Volksschule ist. Die Fortbildungsschulpflicht dauert in *Baden* für Knaben 3 Jahre, für Mädchen 2 Jahre — sie kann jedoch durch statutarische Bestimmungen auf 3 Jahre erweitert werden. In *Württemberg* beträgt die Schulpflicht nur 2 Jahre bei nur 80 Jahresstunden (also rund 2 Stunden in der Woche). In *Baden* erstreckt sich der Unterricht über das ganze Jahr wöchentlich bis 12 Stunden, wovon 8 Stunden als gesetzlicher Aufwand gelten.

gesetzes zum Finanzausgleichgesetz) durch Statut ein von jedem Schüler zu zahlendes Schulgeld und einen angemessenen Schulbeitrag vom Arbeitgeber beschliessen können. Bremen, das die unentgeltliche Belieferung von Lernmitteln an den Volksschulen aufhebt, will grundsätzlich den Unterricht für Ungelernte ändern und beschreitet einen ungewöhnlichen Weg. Nach zweistündigem Werkunterricht werden je 2 Werkklassen zu einer Klasse vereinigt, in der theoretischer Unterricht erteilt wird.

Wir erwähnten schon Bestimmungen in der *sächsischen* und *hamburgischen Notverordnung*, die über Sparabsichten hinaus wenigstens einen gedanklichen Kern zum *Schulneuaufbau* in sich tragen, dem organisatorische Gestalt gegeben worden ist. In beiden Ländern ist das Berufsschulwesen enger in den Gesamtbau des Bildungswesens einbezogen worden, woraus sicher auch die anderen Schulgattungen Vorteile ziehen werden; tritt doch nunmehr in der gemeinsamen Verwaltung ein neuer Faktor in Erscheinung, nämlich die Wirtschaft, vertreten durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Aber auch die Berufsschule sieht sich der Kritik der allgemeinbildenden Schule ausgesetzt. Das gilt im wesentlichen aber nur für Hamburg, wo alle Berufs- und Fachschulen der neugeschaffenen Behörde unterstellt sind und wo die Mitarbeit der Wirtschaft gesichert ist. In *Sachsen* besteht praktisch die Zweiteilung⁶⁾ noch weiter und die Wirtschaftskreise sind zur Mitarbeit noch nicht herangezogen.

Sachsen hat den Grundgedanken eines jüngst vorgelegten Gesetzentwurfes über die Vereinheitlichung im beruflichen Schulwesen im Art. 15 seiner Verordnung zur Sicherung des Staatshaushaltes und der Haushalte der Gemeinden vom 21. September 1931⁷⁾ übernommen⁸⁾. Danach wer-

den die bisher dem Wirtschaftsministerium unterstellten gewerblichen Schulen nunmehr dem Ministerium für Volksbildung in der Weise unterstellt, dass in diesem Ministerium für sie und für die Pflichtberufsschulen eine besondere Abteilung errichtet wird, die der Leitung des Ministerialdirektors des Wirtschaftsministeriums untersteht.

Die Abteilung ist am 1. November 1931 gebildet worden, sie wird — eine notwendige Vorarbeit, denn der angezogene Artikel spricht davon, das berufliche Schulwesen neu zu ordnen und einheitlich aufzubauen — die an zahlreichen Orten bestehenden Doppelleinrichtungen zu beseitigen und einen organischen Aufbau anzubahnen haben. So unvollkommen noch die Lösung ist, angesichts der abwehrenden und unversöhnlichen Haltung des Handwerks wollen wir jedoch nicht verfehlen, unsere grundsätzliche Zustimmung zur Beseitigung des Dualismus auszusprechen. Allerdings bedarf es für den Ausbau wie für die zentrale Betätigung der neuen Abteilung, ebenso für die örtliche Arbeit noch näherer Richtlinien, vor allem muss im Interesse förderlicher Mitarbeit die Vertretung der Wirtschaftskreise gewährleistet werden. Den vom Landesverein der sächs. Berufsschullehrerschaft zu dem Fragenkreis aufgestellten Forderungen⁹⁾ ist im grossen und ganzen zuzustimmen.

In *Hamburg* ist durch Verordnung¹⁰⁾ die Oberschulbehörde (Verwaltungsbehörde für das Volksschulwesen und das höhere Schulwesen) mit der Berufsschulbehörde zu einer „Landesschulbehörde“ vereinigt worden. Im Rahmen der neuen Behörde wird das Be-

⁶⁾ In Sachsen untersteht eine Gruppe der beruflichen Schulen dem Wirtschaftsministerium, eine andere dem Ministerium für Volksbildung. Für die verschiedene Zuteilung sind nicht der Charakter und das Ziel der Schule massgebend, sondern ein rechtliches Merkmal — der Schulträger. Dem Ministerium für Volksbildung unterstehen die öffentlichen Berufsschulen, dem Wirtschaftsministerium die der Innungen, Vereine und anderen Körperschaften, die aber doch mit öffentlichen Mitteln arbeiten, und die Fachschulen.

⁷⁾ Siehe „Beruf und Schule“, Heft 33 vom 16. Oktober 1931, S. 782.

¹⁰⁾ 4. Verordnung zur Sicherung des hamburgischen Staatshaushalts. — Siehe Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nummer 61 vom 3. Oktober 1931.

⁶⁾ Die Verordnung Nummer 119 vom 30. Oktober 1931 (Sächsisches Gesetzblatt Nummer 58) bringt als erste Lebensregung der neuen Abteilung ein Verzeichnis derjenigen Anstalten, die der Oberaufsicht des Wirtschaftsministeriums weiterhin unterstellt bleiben.

⁷⁾ Siehe Sächsisches Gesetzblatt Nummer 31 vom 22. September 1931.

rufsschulwesen durch ein eigenes Gesetz geregelt, denn die neun Paragraphen des Artikels 2 sind zugleich das neue Gesetz über die Verwaltung des Berufsschulwesens, wodurch das eigene Wesen der Berufsschule anerkannt wird. Die bisherige dreigeteilte Verwaltung¹¹⁾, Schule, Abteilung und Berufsschulbehörde, mit ihrem Nebeneinander brachte Störungen und Verzögerungen und war durchaus vereinfachungsbedürftig. Die Mitwirkung der Wirtschaftskreise ist in vorbildlicher Weise geregelt. Der Landesschulbehörde selbst gehören drei vom Berufsschulbeirat zu wählende Mitglieder an, je ein Vertreter der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Lehrer. Der Berufsschulbeirat besteht aus 24 Personen (je 8 Vertreter der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der Lehrerschaft), er hat die Aufgabe, die Landesschulbehörde auf Grund der ihm zufließenden Erfahrungen sachkundig zu beraten. Er ist berechtigt, alle das Berufs- und Fachschulwesen betreffenden Fragen zum Gegenstand seiner Beratungen zu machen, Anträge zu stellen, Anregungen zu geben, Gutachten zu erstatten. Bei allen Gesetzentwürfen für das Berufs- und Fachschulwesen hat die Landesschulbehörde seine Stellungnahme einzuholen. Die einzelne Berufs- und Fachschule wird vom Lehrkörper und vom Fachbeirat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen der Landesschulbehörde verwaltet. Der Fachbeirat besteht aus drei Arbeitgebern, drei Arbeitnehmern, dem Schulleiter, seinem Stellvertreter und einem weiteren Mitglied des Lehrkörpers.

Eine Bestimmung der *badischen* Haushaltsverordnung (vom 9. Oktober 1931) kann gleichfalls als ein Schritt zur einheitlichen Berufsschule betrachtet werden. Der Art. 40 der Verordnung gibt dem § 4 des Fortbildungsschulgesetzes einen Zusatz, nach dem Fortbildungsschulpflichtige, wenn bei geringer Zahl „der Anschluss an die Fortbildungsschule der benachbarten Gemeinde oder der Besuch einer benachbarten Fort-

bildungsschule nicht möglich ist“, zu „entsprechender unentgeltlicher Unterrichtserteilung auch der gewerblichen Fortbildungsschule oder Fachschule zugewiesen werden können“. Es wäre wünschenswert, wenn ungelernte Arbeiter, besonders in den Städten, den gewerblichen Schulen zugeteilt würden.

Im Zusammenhang mit den Notverordnungen sei auf Bestrebungen aufmerksam gemacht, welche die *Lehrerausbildung* zurückschrauben wollen. Seit langem versuchen in mehr oder minder versteckter Weise reaktionäre Kreise — auch im Unternehmerlager —, nicht immer mitsachkundigen Argumenten, unterstützt von einzelnen Gruppen des höheren Beamtentums und einer missgünstigen Finanzbürokratie, der neuen Lehrerbildung, die selbstverständlich mit der pädagogischen Reformbewegung und den schulorganisatorischen Zielen in engster Beziehung steht und die in dem Masse an Bedeutung gewinnen musste, als die Volksschule die allgemeine Grundlage zu allen anderen Schularten darstellen soll, zu Leibe zu gehen. Die gegenwärtige Ausschaltung der Parlamente (die Lehrerschaft hat in allen Fraktionen eine nicht gering zu veranschlagende Vertretung), der Lehrerabbau und der besoldungspolitische Angriff auf die Lehrerschaft lassen durchaus die Befürchtung zu, dass die gegnerischen Stimmen nach einer Revision der Lehrerbildung vernehmbarer werden.

Preussen mit seiner grossen Zahl stellungsloser Anwärter hat in seiner letzten Verordnung¹²⁾ verfügt, durch Vereinigung der Zahl und Verschmelzung der Lehrkörper die *pädagogischen Akademien* so umzubilden, dass (von bisher 15) nur noch sechs bestehen bleiben. Etwaigen Bestrebungen, diese aus der Zwangslage geborene Massnahme als den Beginn einer rückläufigen Ausbildungsform anzusehen, werden sich hoffentlich alle einsichtigen und schulfreundlichen Elemente entgegenstellen. Bestimmungen von schwerwiegender Be-

¹¹⁾ Siehe „Gewerkschafts-Zeitung“ 1929, Nummer 52, Seite 822, und *Hessler*: „Gewerkschaften und Berufsschule“, Seite 54.

¹²⁾ 2. preussische Sparverordnung. — Preussische Gesetzsammlung Nummer 54 vom 23. Dezember 1931.

deutung hinsichtlich der Lehrerbildung bringt die *thüringische* Notverordnung vom 28. September 1931, indem sie die Verbindung von Lehrerbildung und Hochschule löst. Der Art. 9 des Kap. 7 (Schulwesen) ordnet an, dass „neue Ausbildungsgänge für Berufsschullehrer nicht mehr eingerichtet werden“ und die Ausbildung der Volksschullehrer so einzurichten ist, „dass Mitglieder des Pädagogischen Instituts nicht mehr zur Immatrikulation an der Universität verpflichtet sind“. Eine Sperrung braucht Thüringen nicht vorzunehmen, da erfreulicherweise kaum arbeitsloser Lehrernachwuchs vorhanden, auch die Kostenfrage dürfte nicht ausschlaggebend sein. Der Reichssparkommissar jedenfalls hat in Hinsicht auf die tragbaren Kosten keine grundlegende Änderung des Zustandes gefordert, und der thüringische Lehrerverein spricht in einer Entschliessung von „einem Mindestmass von Aufwand für die Lehrerbildung im Staatshaushalt“, das nur „einen kleinen Teil dessen darstellt, was ehemals die zehn thüringischen Seminare kosteten¹³⁾. Neuerdings gehen gar Gerüchte um, wonach Thüringen seine eigene Ausbildung aufgeben und seinen Lehrernachwuchs ausserthüringischen Anstalten zuführen will, auch von der Rückkehr zur früheren seminaristischen Ausbildung ist gelegentlich die Rede. Den Schlüssel dürfte eine Äusserung des Finanzministers geben, der in der Bestimmung weniger eine Sparmassnahme sieht, sondern sie mit der Beseitigung der Besoldungsordnung für die akademisch vorgebildete Lehrerschaft be-

¹³⁾ Das gleiche Argument bringt in einer Entgegnung auf einen Artikel des Landgerichtspräsidenten, des früheren deutschnationalen Landtagsabgeordneten Dr. Wagner, der Presseausschuss des Pädagogischen Instituts Leipzig. Dr. Wagner bezeichnete in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ das akademische Studium der Volksschullehrer als „nicht tragbaren Luxus“; in der Entgegnung heisst es u. a.: „Die sächsische akademische Lehrerbildung an zwei Hochschulorten kostet wesentlich weniger als die frühere seminaristische an 26 Anstalten (genaues Material darüber ist dem Ministerium für Volksbildung und auch dem Landtag zugänglich gemacht).“

Durch Rückkehr zu alten Ausbildungsformen scheint also nichts gespart zu werden, was in dem erbitterten Kampfe der kulturreaktionären Kreise gegen die Schule des Volkes und ihrer Lehrerschaft zu wissen sehr wichtig ist.

gründet. Die gehaltliche Heraushebung gegenüber den seminaristisch vorgebildeten Lehrern ist nunmehr beseitigt — in Preussen gab es eine solche nicht — und in allen Ländern ist die Einstufung wesentlich herabgedrückt. Nachdem durch die Herabsetzung der Gehälter für *Sachsen* die Besoldungsmehrlast gemindert ist, gedenkt die Regierung nicht, wie der Ministerpräsident auf einer Pressekonferenz ausführte, „die Frage der grundsätzlichen Umgestaltung der Lehrerbildung im Rahmen einer Sparverordnung aufzuwerfen“. Aber der Gedanke ist ausgesprochen und die Bemerkung wird allen jenen Mächten ein willkommener Anknüpfungspunkt für die weitere Diskussion sein, die seit Jahren auf eine Änderung hinarbeiten.

Und schliesslich sei noch auf Baden hingewiesen. Mit einer nicht misszuverstehenden Begründung tritt die Sparkommission für die Verwendung seminaristisch und technisch gebildeter Lehrer neben akademisch gebildeten Lehrern ein, und sie wirft die Frage auf, „ob überhaupt für die Tätigkeit eines Handels- und Gewerbelehrers akademische Vorbildung erforderlich ist und ob nicht die frühere Ausbildung genügen dürfte“. Hoffentlich macht sich der Kultusminister im Rahmen seiner Ermächtigung diese Vorschläge nicht zu eigen.

Wir brauchen nicht zu versichern, dass wir in der Front derer stehen, die der Wille eint, *die neue Idee der Lehrerbildung zu erhalten*, unbeschadet unserer grundsätzlichen Forderung nach Ausweitung der Zulassung zu den Lehrerbildungsstätten zugunsten derjenigen, die in gleichwertigen beruflichen Bildungsanstalten ihre Schulung erhalten haben¹⁴⁾, und obgleich wir aus dem Wesen der Gewerkschaften heraus die in einzelnen Ländern vorhandene konfessionelle Aufspaltung der Lehrerbildungsstätten ablehnen müssen.

Ein erfreuliches Moment bringt die 2. *preussische* Sparverordnung, indem sie zugunsten des Nachwuchses und zum Zwecke

¹⁴⁾ Siehe Protokoll des 13. Gewerkschaftskongresses, Seite 257 und „Die Arbeit“ 1931, Heft 2, Seite 147.

der Verjüngung des Lehrkörpers die Dienstaltersgrenze von Schulleitern und Lehrern auf 62 Jahre herabsetzt. Die freiwillige Pensionierung nach Vollendung des 60. Lebensjahres war schon in einer Ergänzungsverordnung zur ersten Notverordnung ausgesprochen. Ist es doch eine der betrüblichsten Folgerungen aus allen Sparmassnahmen, dass der jugendfrische, vom Berufsidealismus erfüllte und mit den neuen Unterrichtsmethoden bekannte Lehrer zu lange der Arbeit an der Schule, an der Jugend ferngehalten wird. Die preussische Regelung, die dem Beispiel Hamburgs folgt, das die Altersgrenze auf 63 Jahre festgesetzt hat, mildert wenigstens um einiges die Sorge um *das Schicksal der Junglehrerschaft* und der noch nicht festangestellten Lehrer. Von den 7000 Stellen, die zur Einsparung gelangen sollten, werden jetzt mehr als die Hälfte durch die frühere Pensionierung frei. Bedauerlich nur, dass sich die Massnahme wiederum als eine Ausnahmebehandlung der Lehrer (mit Ausnahme der Hochschullehrer) erweist. Von einer Änderung der Altersgrenze für die gesamte Beamtschaft ist aus rechtlichen Bedenken Abstand genommen worden.

Schriftenübersicht

Emil Lederer: *Aufriss der ökonomischen Theorie*. Dritte, erweiterte und völlig umgearbeitete Auflage der „Grundzüge der ökonomischen Theorie“. Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen 1931. XII, 353 Seiten.

Die Tatsache, dass neun Jahre nach dem Erscheinen der ersten Auflage von Lederers „Grundzügen“ eine dritte Auflage erscheinen konnte, ist vor allem deshalb bemerkenswert, weil es sich um ein Buch handelt, das sich nicht gefällig um den Leser bemüht und ihn müheelos in die Materie einführt, sondern strenge, der Schwierigkeit des Themas entsprechende Anforderungen an seine Denkdisziplin und Aufmerksamkeit stellt. Fügt man hinzu, dass diese dritte Auflage in gewisser Beziehung den Charakter einer Einführung

verloren hat — dementsprechend ist auch der frühere Untertitel, der auf den Einführungscharakter hinwies, gestrichen worden —, weil der Verfasser noch stärker in die Tiefe geht und in die Problematik der Theorien eindringt als in der früheren Fassung des Buches, so könnte der Leser dieser Anzeige geneigt sein, anzunehmen, dass sie den Zweck verfolgt, ihn von der Lektüre des Buches abzuschrecken.

In Wirklichkeit ist das Gegenteil beabsichtigt: es sollen diejenigen Leser, denen die ökonomische Theorie Gegenstand ersten Studiums ist, darauf aufmerksam gemacht werden, dass hier, und besonders in der neuen Fassung, ein Werk von solcher Bedeutung für das Fortschreiten der ökonomischen Theorie vorliegt, dass niemand daran vorbeigehen kann, dem das Schicksal dieser für die menschliche Gesellschaft grundlegenden Wissenschaft am Herzen liegt. Für diejenigen aber, deren Interessensphären stärker auf anderen Gebieten liegen oder die sich die Überwindung der gedanklichen Schwierigkeiten der Lektüre dieses Buches nicht zutrauen, seien zwei Gedanken herausgearbeitet, die mir als die Kerngedanken des Buches erscheinen. Der eine Gedanke hat mehr theoretische, der andere aber auch praktische Konsequenzen von weittragender Bedeutung für den gewerkschaftlichen Lohnkampf einerseits, für die sozialistische Kritik an der kapitalistischen Wirtschaft anderseits.

Der eine Gedanke ist in den Bemühungen Lederers enthalten, *zwischen objektiver und subjektiver Werttheorie eine Brücke zu schlagen*. Lederer hat diese Bemühungen in der vorliegenden dritten Auflage seines Buches noch verstärkt. In der ersten Auflage war ihm vor allem daran gelegen, darzutun, dass man den Grundgedanken der objektiven Theorie, dass alle Kosten sich letzten Endes grundsätzlich in Arbeit auflösen lassen und die Arbeit als letzter Grund aller Kosten den Wert aller Waren bestimmt, auch vom Geist einer subjektiven Betrachtung der Wirtschaftserscheinungen aus verstehen könnte. Frei-

lich ist die von Lederer gewählte Darstellung der objektiven Theorie besonders geeignet, die zahlreichen Schwierigkeiten, auf die die Zurückführung aller Werterscheinungen auf die Arbeit stossen muss, scharf herauszuarbeiten und ihre letzte unüberwindliche Schranke aufzuzeigen: das Phänomen der monopolistischen Preisbildung, das in der modernen Wirtschaft wichtiger geworden ist als je zuvor. Demgegenüber fiel es dem Verfasser nicht schwer, in einer überaus interessanten Darstellung der Grundgedanken der subjektiven Theorie in der Fassung der Grenznutzenlehre festzustellen, dass die subjektive Theorie alle erwähnten Schwierigkeiten und Schranken leicht zu überwinden vermag.

Aber in dieser ersten Auflage fand sich noch kein Hinweis darauf, dass auch die subjektive Betrachtungsweise auf eine Schranke stösst, die sie kaum zu überwinden vermag. Sie taucht bei der Frage der Aufteilung des Wertes eines Gutes auf die einzelnen Produktionselemente auf, die Gegenstand der sogenannten *Zurechnungstheorie* ist. Es bereitet der subjektiven Betrachtungsweise zwar keine Schwierigkeiten, den Wert eines Gutes als Ganzes aus den subjektiven Wertschätzungen der am Wirtschaftsverkehr Beteiligten abzuleiten, und zwar nicht nur den Wert der unmittelbaren Konsumgüter, sondern den der Vorprodukte. Wie sich aber dieser nur als Gesamtwert unmittelbar gegebene Wert eines Gutes auf die einzelnen Produktionselemente, letzten Endes also auf die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital — der Grund und Boden nimmt eine hier nicht zu besprechende Sonderstellung ein — aufteilt, welcher Anteil an der Wertbildung jedem dieser Produktionselemente zuzurechnen ist, ist eine Frage, die schon immer als die Crux der subjektiven Theorie empfunden wurde.

Lederer bemüht sich in der jetzt vorliegenden Auflage seines Buches in gründlichen Untersuchungen, den wichtigsten der bis jetzt versuchten Lösungen dieses Problems gerecht zu werden, sieht sich aber

schliesslich genötigt, festzustellen, dass ihm von der reinen Nutzenseite — dem Ausgangspunkt der subjektiven Theorie — allein überhaupt nicht beizukommen ist. Es bestehen eben, wie er sagt, in dem Gefüge der Austauschverhältnisse der Produktionselemente gewisse feste, von den subjektiven Wertschätzungen der Endprodukte unabhängige Grundbeziehungen, die durch die objektiven Produktionsbedingungen gegeben sind.

Damit hat Lederer auch in die subjektive Theorie an einem zentralen Punkt die objektiven Kostenelemente eingefügt und die Brücke zwischen subjektiver und objektiver Werttheorie geschlagen. Das bedeutet gewiss weder die Preisgabe der von den subjektiven Werttheoretikern erarbeiteten Erkenntnisse noch die Rückkehr zur Arbeitswerttheorie etwa in der Fassung von Marx, aber doch einen stärkeren Einbau der Gedankenarbeit der Kostentheoretiker in die moderne Vorstellung von den Austauschbeziehungen, als dies von den ersten subjektiven Werttheoretikern für notwendig gehalten wurde.

Das Bestreben, eine Brücke zwischen objektiver und subjektiver Theorie zu schlagen, beherrscht auch den zweiten Gedanken des Ledererschen Buches, der hier besprochen werden soll: die *soziologische Erklärung des Zinses*. Es war der genialste Zug der Wirtschaftstheorie von Marx, dass er alle ökonomischen Begriffe und Beziehungen als *historisch-soziologisch bedingt* nachwies. Lohn- und Preisbildung, Zins und Profit sind nach Marx nicht ewige Kategorien, die in der Natur des Wirtschaftens an sich begründet sind, sondern Produkte einer bestimmten historisch-soziologischen Situation, eben jenes eigenartigen Gesellschaftszustandes, der von Marx als Kapitalismus bezeichnet wurde. Insbesondere ist es die soziologische, ausschliesslich auf die kapitalistische Wirtschaft beschränkte Beziehung zwischen Unternehmern und Arbeitern, aus der Marx das entscheidende Agens der kapitalistischen Wirtschaft herleitete, den Profit.

Diese wichtige Erkenntnis wurde zunächst durch das Aufkommen der subjektiven Theorie verschüttet. Die ersten subjektiven Theoretiker kehrten wieder zur naiven Konstruktion der ewigen Kategorien, zu den von Marx verspotteten Robinsonaden zurück. Zum Teil geschah dies in bewusst apologetischer Absicht: die kapitalistischen Verteilungsverhältnisse sollten damit gerechtfertigt werden, dass Lohnbildung und Zins als rein ökonomische Kategorien, unabhängig von der jeweiligen sozialen Struktur der Gesellschaft, hingestellt wurden. Demgegenüber bedeutete schon die Theorie Schumpeters einen grossen Fortschritt, die ein wichtiges soziologisches Element in die Erklärung der ökonomischen Kategorien einführte: den Unternehmer als treibende Kraft, die das moderne Wirtschaftssystem zu einem dynamischen macht. Damit hing auch eine entsprechende soziologische Erklärung des Zinses zusammen. Freilich geht schon aus diesen Andeutungen hervor, dass die Konsequenz der Schumpeterschen Theorie eine Rechtfertigung, ja Verherrlichung der kapitalistischen Wirtschaftsform ist.

Demgegenüber ist es Lederers grosses Verdienst, vom Boden der modernen Theorie aus wieder den *Anschluss an die soziologische Vertiefung der ökonomischen Theorie durch Marx* gefunden zu haben. Noch stärker als in der ersten Auflage tritt in der dritten Auflage die Einbettung der ökonomischen Theorie in die soziologischen Gegebenheiten zutage, insbesondere in der Zinstheorie, die freilich in ihren Grundgedanken bereits in der ersten Auflage entwickelt war.

Vom Standpunkt der subjektiven Theorie kann der Zins bzw. der Profit keinesfalls auf eine Ausbeutung des Arbeiters in dem Sinne zurückgeführt werden, dass der Unternehmer sich einen Teil des vom Arbeiter geschaffenen Wertes aneignet. Denn die ganze Wertvorstellung der subjektiven Theorie ist eine andere. Von ihrem Standpunkt aus ist der Lohn, den der Arbeiter erhält, schon die Widerspiegelung der

Wertschätzung, die seine Arbeit jeweils geniesst. Dennoch weist Lederer nach, dass alle bisherigen Erklärungsversuche der subjektiven Werttheoretiker für den Zins unzulänglich waren, weil sie ausser acht liessen, dass der Zins nur in einer bestimmten Situation auf dem Markte entstehen kann. In einer Wirtschaft, in der sich weder die Bevölkerung vermehren noch die Produktionstechnik verändern würde und in der freie Konkurrenz der Unternehmer herrschte, würde der Zins — wie überhaupt der ganze Profit — allmählich durch die Konkurrenz der Unternehmer aufgezehrt werden. Diese Auffassung widerspricht zwar den Wertvorstellungen der objektiven Theorie, insbesondere der Marxschen, ist aber für die subjektive Theorie unentzinnbar. Daher ist es, wie Lederer nachweist, erst *der Druck auf den Lohn*, der von der *Bevölkerungsvermehrung* bzw. von der *Freisetzung von Arbeitern* durch die technischen oder organisatorischen Fortschritte der Produktion ausgeht, wird, der immer von neuem zu einer Marktsituation führt, die — auch bei absolut steigenden Löhnen — dem Unternehmer einen Profit übriglässt. Erst von diesem Standpunkt lässt es sich verstehen, dass auch in den sogenannten Grenzbetrieben der Profit grundsätzlich niemals weggeschwemmt wird.

Der Ausbeutung im objektiven System der sozialistischen Wirtschaftstheorie entspricht also die *ständige Marktsituation des kapitalistischen Lohndrucks* im subjektiven System der sozialistischen Wirtschaftstheorie. Beide Erklärungsweisen führen aber zu den gleichen praktischen Konsequenzen für die gewerkschaftlich-politische Arbeiterbewegung. Es ist daher das Hauptverdienst des Lederers Buches, die *subjektive Theorie* durch den Einbau der geschilderten objektiven und soziologischen Elemente *des letzten Restes ihres apologetischen Charakters entkleidet* und den *gewerkschaftlich-politischen Kampf der Arbeiterschaft* auch von jenem theoretischen Standpunkt aus erklärt und *gerechtfertigt* zu haben, der der Vorstellungswelt der

modernen Wirtschaftstheorie am meisten entspricht.

Natürlich sind mit der Aufdeckung dieser Grundsätze noch nicht alle theoretischen Fragen geklärt. So lässt Lederer die Frage, ob und wie weit dem Lohndruck im kapitalistischen Wirtschaftssystem durch gewerkschaftlich-politische Gegenaktionen entgegengewirkt werden kann und welche Folgerungen sich daraus für das Funktionieren des heutigen Wirtschaftssystems und für die weitere Entwicklung der Wirtschaftsverfassung ergeben, ebenso unbeantwortet, wie eine ganze Reihe anderer an sich wichtiger Probleme — die Fragen des Geldwesens, der Konjunkturtheorie usw. — in dem Buch Lederers entweder unberührt gelassen oder nur flüchtig angedeutet wird. Allerdings hat sich ja Lederer mit Problemen dieser Art grösstenteils in anderen Abhandlungen beschäftigt. Das vorliegende Buch soll eben nur ein Aufriss der ökonomischen Theorie sein, eine Aufgabe, die es auf die glänzendste und tiefgründigste Art gelöst hat. *Alfred Braunthal.*

Dr. Adalbert Halasi: *Handelspolitik*. Carl Heymanns Verlag, Berlin 1930. 204 Seiten.

Auf dem deutschen Büchermarkt ist die Produktion allmählich so sehr — nicht allein über die Kaufkraft, sondern auch — über den Bedarf hinausgewachsen, dass bei Neuerscheinungen nur noch selten von der „Ausfüllung einer bereits fühlbar gewordenen Lücke“ gesprochen werden kann. Die vorliegende Schrift bildet eine solche Ausnahme. Das Bedürfnis nach einem brauchbaren Lehrbuch der Handelspolitik ist — glaube ich — Jahrzehnte alt und augenblicklich ganz besonders akut, eine Folge der sich geradezu überschlagenden Veränderungen in den Wirtschaftsbeziehungen und der Wirtschaftspolitik der Völker. Wer heute Freihändler ist, weiss nicht, ob er es morgen noch sein kann, der Schutzzöllner von gestern erkennt heute die letzten Kon-

sequenzen seiner Lehre und beginnt an ihr zu zweifeln. Kurz, das Schwanken von Menschen und Prinzipien, von wissenschaftlichen Überzeugungen und politischen Handlungen nötigt zu erneuter, gründlicher Orientierung. Dazu aber wüsste ich keinen besseren Weg als das Studium des Halasischen Buches. Hier wird so manche seit langem als selbstverständlich hingegenommene Auffassung endlich einmal wieder „von vorn gedacht“ und auf ihre Tragfähigkeit gegenüber konkreten historischen Situationen geprüft. Die Relativität sowohl der Schutzzoll- wie der Freihandelslehre auch — oder gerade — vom Standpunkt der Arbeiterklasse wird in ausgezeichnete Fundierung dargelegt, Argumente und Gegenargumente mit seltener Klarheit und Vollständigkeit gegenübergestellt. Hier spricht jemand, der nicht nur denken, sondern auch lehren, d. h. die richtigen Fragen stellen und sie mit genügender Einfachheit beantworten kann. Was ist Handelsbilanz? Warum führt man ein? Warum führt man aus? Welches sind die Zusammenhänge zwischen Handels- und Zahlungsbilanz? Wie kann der Staat die internationale Waren- und Kapitalbewegung beeinflussen? Welche Beziehungen bestehen zwischen Aussenhandel und Währung? Welche Einflussmöglichkeiten haben die Notenbanken auf diesem Gebiet? Welches sind die Besonderheiten der russischen Aussenhandelspolitik? Kurz alle die Probleme, die sich uns in der Jetztzeit täglich aufdrängen, die so einfach klingen und doch überall an die Fundamente der Wirtschaft rühren — alle diese Probleme werden in musterhafter Schlichtheit dargestellt und klären sich jedem, der den Willen zu vorurteilslosem Mitdenken besitzt.

Ich wünsche diesem wahrhaften Lehrbuch weiteste Verbreitung beim Selbststudium, an Arbeiterbildungsanstalten und — nicht zum wenigsten — auch an Universitäten.

Dr. Hilde Oppenheimer.